



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

II- 2794 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

Z1. 143.100/40-I/4/77

6. September 1977

An den

Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA

1977-09-08

zu 1365/J

Parlament
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat TROLL, KOKAIL und Genossen haben am 8. Juli 1977 unter der Nr. 1365/J an die Bundesregierung eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Maßnahmen während der ersten Hälfte der laufenden Legislaturperiode gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"Ist die Bundesregierung bereit, im Rahmen der Beantwortung dieser Anfrage eine Zusammenstellung der wichtigsten Maßnahmen der einzelnen Ressorts während der ersten Hälfte der XIV. Legislaturperiode vorzulegen, die für das Land Steiermark von Bedeutung sind?"

Ich beehre mich, diese Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt zu beantworten.

Die von den einzelnen Ressorts als Grundlage für die Beantwortung der gegenständlichen Anfrage eingeholten Unterlagen habe ich wegen des außergewöhnlichen Umfangs und aus sonstigen verwaltungsökonomischen Überlegungen

- 2 -

nicht zuletzt auch wegen der urlaubsbedingten Abwesenheit einer Anzahl von Schreibkräften - zum Teil in Abdrucken wiedergeben lassen. Ich darf für diese Vorgangsweise, aber auch dafür um Verständnis ersuchen, daß einzelne Seiten zur Gänze oder teilweise unbeschrieben geblieben sind. Letzterer Umstand ist ebenfalls auf den Umfang der Anfragebeantwortung zurückzuführen, der eine Aufteilung der Schreibarbeit auf mehrere Stellen erforderlich machte.

Bundeskanzleramt :

Das Bundeskanzleramt ist seit dem Inkrafttreten des Bundesministeriengesetzes 1973 für die Koordinierung in Angelegenheiten der Umfassenden Landesverteidigung zuständig. Da die Umfassende Landesverteidigung eine gesamtstaatliche Aufgabe ist, ist jede Initiative - vor allem in Wahrnehmung der Koordinierungsfunktion - auch von Bedeutung für die Bundesländer.

Nachdem die Bundesregierung am 28. Oktober 1975 die EntschlieBung des Nationalrates vom 10. 6. 1975 (Verteidigungsdoktrin) als Grundlage der Verteidigungspolitik Österreichs vollinhaltlich anerkannt hat, galt es die notwendigen Maßnahmen auf Verwaltungsebene zu setzen. Der Bundeskanzler hat daher die Mitglieder der Bundesregierung und die Landeshauptmänner gebeten, für die Erarbeitung eines Entwurfes des Landesverteidigungsplanes vorzusorgen. Der Abteilung Koordination der Umfassenden Landesverteidigung oblag es, die eingelangten Berichte aufzubereiten und zu einem einheitlichen Konzept zusammenzufassen, welches im Landesverteidigungsrat derzeit zur Beratung vorliegt. Eine der Verteidigungsdoktrin und dem zukünftigen Landesverteidigungsplan entsprechende Gestaltung der Maßnahmen zur Umfassenden Landesverteidigung wird nur durch das koordinierte Zusammenwirken aller Gebietskörperschaften möglich sein.

- 3 -

Ende 1973 wurde das Staatsgrundnetz, ein vom normalen Telefonbetrieb unabhängiges und ausschließlich als Führungssystem dienendes Fernsprechnet, fertiggestellt. Das Bundeskanzleramt hat die einsatzmäßige Führung dieses Netzes übernommen und es sich zur Aufgabe gemacht, dessen Funktionsfähigkeit und Effektivität ständig zu gewährleisten. In Kombination mit dem im Ausbau befindlichen - Bund und Länder umfassenden - Warn- und Alarmsystem, ist es möglich, auf der Ebene jeder Gebietskörperschaft die Funktionsfähigkeit oberster Organe, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit, aber auch die Aktivierung aller erforderlichen Maßnahmen im Bereich der Zivilen, Wirtschaftlichen, Geistigen und Militärischen Landesverteidigung sicherzustellen.

Gemäß Punkt 1 der EntschlieÙung des Nationalrates zur Umfassenden Landesverteidigung (Verteidigungsdoktrin) ist die Öffentlichkeit über Notwendigkeit, Aufgaben und Ziele der Umfassenden Landesverteidigung ausreichend zu informieren. Diesem Informationsauftrag wird durch eine verstärkte Vortrags- und Seminartätigkeit Rechnung getragen. So wurden im Jahre 1975 5.303 und im Jahre 1976 bereits 9.192 leitende Beamte und Funktionäre auch der Länder und Gemeinden, der Interessensvertretungen, Kammern und Verbände angesprochen, um sie über ihre Aufgaben zu informieren und zu motivieren.

Die Einrichtung der EDV-Koordination im Bundeskanzleramt bezieht sich nur auf den EDV-Einsatz im Bundesbereich. Die Auswirkungen auf einzelne Bundesländer sind daher nur mittelbar. Eine Ausnahme besteht insoweit, als im Bereich des berufsbildenden Schulwesens ein EDV-Konzept durch das Bundesministerium für Unterricht und Kunst ausgearbeitet wurde, das die Ausstattung der einzelnen

- 4 -

Schulen mit EDV-Anlagen vorsieht. Dieses Konzept wurde im Rahmen der EDV-Koordinationsorgane im Bundeskanzleramt befürwortet.

Die regionale Verwirklichung des Schulkonzeptes hat dazu geführt, daß im Bereich des Landes Steiermark folgende Möglichkeiten für die praktische Durchführung des EDV-Unterrichtes bestehen:

An den höheren technischen Bundeslehranstalten Graz-Ortweinplatz und Kapfenberg sind Kleinrechnersysteme installiert. Darüber hinaus erfolgt der Ankauf von Rechenzeiten für einen time-sharing-Betrieb an kaufmännischen Schulen.

Auf Grund des Familienberatungsförderungsgesetzes (BGB1. Nr. 80/74) wird die von den Ländern, Gemeinden, sonstigen Rechtsträgern des öffentlichen Rechts und juristischen Personen des privaten Rechts durchgeführte Familienberatung gefördert. Den Beratungsstellen kann nach dem vorerwähnten Bundesgesetz eine Förderung gewährt werden, welche die Personalkosten der Beratungsstelle abdecken soll. Hierbei wird der Förderungsbetrag für eine Beratungsstelle so bemessen, daß bei ganzjähriger Beratungstätigkeit der Höchstbetrag das Jahresgehalt eines Bundesbeamten des Dienststandes der Allgemeinen Verwaltung, Dienstklasse VII Gehaltsstufe 6, zuzüglich der Sonderzahlungen und allfälliger Teuerungszulagen - das sind derzeit bis zu S 289.670,-- (1976: S 276.143,--) jährlich - nicht übersteigt.

Im Bundesland Steiermark werden derzeit 21 Familienberatungsstellen gefördert, hievon werden 18 Familienberatungsstellen von Gebietskörperschaften und 3 Beratungsstellen von privater Seite (hier ist seit Oktober 1975 eine Beratungsstelle hiezugekommen) betrieben.

- 5 -

Die Leistungen aus Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen und die Leistungsverbesserungen und Leistungen auf dem Gebiete des Familienlastenausgleiches werden unter den Maßnahmen der Bundesregierung beim Bundesministerium für Finanzen detailliert aufgezeigt.

Als weitere wichtige Maßnahmen für das Bundesland Steiermark sind noch zu erwähnen:

Entwicklungsmaßnahmen des Bundes für das Grenzgebiet Steiermark

Gemäß der Erklärung der Bundesregierung, Sofortmaßnahmen des Bundes für die Entwicklung der östlichen Grenzgebiete durchzuführen, hat die Bundesregierung in Absprache mit der steiermärkischen Landesregierung am 13.5.1976 eine Reihe von Maßnahmen zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung (Land- und Forstwirtschaft, industriell-gewerbliche Wirtschaft, Fremdenverkehr) und zur Entwicklung der sozialen und kulturellen Infrastruktur (Bundesschulwesen, Bundesstraßenbau) beschlossen.

a) Regionalprogramm Aichfeld-Murboden

Im Zusammenwirken von Bund, dem Land Steiermark und den Gemeinden, die sich im Raumordnungs- und Wirtschaftsförderungsverband Aichfeld-Murboden zusammengeschlossen haben, wird seit 1972 das Regionalprogramm Aichfeld-Murboden verwirklicht.

Wie in den Jahren vorher lag in der ersten Hälfte der laufenden Legislaturperiode das Schwergewicht der Bemühungen der Bundesregierung in der Förderung industrieller Unternehmungen zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze. Absicht der Bundesregierung war und ist es, den durch die vorgesehene Schließung des Kohlenbergwerkes Fohnsdorf freizusetzenden Beschäftigten in der Region Aichfeld-Murboden zukunfts-sichere und gut entlohnte Ersatzarbeitsplätze in ausreichender

- 6 -

Anzahl anzubieten. So wird ein zeitlich vorgezogenes Investitionsvorhaben der VÖEST-Alpine in Zeltweg durch einen ERP-Köhlesonderkredit gefördert. Ebenfalls gefördert wird die Ansiedlung eines Betriebes der Firma Eumig in Fohnsdorf. Allein durch diese beiden Vorhaben werden zusätzlich rd. 930 Arbeitsplätze geschaffen. Damit wurden bzw. werden seit Beginn der Verwirklichung des Regionalprogrammes Aichfeld-Murboden rd. 3.000 industrielle Arbeitsplätze geschaffen. Unter Berücksichtigung der Multiplikatorwirkung solcher industrieller Maßnahmen auf den Dienstleistungssektor ergibt sich eine geschätzte Zahl von insgesamt 4.000 zusätzlichen Arbeitsplätzen.

Erhebliche Mittel werden auch im Rahmen der Arbeitsmarktförderung für die Schulung und Umschulung der freigesetzten Arbeitskräfte des Bergbaues Fohnsdorf bereitgestellt. Das gesamte Umschulungsprogramm ist mit der Fertigstellung der genannten industriellen Vorhaben koordiniert, sodaß die Arbeitskräfte unmittelbar nach der Umschulung einen Arbeitsplatz vorfinden.

In den vergangenen beiden Jahren wurde weiters die Realisierung des Sonderwohnbauprogrammes des Bundes, das insgesamt 750 Wohnungen vorsieht, und zu 70 % durch langfristige Kredite des Bundes finanziert wird, vorangetrieben. Im Herbst 1975 wurden 135 Wohnungen in Fohnsdorf und im Frühjahr 1977 150 Wohnungen in Zeltweg fertiggestellt. Mit dem Bau von 132 Wohnungen in Knittelfeld und 120 Wohnungen in Judenburg wurde zwischenzeitlich begonnen.

Die Fertigstellung der Umfahrung Judenburg im Rahmen des Ausbaues der Schnellstraße S 36 im Herbst 1977 wird eine wesentliche Verbesserung der Verkehrssituation in der Region Aichfeld-Murboden mit sich bringen.

- 7 -

Der Bau der Bundeshandelsakademie und Handelsschule schreitet planmäßig fort, sodaß im Herbst 1978 der Schulbetrieb aufgenommen werden kann.

b) Ausbau der Aspangbahnstrecke

Nicht unbedeutend hat auch der auf Grund eines Beschlusses der Bundesregierung durchgeführte Ausbau der Aspangbahnstrecke zur Verbesserung der Standortgunst der in diesem Raum der Steiermark gelegenen Industrie beigetragen. Vom Bund wurde hierfür mit 128 Mio S der weitaus beträchtlichste Teil der Kosten von insgesamt 148 Mio S übernommen.

Förderungsmaßnahmen des ERP-Fonds

In den Wirtschaftsjahren 1975/76 und 1976/77 des ERP-Fonds wurden für insgesamt 119 Investitionsprojekte 618,48 Mio S ERP-Kredite bewilligt. Mit diesen Förderungen konnten Gesamtinvestitionen auf dem Gebiete der Energie, der Industrie und des Gewerbes, des Fremdenverkehrs, der Land- und Forstwirtschaft und des Verkehrs in der Höhe von 1.965 Mio S durchgeführt werden. Ein wesentlicher Teil entfiel davon auf die Grenzlandförderung.

Darüberhinaus wurden im Jahre 1976 im Rahmen des Konjunkturbelebungsprogrammes der Bundesregierung 14 Sonderkredite in der Höhe von 328,5 Mio S für die Branchen Industrie, Landwirtschaft und Fremdenverkehr genehmigt, welche Gesamtinvestitionen von 1.223 Mio S ermöglichen.

Verstaatlichte Industrie

Zum Stichtag 30.6.1977 waren 34.303 Arbeiter und Angestellte (hievon 1.109 Lehrlinge) in Betrieben der verstaatlichten Industrie im Bundesland Steiermark beschäftigt. Die Unternehmen erzielten 1976 einen Umsatz von 19 Mrd S, wovon 11,5 Mrd S

- 8 -

auf den Export entfielen.

Von den gesamten Investitionen der verstaatlichten Industrie (1975: 6,9 Mrd S, 1976: 7,8 Mrd S) entfiel ein beträchtlicher Teil auf die in der Steiermark gelegenen Betriebe, wodurch für die Arbeitsplatzsicherung und die künftige Entwicklung dieser Unternehmen ein beträchtlicher Beitrag geleistet wurde.

An wesentlichen Investitionsprojekten in den letzten beiden Jahren wurden fertiggestellt:

VÖEST-Alpine:

Werk Donawitz:

Neubau der Sinteranlage mit einer Bandfläche von 120 m² und einer Möllertransporteinrichtung (334 Mio S)

Vergrößerung des LD-Stahlwerkes durch den Bau eines 1.500 t-Mischers und der Errichtung eines 3.LD-Tigels sowie der Verlängerung der Stahlwerkshalle (100 Mio S)

Mechanische Knüppeladjustage (22 Mio S)

Werk Kapfenberg:

Anlage zur Erzeugung von ultrareinen Stählen (61 Mio S)

Werk Deuchendorf:

Forschung 1. Teil (Gebäude und Einrichtung) (85 Mio S)

Werk Mürzzuschlag:

Ausbau Walzwerk II (18 Mio S)

Werk Judenburg:

ESU-Anlage (22 Mio S)

Härterei (8 Mio S)

Simmering-Graz-Pauker AG:

Werk Graz:

Halle für Zuschnitt und Anarbeitung für rollendes Material (15 Mio S)

Neubau der Lackiererei und der Maschinentischlerei (40 Mio S)

- 9 -

Darüber hinaus ist die Fertigstellung der Trans-Austria-Gasleitung (4,24 Mrd S) auch für das Bundesland Steiermark von Bedeutung.

Umstrukturierung und Erschließung neuer Bergbaue (Aufschluß Tagbau Oberdorf)

Der Beschluß der Bundesregierung vom 9. März 1976 auf Förderung des Aufschlusses der aufgefundenen Kohlenvorkommen von rd. 35 Mio t im weststeirischen Kohlenrevier bei Oberdorf stellte die Voraussetzung für die Aufnahme dieses Projektes dar, welches insgesamt 700 Mio S an Investitionskosten umfassen wird. Die Finanzierung wird durch einen ERP-Großkredit in Höhe von 250 Mio S zu besonders günstigen Bedingungen sowie einer Zinsenunterstützung aus dem ERP-Fonds, wie auch aus Beihilfen der Bergbauförderung, für die aufzunehmenden Fremdmittel wesentlich erleichtert.

Die Kohle des neuen Bergbaues wird der Versorgung eines neu zu errichtenden Kraftwerkblocs in Voitsberg dienen, der eine Leistung von etwa 300 MW haben und 1983 in Betrieb gehen soll. Geplant ist eine Vollförderung von rd. 1,2 Mio t Kohle jährlich. Mit der Aufnahme des Kohlenförderbetriebes ist gegen Ende 1979 zu rechnen. Die in der Zwischenzeit begonnenen Erschließungsarbeiten verlaufen plan- und termingerecht. Nach Errichtung der erforderlichen Kunstbauten (Bandbrücken etc.) werden Vorbereitungen für den Abraumbetrieb getroffen.

Bereits im November 1975 konnte der mit Mitteln aus der Bergbauförderung mit einem gesamten finanziellen Aufwand von über 80 Mio S neu aufgeschlossene Bergbau Zangtal-Unterflöz in Betrieb genommen werden. Der Betrieb arbeitet seither mit Gewinn. Im Frühjahr dieses Jahres wurde auf dem Gelände des 1975 stillgelegten Kohlenbergbaues Pölfing/Bergla die neu errichtete Ver-

- 10 -

hüttungsanlage für Wolframprodukte in Betrieb genommen. Dort wird nunmehr ein großer Teil der ehemaligen Bergleute beschäftigt. Es ist dies ein Beispiel einer gelungenen Umstrukturierung, welche maßgeblich aus öffentlichen Mitteln unterstützt wurde.

Insgesamt wurde der steirische Kohlenbergbau in den Jahren 1975 und 1976 mit rd. 323 Mio S aus Mitteln der Bergbauförderung unterstützt, wodurch die Fortführung der infolge preisungünstigerer Kraftwerkskohle notleidenden Betriebe ermöglicht wurde. Gleichzeitig wurde die Durchführung von Prospektions- und Explorationsarbeiten gefördert, die auch in diesem Jahr fortgeführt werden.

Durch Kapitalzuführungen der staatseigenen Holdinggesellschaft ÖIAG bzw. dem Eigentümer Bund wurde die Entwicklung der Betriebe unterstützt. Für aufgenommene Finanzierungsmittel zur Durchführung der Investitionsprojekte wurden Haftungen im Ausmaß von 330 Mio S übernommen.

- 11 -

Bundesministerium für Finanzen

Seitens des Bundesministeriums für Finanzen wurden folgende Maßnahmen gesetzt.

Haftungsübernahmen (Kapitalbeträge)

Übernahme der Nachbürgschaft nach dem EE-Fondsgesetz für 7 Projekte mit einer verbürgten Kreditsumme von 229,125 Mill. S.

Inanspruchnahme aus der Nachbürgschaft nach dem EE-Fondsgesetz mit S 2,907.576,93.

Übernahme der Bundeshaftung für Kreditoperationen der Pyhrn Autobahn AG in Höhe von 1,313 Mill. S.

Übernahme der Bundeshaftung für Kreditoperationen der VÖEST-ALPINE AG in Höhe von 500 Mill.S (auch für das Land Oberösterreich von Bedeutung).

Übernahme der Rückbürgschaft für einen Kredit an die Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft in Höhe von 100 Mill. S zur Finanzierung des Projektes "Tagbau Oberdorf".

Außerdem wurden aus Mitteln der Bundeskraftfahrzeugsteuer für den Nahverkehr

12,5 Mio. S der Grazer Stadtwerke AG für die Anschaffung von 10 Straßenbahngelenktriebwagen und Gleisverlegungen im Zuge des Ausbaues der Nordeinfahrt;

1,4 Mio. S der Mürztaler Verkehrs GmbH in Kapfenberg für das Installieren eines Funksystems und Mitfinanzierung eines Obusgelenkzuges;

0,3 Mio. S der Stadtgemeinde Leoben für die Errichtung von 8 Wartehallen in Haltestellen;

2 Mio. S der Stadtgemeinde Liezen für die Errichtung eines zentralen Autobusbahnhofes zur Verfügung gestellt.

- 12 -

Zusammenstellung der wichtigen abgabenrechtlichen
Maßnahmen der Legislaturperiode 1976/1977

Auf einkommen- und ertragsteuerlichem Gebiet wurden nur bundeseinheitliche Regelungen getroffen. Ein Teil dieser Regelungen beinhaltet einen Investitionsanreiz und eine Förderung der Exportwirtschaft und gewinnt daher auch für die einzelnen Bundesländer besondere Bedeutung. Als solche wirtschaftsfördernde Maßnahmen sind zu nennen:

1. Ausdehnung der im § 8 Abs. 4 Einkommensteuergesetz 1972 vorgesehenen erhöhten vorzeitigen Abschreibung auch für die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die der Erzeugung elektrischer Energie dienen (auf Grund des Bundesgesetzes, mit dem das Prämiensparförderungsgesetz und das Einkommensteuergesetz geändert werden, BGBl. Nr. 664/1976). Budgetäre Auswirkungen sind nicht abschätzbar.

2. Verlängerung der Teilwertabschreibung von Exportforderungen (§ 123 EStG 1972) bis einschließlich 1979 unter gleichzeitiger Anhebung des pauschalen Wertberichtigungssatzes für die in den Kalenderjahren 1977 bis 1979 angeschafften Forderungen aus Ausfuhrlieferungen auf 15 v.H. (auf Grund des vorerwähnten Bundesgesetzes BGBl. Nr. 664/1976). Budgetäre Auswirkungen sind nicht abschätzbar.

3. Verlängerung der im § 122 Abs. 3 EStG 1972 vorgesehenen vorzeitigen Abschreibung für unbewegliche Wirtschaftsgüter für die Kalenderjahre 1978 und 1979, allerdings mit verminderten Abschreibungssätzen (Abgabenänderungsgesetz 1977, BGBl. Nr. 320/1977). Steuerausfall: für 1978 etwa 1,35 Mrd. S und für 1979 etwa 600 Mio. S.

Mit Artikel I des Abgabenänderungsgesetzes vom 31.3.1976, BGBl. Nr. 143, wurde zum 1. 10. 1976 das Bundeskraftfahrzeug-

- 13 -

steuergesetz eingeführt. Die Bundeskraftfahrzeugsteuer ist eine ausschließliche Bundesabgabe, deren Ertrag für den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs zu verwenden ist und deshalb für die Bundesländer nach Maßgabe ihres Bedarfs von Bedeutung ist.

Zur Kompletierung wird erwähnt, daß Art. I des Abgabenänderungsgesetzes 1976 mit Erkenntnis des VfGH vom 10.3.1977, Zl. G. 24/76, als verfassungswidrig aufgehoben wurde, die Aufhebung tritt mit Ablauf des 28. 2. 1978 in Kraft.

Umsatzsteuer

Auf dem Gebiet der Umsatzsteuer erfolgten grundsätzlich nur bundeseinheitliche Regelungen. Die mit 1.1.1977 erfolgte Einführung eines ermäßigten Normalsteuersatzes von 14% wirkt sich allerdings nur auf Umsätze aus, die in den Zollausschlußgebieten Mittelberg Kleines Walsertal-Vorarlberg und Jungholz (Tirol) durch die in diesen Zollausschlußgebieten ansässigen Unternehmer bewirkt werden.

Folgende Regelungen sind zu nennen:

1. Artikel I des Abgabenänderungsgesetzes 1975, BGBl.Nr.636/1975.

Wesentlicher Inhalt:

Anhebung des Normalsteuersatzes von 16 % auf 18 % mit Wirkung ab 1. 1. 1976.

Ansonsten nur gesetzestechnische Klarstellungen.

2. Artikel III des Abgabenänderungsgesetzes 1976, BGBl.Nr.143/1976.

Wesentlicher Inhalt:

- a) Aussetzung der Selbstverbrauchsteuer für die im Kalenderjahr 1976 durchgeführten Investitionen.
- b) Ausdehnung der Besteuerung des Selbstverbrauches auf die Kalenderjahre 1978 und 1979.
- c) Absenkung des Normalsteuersatzes auf 14 % für Umsätze, die von den in den Zollausschlußgebieten Mittelberg in Vorarlberg (Kleines Walsertal) und Jungholz in

- 14 -

Tirol ansässigen Unternehmern in diesen Zollausschlußgebieten bewirkt werden, mit Wirkung ab 1. 1. 1977.

3. Umsatzsteuergesetznovelle 1976, BGBl. Nr. 666/1976.

Wesentlicher Inhalt:

Anhebung des Durchschnittssteuersatzes für nichtbuchführungspflichtige Land- und Forstwirte von 6 % auf 8 %.

Leistungsverbesserungen und Leistungen auf dem Gebiete des Familienlastenausgleiches in der Zeit vom 1.10.1975 bis 30. 6. 1977

In der Zeit vom 1. 10. 1975 bis 30. 6. 1977 wurden folgende Gesetze beschlossen, durch die das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wurde:

BG v. 9. Juni 1976, BGBl. Nr. 290/1976; BG v. 13. Dez. 1976, BGBl. Nr. 711, BG v. 2. Juni 1977, BGBl. Nr. 320/1977 (Abgabenänderungsgesetz 1977).

Die wichtigsten Änderungen sind:

1. a) Erhöhung der Familienbeihilfe ab 1. Juli 1976, verbunden mit einem ersten Schritt zur Beseitigung der bisherigen Staffelung der Familienbeihilfe, die - nur aus der historischen Entwicklung, jedoch nicht logisch erklärbar - das dritte Kind besonders bevorzugte. Die Erhöhung betrug

für ein Kind monatlich	80 S	(neue FB somit	420 S)
für zwei Kinder monatl.	140 S	" " "	880 S)
für drei Kinder monatl.	165 S	" " "	1440 S)
für vier Kinder monatl.	215 S	" " "	1920 S)
für jedes weitere Kind monatl.	50 S	" " "	510 S)

- b) Eine weitere Erhöhung der Familienbeihilfe um 30S je Kind pro Monat ab 1. Jänner 1977.

Die Familienbeihilfe beträgt daher ab 1. Jänner 1977

für ein Kind monatlich	450 S
für zwei Kinder monatlich	940 S
für drei Kinder monatlich	1530 S
für vier Kinder monatlich	2040 S
für jedes weitere Kind monatl.	540 S

- - 15 -

2. Der Zuschlag zur allgemeinen Familienbeihilfe, der für jedes erheblich behinderte Kind gewährt wird (erhöhte Familienbeihilfe), entsprach bis einschließlich Juni 1976 der Familienbeihilfe für ein Kind. Ab 1. Juli 1976 beträgt dieser Zuschlag zur allgemeinen Familienbeihilfe das Doppelte der Familienbeihilfe, die für ein Kind gewährt wird. Der Zuschlag zur allgemeinen Familienbeihilfe beträgt somit für jedes erheblich behinderte Kind ab 1. Juli 1976 mtl. 840 S und ab 1. Jänner 1977 mtl. 900 S.

3. Ausweitung des Haushaltsbegriffes: Zum Haushalt einer Person gehört nunmehr auch ein Kind, das sich wegen eines Leidens oder Gebrechens nicht nur vorübergehend in Anstaltspflege befindet, wenn die Person zu den Kosten des Unterhalts mindestens in Höhe der Familienbeihilfe für ein Kind beiträgt; handelt es sich um ein erheblich behindertes Kind, erhöht sich dieser Betrag um den Erhöhungsbetrag für ein erheblich behindertes Kind.

4. Leben die Eltern eines Kindes in einem gemeinsamen Haushalt können sie wählen, wer von ihnen die Familienbeihilfe für dieses Kind bezieht.

5. Vollwaisen, die wegen einer vor Vollendung des 21. Lebensjahres oder während einer späteren Berufsausbildung, jedoch spätestens vor Vollendung des 27. Lebensjahres, eingetretenen körperlichen oder geistigen Behinderung voraussichtlich dauernd außerstande sind, sich selbst den Unterhalt zu verschaffen und die sich in keiner Anstaltspflege befinden, haben nunmehr einen eigenen Anspruch auf Familienbeihilfe.

6. Der Anspruch auf den zweiten Teil der Geburtenbeihilfe (der anlässlich der Vollendung des ersten Lebensjahres des Kindes gewährt wird) besteht unabhängig vom Anspruch

- 16 -

auf den ersten Teil der Geburtenbeihilfe. Anspruch auf den zweiten Teil der Geburtenbeihilfe hat nicht nur die leibliche Mutter, sondern auch die Wahlmutter, die Pflegemutter oder eine andere Person, bei der sich das Kind ständig in unentgeltlicher Pflege befindet.

7. Erhöhung der Schulfahrtbeihilfe gem. § 30c Abs.1 und 2 FLAG 1967 ab 1. September 1976 um durchschnittlich 140 %.

8. Aus den Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen werden die nach dem Unterhaltsvorschußgesetz, BGBl.Nr.250/1976, zu leistenden Vorschüsse auf den gesetzlichen Unterhalt gezahlt (siehe Tabelle).

9. Aus den Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen werden der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt für die gesetzliche Unfallversicherung der Schüler und Studenten (§ 8 Abs. 1 Z. 3 lit. h und i des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes) Beiträge gezahlt (für 1977 und 1978 je 30 Mio. S).

Abgabeneinhebung und -verrechnung

Die den Gemeinden zustehenden Ertragsanteile an der Gewerbesteuer wurden bisher von den Buchhaltungen der Finanzlandesdirektionen auf manuellem Wege überwiesen. Zur Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens werden seit Anfang 1977 im Rahmen der Applikation "Abgabeneinhebung und -verrechnung" nicht nur die nach Gemeinden gegliederten monatlichen Erfolge an Gewerbesteuer vollautomatisch ermittelt, sondern auch ohne Zwischenschaltung manueller Arbeitsgänge in magnetisch gespeicherter Form der Applikation "Bundeshaushaltsverrechnung" zur Verfügung gestellt, wo unter Berücksichtigung allfälliger Übergenüsse der Gemeinden die ebenfalls vollautomatische Ausfertigung der SchV-Anweisungen erfolgt.

- 17 -

Grundbesitzinformationssystem (GRUIS)

Im Rahmen der Applikation "Grundbesitzinformationssystem (GRUIS)" sind aufgrund der Bestimmungen des § 194 Abs.4 BAO die von den Finanzämtern festgesetzten Grundsteuermeßbeträge in Form von Abschriften der Grundsteuermeßbescheide den heheberechtigten Körperschaften zu übermitteln. Um die durch die Automatisierung der Finanzämter möglichen Rationalisierungseffekte sowohl für die Finanzverwaltung, als auch für die heheberechtigten Körperschaften zu nutzen, werden seit Oktober 1976 die für die Erhebung der Grundsteuer relevanten Daten in Form übersichtlicher EDV-Ausdrucke den jeweils heheberechtigten Körperschaften zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden - vorerst versuchsweise und regional begrenzt - den heheberechtigten Körperschaften auf deren Wunsch Daten in magnetisch gespeicherter Form übermittelt. Dadurch ergeben sich für die heheberechtigten Körperschaften zahlreiche Möglichkeiten für eine den jeweiligen Bedürfnissen entsprechende weitere maschinelle Auswertung der Daten.

Unterhaltsvorschußgesetz

Das mit 1. 11. 1976 in Kraft getretene Unterhaltsvorschußgesetz wurde vom 1. Auszahlungstermin an (1976 12 01) im Wege eines automatisierten Verfahrens vollzogen. Durch die maschinelle Verrechnung und Auszahlung der Unterhaltsvorschüsse an die Unterhaltsberechtigten konnte ein vermehrter Personaleinsatz bei den Buchhaltungen der Oberlandesgerichte, den die händische Vollziehung zweifellos bewirkt hätte, vermieden werden.

- 18 -

Leistungen d. Bundesregierung in den Jahren 1976 und 1977
auf Bundesländer aufgeteilt (in Mio S)

(an privatwirtschaftliche
Unternehmungen, an denen
der Bund beteiligt ist)

Jahr	Gesamt- betrag	Wien	NÖ	Bgld.	OÖ	Stmk.	Kä.	Sbg.	Tirol	Vrlbg.	dzt.nicht aufteilbar
1976	2.453.959	782.290	565.103	0.666	133.755	64.231	124.253	31.804	58.523	22.852	670.482
1977 ¹⁾	3.024.213	1.198.040	507.281	0.875	159.989	100.333	168.373	24.034	21.500	7.500	836.288
1976 - 1977	5.478.172	1.980.330	1.072.384	1.541	293.744	164.564	292.626	55.838	80.023	30.352	1.506.770

Die Auswirkungen von Maßnahmen von
rd. 1,5 Mia S erstrecken sich auf das
gesamte Bundesgebiet und können nicht
ohne weiteres aufgegliedert werden

1) Beträge entsprechen dem BVA
ohne Kürzungen gem. DFV

Die Leistungen aus den Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen haben betragen
in den Bundesländern

	Bgld.	Ktn.	NÖ in Millionen	OÖ in Millionen	Szbg. in Millionen	Stmk. 1 Dez.St.	Tirol	Vbg.	Wien
für Familienbeihilfe									
1.10. - 31.12.1975	117'4	180'2	562'1	483'7	161'6	412'9	210'9	139'9	429'9
1. 1. - 31.12.1976	513'0	771'1	2.455'8	2.049'4	677'6	1.760'7	923'2	598'1	1.878'8
1. 1. - 30. 6.1977	145'4	431'6	938'4	1.165'7	378'8	1.003'1	526'1	325'2	1.722'7
für Geburtenbeihilfe									
1.10. - 31.12.1975	11'2	25'1	55'4	59'4	20'4	54'7	29'0	14'1	48'4
1. 1. - 31.12.1976	52'6	103'9	241'2	244'9	86'9	229'2	123'8	61'6	178'8
1. 1. - 30. 6.1977	25'6	52'6	118'2	121'5	41'5	110'6	60'0	32'8	88'5
für Schülerfreifahrten und Schulfahrtbeihilfe									
1.10. - 31.12.1975	16'2	27'2	77'7	66'9	19'3	62'3	30'3	4'8	59'5
1. 1. - 31.12.1976	70'2	123'1	336'5	299'8	83'9	288'5	148'4	20'5	257'3
1. 1. - 30. 6.1977	22'1	66'0	88'5	174'3	45'7	178'3	80'8	10'9	268'3
für Schulbücher									
1.10. - 31.12.1975	7'8	18'0	40'5	40'2	17'7	36'5	19'0	10'0	35'6
1. 1. - 31.12.1976	28'4	72'2	164'4	160'6	53'3	148'8	75'4	39'3	146'7
1. 1. - 30. 6.1977	2'2	4'8	11'2	10'9	4'0	9'8	5'2	2'7	10'9
Für den Beitrag zum Karenzurlaubsgeld *)									
1.10. - 31.12.1975					69'7				
1. 1. - 31.12.1976					288'3				
1. 1. - 30. 6.1977					81'2				
für die Untersuchungs- kosten nach dem Mutter- Kind-Paß *)									
1.10. - 31.12.1975					39'5				
1. 1. - 31.12.1976					131'8				
1. 1. - 30. 6.1977 **)					180'0				
für Unterhaltsvorschüsse *) jedoch: Wien, NÖ u. Bgld.									
1.10. - 31.12.1976			1'1		1'1		0'4		0'6
1. 1. - 30. 6.1977 **)			30'5		11'9		5'3		11'9

*) Trennung nach Bundesländern ist nicht möglich!

**) Halber Jahresaufwand lt. BVA 1977

- 20 -

Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten

Ausländische Journalisten wurde durch Kontakte mit dem Landespressdienst der Steiermark die Möglichkeit gegeben, auch die Steiermark zu besuchen. Dadurch war es möglich, bei Einladung ausländischer Journalisten einen Presseniederschlag über die Leistungen der Steiermark in den ausländischen Tageszeitungen zu erhalten. Im allgemeinen wird darauf geachtet, daß eine möglichst gleichmäßige Streuung von Besuchen ausländischer Journalisten in den einzelnen Bundesländern erfolgt.

Zahlreichen ausländischen Journalisten, die die Steiermark besuchten - auch im Rahmen von Staatsbesuchen oder aus Anlaß des "Steirischen Herbstes" - wurden über die österreichischen Vertretungsbehörden in Zusammenarbeit mit dem Bundespressdienst und dem steirischen Landespressdienst Kontakte mit Persönlichkeiten aus Politik und Kultur der Steiermark vermittelt. Das ausländische Presseecho hierauf war ein sehr positives. Die österreichischen Vertretungsbehörden wirken auch im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der Vorbereitung der Presseresonanz.

Die Redaktionen der Bundesländerzeitungen sowie die Landestudios des ORF nehmen in großem Maße Anteil am Schicksal ihrer Landesangehörigen im Ausland. In Fällen, in denen Österreicher im Ausland in Schwierigkeiten gerieten, wandten sich die Redaktionen der Bundesländerzeitungen in der Regel an das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten bzw. direkt an die zuständige österreichische Vertretungsbehörde mit der Bitte um Auskunft. Die Presseabteilung war in Zusammenarbeit mit den zuständigen ha. Abteilungen stets bemüht, zu den jeweiligen Anfragen raschest Stellung zu nehmen und in Zusammenarbeit mit den Vertretungsbehörden die Lösung des jeweiligen Falles zu erleichtern.

Die Vertretungsbehörden erhalten in regelmäßigen Abständen Material der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung über die Steiermark, um Broschüren und Publikationen über dieses Bundesland an Interessierte verteilen zu können. Diese Aktion ist deswegen besonders zielführend, weil die ausländischen Touristen schon bei der Visaerteilung die für ihren Urlaubsort erforderliche

./.

- 21 -

Information erhalten können.

Überdies erhalten auch die österreichischen Botschaften im Ausland in beschränktem Ausmaß illustrierte Bücher, um diese an Persönlichkeiten des Empfangsstaates zu überreichen. Insbesondere finden sich unter diesen Widmungswerken Bücher, die die einzelnen Bundesländer darstellen.

Die österreichischen Vertretungsbehörden und Kulturinstitute erhalten zur Information und allfälligen Verwertung in ihrem Amtsbereich steirische Zeitungen, bzw. Zeitschriften (z. B. die "Kleine Zeitung, Graz", die "Südost-Tagespost", die "Neue Zeit, Graz").

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten hat im Rahmen von kulturellen Austauschprogrammen für das Bundesland Steiermark die Ausstellung "Burgen und Schlösser der Steiermark" nach Jugoslawien vermittelt. Weiters werden regelmäßig ausländische Ausstellungen, die in Wien gezeigt wurden (z. B. die Ausstellung "Russische Wandmaler") nach Graz weitervermittelt.

Auf dem kulturellen Sektor ist das starke Engagement des Kulturinstitutes Zagreb bei allen Bemühungen im Bereich der Zusammenarbeit zwischen dem Land Steiermark und Jugoslawien besonders hervorzuheben. So ist in diesem Zusammenhang auch die Einladung jugoslawischer Künstler und Vertreter des Kulturlebens zum Steirischen Herbst hervorzuheben. Ein Folklore-Ensemble aus der Steiermark wurde zur 200-Jahr-Feier in die USA 1976 entsandt.

Im-Rahmen der regelmäßigen Einladungen von österreichischen Wissenschaftlern zu Vorträgen an österreichischen Kulturinstituten, hielt Prof. F. K. STANZEL aus Graz im Februar 1977 am ÖIK London einen Vortrag über das Thema "The Narrator in German and English Theories of the Novel".

Prof. Konstantin DIMITRIOU hielt im Jänner 1977 am Kulturinstitut Zagreb einen Vortrag über das Thema "Österreichische Architektur der Gegenwart"; der Genannte ist in Graz tätig.

- 22 -

Prof. Dr. Helmuth LECHNER hielt im heurigen Jahr am Österreichischen Kulturinstitut Kairo einen Vortrag; er ist in Graz tätig.

Der Grazer Wissenschaftler Prof. Dr. Anton HOLASEK wurde im laufenden Jahr vom Österreichischen Kulturinstitut Kairo betreut.

Das Grazer Oktett gastierte im laufenden Jahr in Kairo am Österreichischen Kulturinstitut.

Prof. Dr. Anton HOLASEK aus Graz hielt an der Österreichischen Botschaft Budapest im April 1977 einen Vortrag über Grazer Nobelpreisträger.

Es gehört zur Politik des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, bei Besuchen ausländischer Persönlichkeiten, wo immer möglich, die Bundesländer miteinzubeziehen.

So haben Außenministertreffen (Puja - Bielka) in der Steiermark stattgefunden, wobei bei diesen Gelegenheiten ausdrücklich betont wurde, daß solch Begegnungen auf Ministerebene in einem Bundesland den föderalen Charakter unterstreichen sollen.

Das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zur Änderung des Abkommens über den Kleinen Grenzverkehr vom 28. September 1967, BGBl. Nr. 556/1975, ist am 30. November 1975 in Kraft getreten. Es hat für die Grenzbevölkerung vor allem der Steiermark, aber auch Kärntens, weitere Erleichterungen gebracht, wie z. B. Grenzübertritt nicht nur bei Grenzübertrittsstellen, sondern auch bei Grenzsteinen, wenn hiedurch eine günstigere Verbindung zu Liegenschaften oder Weideplätzen erzielt werden kann, oder Anpassung der Grenzübertrittszeiten an die Bedürfnisse der Grenzbevölkerung durch lokale Behörden.

Am 19. März 1977 ist das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zur Änderung des Abkommens über die Verbringung von Waren im Kleinen Grenzverkehr vom 22. April 1968, BGBl. Nr. 105/1977, in Kraft getreten. Dieses Abkommen sieht eine Erhöhung der Wert-

- 23 -

und Mengengrenzen von Waren vor, die im kleinen Grenzverkehr mitgenommen werden dürfen.

Das am 1. November 1968 in Kraft getretene Abkommen über den Kleinen Grenzverkehr vom 28. September 1967, BGBl. Nr. 379/1968, sieht in Artikel 21 (1) eine Gemischte Kommission vor, um die Entwicklung des Kleinen Grenzverkehrs zu fördern und eine geordnete Anwendung des genannten Abkommens zu gewährleisten. Die Kommission tagt alle zwei Jahre; die letzte, IV. Tagung, hat vom 6. bis 10. Oktober 1975 in Graz stattgefunden; die nächste, V. Tagung, wird voraussichtlich im Herbst 1977 stattfinden. Bei diesen Kommissionstagungen wurden laufende Fragen erörtert, wie z. B. Festlegung von Grenzübertrittsstellen, die für den KFZ-Verkehr geeignet sind, Erörterung der Benützungsdauer von Grenzübertrittsstellen, Fragen des Grenzübertritts mit Traktoren, Prüfung der Errichtung und des Weiterbestandes von Grenzübertrittsstellen, Information über Gebietsänderungen von Gemeinden in den Grenzbezirken, Einbeziehung neuer Gemeinden in den Kleinen Grenzverkehr, Verbesserung bestehender Abkommen, Förderung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit im Grenzgebiet u. a. m.

In der Zeit vom 21. bis 23. September 1976 hat in Graz ein Kolloquium des Europarates über Informationsfreiheit und die Verpflichtung staatlicher Stellen, Informationen zugänglich zu machen, stattgefunden. Dieses Kolloquium wurde von Expertenkomitee für Menschenrechte des Europarates im Zusammenwirken mit der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz und der Bundesregierung veranstaltet. Die Abhaltung dieses Kolloquiums in Graz ist umso bemerkenswerter, als unter anderem auch seitens Italiens eine Einladung, diese Veranstaltung in Rom abzuhalten, vorgelegen hatte, dessenungeachtet - auf Grund der einschlägigen österreichischen Bemühungen - dem Tagungsort Graz der Vorzug gegeben wurde.

Im Juli 1975 sind die Verhandlungen mit Jugoslawien über die Durchführung des Übereinkommens zwischen der österreichischen

- 24 -

Bundesregierung und der Regierung des Königreiches der Serben, Kroaten und Slowenen, betreffend die Durchführung der Artikel 93, 191 bis 196 des Staatsvertrages von Saint-Germain (BGBl. Nr. 602/1923) wieder aufgenommen worden. Die Jugoslawischen Forderungen auf Grund dieses sogenannten "Archivabkommens 1923" betreffen zu einem erheblichen Teil in der Steiermark befindliche Archivalien. Die Bundesregierung ist im Rahmen dieser derzeit noch nicht abgeschlossenen Verhandlungen bemüht, die Interessen des Landes Steiermark auf der Grundlage der von der Republik Österreich eingegangenen völkerrechtlichen Verpflichtungen so wirksam wie möglich zu vertreten.

Die Bundesregierung hat in ihrer Regierungserklärung vom 5. November 1975 dem Ausbau gewisser Straßen des Fernstraßennetzes - hiezu zählt auch der Ausbau der Phyrnautobahn - Vorrangigkeit eingeräumt. Gleichzeitig hat sie darauf hingewiesen, daß der beschleunigte Ausbau dieser Verbindung nicht ohne Sicherstellung zusätzlicher finanzieller Mittel erfolgen könne.

Da der Straßengüterverkehr zwischen den EG-Staaten und deren Handelspartnern in Südeuropa bzw. im Nahen und Mittleren Osten zu einem nicht unwesentlichen Teil über diese sogenannte Gastarbeiterroute geführt wird, wurde österreichischerseits versucht, eine Beteiligung der EG an der Finanzierung dieser wichtigen Straßenverbindung zu erreichen.

Am 28. Jänner 1977 hat in Brüssel ein erstes Kontaktgespräch mit der Kommission stattgefunden, bei der österreichischerseits bereits entsprechende technische Unterlagen übergeben wurden. Zweck dieser ersten Demarche war es vor allem, der Kommission das gegenständliche Problem klar vor Augen zu führen und sie zur Anerkennung des Interesses der Europäischen Gemeinschaften am beschleunigten Ausbau dieser Verbindung zu motivieren. Gleichzeitig wurde bereits bei diesem ersten Kontaktgespräch deutlich zum Ausdruck gebracht, daß Österreich allein nicht in der Lage sei, einen solchen, zum überwiegenden Teil im Gemeinschaftsinteresse liegenden beschleunigten Ausbau zu finanzieren. Zwei weitere Kontaktgespräche folgten am 2. März und am 1. April 1977. Hierbei wurde zusätzliches Informationsmaterial beigelegt und

- 25 -

die österreichische Vorstellung näher präzisiert.

Die EG teilten nach dem letzten Gespräch mit, sie beabsichtigten eine unabhängige Firma mit der Erstellung einer "feasibility study" zu beauftragen, die bis Ende 1977 / Anfang 1978 vorliegen dürfte.

Die bisherigen Kontakte haben ein deutliches Interesse der zuständigen EG-Stellen erkennen lassen.

Es ist beabsichtigt, die gegenständliche Problematik dem zuständigen Vizepräsidenten der EG, HAFERKAMP, anlässlich seines offiziellen Besuches in Österreich im September 1977 auch persönlich darzulegen.

Seit Jahren bestehen direkte Kontakte mit zahlreichen Firmen in den einzelnen Bundesländern im Zusammenhang mit dem Export österreichischen Kriegsmaterials. Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten war bemüht, die Firmen über die Möglichkeiten und Begrenzungen von Kriegsmateriallieferungen ins Ausland in möglichst rascher und formloser Weise aufzuklären.

In der Steiermark bestehen laufende Kontakte im Zusammenhang mit Kriegsmaterialexporten der Südsteirischen Metallindustrie Leibnitz.

Der direkte Verkehr zwischen den Ämtern der Landesregierungen und den österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland trägt dazu bei, daß in zahllosen Fällen der Amtshilfe unbürokratisch und rasch Hilfe für den einzelnen Staatsbürger gefunden werden kann. Davon unbenommen sind die täglichen Fälle der konsularischen Hilfeleistung. Ausdrücklich sei auch auf die intensiven Bemühungen der österreichischen Botschaften, vor allem in den Entwicklungsländern, hingewiesen, die darauf hinzielen, Aufträge für österreichische Unternehmungen zu erreichen. Diese in Zusammenarbeit mit den österreichischen Außenhandelsstellen getätigte Arbeit zur Förderung österreichischer Exporte in das Ausland ist in vielen Fällen die Vorbedingung zur Erhaltung zahlreicher Arbeitsplätze.

Bundesministerium für Bauten und TechnikBUNDESHOCHBAU

Die wichtigsten Maßnahmen auf dem Gebiete des Bundeshochbaues in der STEIERMARK sind die Neubauten von Hoch- und Mittelschulgebäuden in Graz, Leoben, Hartberg, Feldbach, Liezen, Deutschlandsberg, Judenburg, Kapfenberg, Weiz, Mürzzuschlag und Voitsberg sowie von Amtsgebäuden in Graz, Liezen und Eibiswald.

Für diese Baumaßnahmen wurden in der Zeit vom 4. November 1975 bis 31. Juli 1977 rund 781,9 Mill.S ausgegeben. Speziell durch die Baumaßnahmen im Raume Voitsberg wurde versucht, Arbeitsplätze zu schaffen bzw. für einen längeren Zeitraum zu sichern.

Folgende Hochbauten des Bundes wurden in diesem Zeitraum fertiggestellt und zur Benützung freigegeben:

<u>Graz</u>	Astronomische Beobachtungsstation Lustbühel Neubau (Dez. 1976)	13,1 Mill.S
<u>Graz</u>	Vorklinische Institute Neubau (Feber 1977)	330,0 - " -
<u>Graz-Gösting</u>	Höhere techn. Bundeslehranstalt (1. Abschnitt) Neubau (Sept. 1976)	110,0 - " -
<u>Radkersburg</u>	musisch päd. BRG Neubau (Nov. 1976)	52,0 - " -
<u>Stadl/Mur</u>	Wohnhaus Neubau (Nov. 1975)	4,6 - " -

- 27 -

<u>Aigen/Ennstal</u>	Wohnhausanlage, 2. Abschnitt Neubau (Juli 1976)	13,4 Mill.S
<u>Gratkorn</u>	Wohnhausanlage, 2. Abschnitt Neubau (Sept. 1976)	18,0 - " -
<u>Radlpaß</u>	Zollabfertigung Neubau (April 1976)	4,2 - " -
<u>Graz</u>	Landesgendarmeriekommando Neubau (Dez. 1976)	175,0 - " -
<u>Raumberg</u>	Höhere Bundeslehranstalt für alpenländische Landwirtschaft Zubau (Juli 1977)	38,7 - " -
<u>Knittelfeld</u>	BRG Generalsanierung (Sept. 1976)	27,5 - " -
<u>Feldbach</u>	Bezirksgericht Generalsanierung (Nov. 1976)	9,7 - " -
<u>Graz</u>	Oeverseegasse, 4. BG Generalsanierung (Sept. 1976)	12,2 - " -

An folgenden größeren Hochbauten wird derzeit gebaut:

<u>Graz</u>	Institut für Physik Neubau	115,0 Mill.S
<u>Graz</u>	Institut f. Maschinenbau Neubau	275,0 - " -
<u>Graz</u>	Rosenhaingründe, Turninstitut Neubau	49,0 - " -
<u>Graz</u>	Institut für Anorganische Chemie Zubau	145,0 - " -
<u>Graz</u>	BG für Mädchen Neubau	94,0 - " -

- 28 -

<u>Graz</u>	Lichtenfelsgasse, BG 2. Abschnitt Zubau	22,0 Mill.S
<u>Leoben</u>	2. BRG Neubau	56,5 - " -
<u>Hartberg</u>	Schulzentrum Neubau	250,0 - " -
<u>Eisenerz</u>	Mus.päd.BRG Turnhalle Neubau	7,0 - " -
<u>Liezen</u>	Bundeshandelsakademie Bundesbildungsanstalt für Kindergärtnerinnen Neubau	80,0 - " -
<u>Feldbach</u>	Schulzentrum Neubau	110,7 - " -
<u>Voitsberg</u>	Bundeshandelsakademie Neubau	37,2 - " -
<u>Mürzzuschlag</u>	Schulzentrum Neubau	105,0 - " -
<u>Deutschlandsberg</u>	Schulzentrum Neubau	126,0 - " -
<u>Judenburg</u>	Schulzentrum Neubau	95,7 - " -
<u>Kapfenberg</u>	BRG Neubau	90,0 - " -
<u>Weiz</u>	BRG Neubau	65,4 - " -
<u>Leibnitz</u>	BRG Dachsanierung beendet (8,5) Generalsanierung der Fassaden und Turnsaal- boden in Arbeit (5,0)	13,5 - " -
<u>Graz</u>	Polizeidirektion Behelfsbauten Neubau	6,5 - " -
<u>Graz</u>	Sicherheitsdirektion und BGV II Zubau	6,7 - " -
<u>Liezen</u>	Amtsgebäude Neubau	37,0 - " -

- 29 -

<u>Eibiswald</u>	Zollwachdienst- und Wohngebäude Neubau	11,0 Mill.S
<u>Graz</u>	Bundesanstalt für Lebens- mitteluntersuchung Neubau	75,0 - " -
<u>Graz</u>	Belgierkaserne, Stellungskommission Neubau	30,0 - " -
<u>Seetaleralpe</u>	TÜPl, Mannschaftsgebäude und Heizzentrale Neubau	70,0 - " -
<u>Graz</u>	Kirchnarkaserne Mannschaftsgebäude Neubau	26,0 - " -
<u>Graz</u>	Bezirksgericht für Strafsachen Generalsanierung	35,3 - " -
<u>Fiber</u>	Bundesgestüt, Heutrocknungsanlage Neubau	7,0 - " -
<u>Zeltweg</u>	Fliegerhorst Kesselhaus Umstellung von Kohlen auf Gasfeuerung	5,0 - " -

Im Planungsstadium befinden sich:

<u>Graz</u>	Münzgrabenstraße, 2.mus.päd.BRG Neubau	140,0 - " -
<u>Bad Aussee</u>	Mus.päd.BRG Fachschule für wirtsch. Frauenberufe u.Handelsschule Neubau	60,0 - " -
<u>Fürstenfeld</u>	BRG, Bundeshandelsakademie Zubau	60,0 - " -
<u>Graz-Gösting</u>	Höhere techn.Bundeslehran- stalt, Turnhallen und Kesselhaus Neubau (2.Bauabschnitt)	72,2 - " -
<u>Krieglach</u>	Bundesfachschule für wirtsch.Frauenberufe Neubau	33,0 - " -

- 30 -

Baukosten
in Mio.S.Mooskirchen-Landesgrenze (Pack)
Steiermark/Kärnten (29,8 km)

seit 1971 in Bau

2.993,0

Gleisdorf,
Brückenbauarbeiten

18

A 9 Pyhrn Autobahn

Graz/West - Weitendorf (12,8 km)

(Grazerfeld)

Verkehrsfreigabe 15. November 1975

128,7

St. Michael - Liezen

1. Brückenobjekt (127 m)

11,7

St. Michael - Deutschfeistritz
(30,0 km; mit 8,3 km langem
Gleinalmtunnel); diese Strecke
wird von der Gleinalm-Autobahn-
Aktiengesellschaft gebaut.

Baubeginn 6. Oktober 1972

Voraussichtliche Gesamtbaukosten
ohne Finanzierungskosten

2,800

Wildon - Leibnitz (12,4 km)

Brückenbauarbeiten

seit 1975 in Bau

58

Selzthaltunnel

seit 1976 in Bau

135

Knoten Selzthal

Probedammschüttung seit 1976 in Bau

11,6

Abschnitt Graz/West-Bachsdorf

Spielfeld

Brückenbauarbeiten

seit 1976 in Bau

49,7

Baulos Kohlsdorf

seit Frühjahr 1977 in Bau

229,4

Bundesstraßen S und B

=====

S 6 Semmering Schnellstraße

<u>Weiz</u>	Höhere techn. Bundeslehr- anstalt, Neubau	220,0 Mill.S
<u>Bad Aussee</u>	Bundesamtsgebäude Neubau	30,0 - " -
<u>Bad Aussee</u>	Wohnhaus Neubau	12,0 - " -
<u>Graz-Karlau</u>	Strafanstalt, Verwaltungsgebäude Neubau	20,2 - " -
<u>Straßenbau</u>		

Zu Beginn des Jahres 1977 standen im Bundesland Steiermark folgende Bundesstraßen unter Verkehr:

Autobahnen	57,5 km
Schnellstraßen	27,7 km
Bundesstraßen	1.479,8 km
Ersatzstraßen für Bundesschnellstraßen	177,8 km

Für den Straßenbau standen bisher dem Bundesland Steiermark insgesamt folgende Mittel zur Verfügung:

1975	1.230 Millionen Schilling
1976	1.209 Millionen Schilling

Der Bundesvoranschlag 1977 sieht 1.335 Millionen Schilling vor.

Dem Straßenbau in der Steiermark kamen weiters die Bauinvestitionen der Pyhrn-Autobahn-Aktiengesellschaft zugute. Diese betrugen im Jahre 1975 434,8 Millionen Schilling und im Jahre 1976 849,6 Millionen Schilling.

Der Ausbau des Bundesstraßennetzes konzentrierte sich in der 1. Hälfte der XIV. Legislaturperiode auf folgende Schwerpunkte:

Autobahnen
=====

Baukosten
in Mio.S.

A 2 Süd Autobahn

Baukosten
in Mio.S.

- 32 -

B 67 Grazer BundesstraßeLandscha Murbrücke und
Begleitgrabendurchlaß

seit 1976 in Bau

(mit 1,5) Planung

13,5

B 67 a Grazer Ring BundesstraßeNordeinfahrt Graz (3,2 km)
B 67 und 67 a Grazer Ringstraße

seit 1975 in Bau

40,6

B 69 Südsteirische Grenz Bundesstraße

Höllgraben - Landesgrenze (2,6 km)

Fertigstellung 1975

50

Kitzelsdorf (1,5 km)

seit 1976 in Bau

11,6

B 70 Packer Bundesstraße

Kärntnerstraße in Graz (2,3 km)

Fertigstellung Ende 1975

29,1

Umfahrung Köflach (1,8 km)

Baubeginn 1975

38,3

Hauptplatz Voitsberg

seit 1976 in Bau

10

B 67 Rادلpaß Bundesstraße

Laßnitz - Hörbing (4,3 km)

Fertigstellung 1975

57,4

Umfahrung Lannach (3,5 km)

4 Brücken

14,2

B 95 Turracher Bundesstraße

Moorbrücke - Stengenbrücke

Fertigstellung 1975

35

- 33 -

Baukosten
in Mio.S.

Umfahrung Mürzzuschlag
"Ganzsteintunnel" (2,1 km)

393,0

Umfahrung Kindberg
(Unterführung der B 306)

15,5

S 35 Brucker Schnellstraße

Röthelstein (6,3 km)

Fertigstellung 1975

103

Frohnleiten-Badl mit Knoten
Frohnleiten (5,6 km)

Fertigstellung 1975

106,6

Rothleiten - Frohnleiten (4,7 km)

seit 1975 in Bau
(einschl. 12 Brücken)

169

S 36 Murtal Schnellstraße

Umfahrung Judenburg (5,2 km)

Baubeginn 1974 (einschl. 4 Brücken)

189,4

S 39 Grazer Schnellstraße

Rasing - Wegscheid einschl.
Salzakammer (B 24 Hochschwab Bundesstraße)

14 km

seit 1975 in Bau

53,5

B 23 Lahnsattel Bundesstraße

Flarnhoferhöhe (1,3 km)

Fertigstellung 1976

15

B 64 Rechberg Bundesstraße

Schrems (4,5 km)

Fertigstellung 1977

27

- 34 -

Baukosten
in Mio.S.B 308 Ennstal Ersatzstraße

Umfahrung Gröbming

(Spitalgrabenbrücke 125 m)

8,0

Hochbauliche Anlagen der Bundesstraßenverwaltung

Folgende Objekte wurden im Berichtszeitraum fertiggestellt
bzw. sind noch in Bau:

Bundesstraßen B und S

Betriebswerkstätte Bruck/Mur

72 Millionen Schilling

Betriebswerkstätte Leibnitz

74

Straßenmeisterei Bad Aussee

48

Straßenmeisterei Gußwerk

43

(Summe) 237 Millionen Schilling

=====

Wohnbauförderung

Dem Bundesland Steiermark standen in den Jahren 1975 und 1976
aus dem Wohnbauförderungsgesetz folgende Mittel zur Verfügung:

1975	1.036 Millionen Schilling
------	---------------------------

1976	1.092 Millionen Schilling
------	---------------------------

Im Bundesvoranschlag für 1977 sind 1.228 Millionen Schilling
vorgesehen.

Mit diesen Mitteln wurde der Neubau folgender Wohnungen gefördert:

1975	5.352 Wohneinheiten
------	---------------------

1976	4.276 Wohneinheiten
------	---------------------

Für die Wohnungsverbesserung standen dem Land aufgrund des
Wohnungsverbesserungsgesetzes folgende Bundesmittel zur Verfügung:

1975	16 Millionen Schilling
------	------------------------

1976	18,7 Millionen Schilling
------	--------------------------

Im Bundesvoranschlag für 1977 sind 21,3 Millionen Schilling
vorgesehen.

Mit diesen Mitteln wurde die Verbesserung folgender Wohnungen
gefördert:

1975	1.760 Wohneinheiten
------	---------------------

1976	1.764 Wohneinheiten
------	---------------------

in Mio.S.

Tscheppenbrücke - Predlitz (2,6 km)

seit 1975 in Bau

Fertigstellung 1977

30

B 112 Gesäuse Bundesstraße**Scheibenfischerbrücke (271 m)**

32,2

B 113 Schöberpaß Bundesstraße**Kammern - Mautern (3,5 km)**

Fertigstellung Ende 1975

32,5

Umfahrung Rottenmann (5,0 km)

= Gesamtfertigstellung 1975

40

B 115 Eisen Bundesstraße**Umfahrung Altenmarkt (1,5 km)**

Baubeginn 1974

10

B 115 a Donawitzer Bundesstraße**Annaberg - Kärntnerstraße in Leoben (1 km)**

Teilfertigstellung 1975

Gesamtfertigstellung 1977

59

Kärntnerstraße - Jakobikreuz

(Murbrücke Leoben 122 m)

19,7

B 138 Pyhrnpaß Bundesstraße**Ortsdurchfahrt Liezen (2,1 km)**

Fertigstellung 1975

20

B 145 Salzkammer Bundesstraße**Tauplitz - Trautenfels (7 km)**

Baubeginn 1974 1. Teilstück

1976 fertiggestellt

214

B 306 Semmering Ersatzstraße**Mürzzuschlag - Hönigsberg**

seit 1976 in Bau

12,8

- 36 -

Wohnungspolitische Maßnahmen

In der ersten Hälfte der XIV. Gesetzgebungsperiode wurden die Bestimmungen der Wohnbauförderung 1968 mehrmals verbessert. Das eigentliche Ziel dieser Maßnahmen war es, die Absicht der Bundesregierung, daß eine entsprechende und erschwingliche Wohnung gewissermaßen ein soziales Grundrecht darstelle, weiter zu verwirklichen, und unzumutbare finanzielle Belastungen für sozial schwache Gruppen abzubauen. Die wesentlichste und umfassendste Verbesserung bewirkte die Novelle 1976 des Wohnbauförderungsgesetzes 1968. Darin waren folgende wesentliche Veränderungen enthalten:

- Verlängerung der Ermächtigung für die Länder, bis 1981 die öffentlichen Darlehen zwischen 45 und 70 Prozent der Gesamtbaukosten festsetzen zu können.
- Reduzierung der Annuitäten für öffentliche Darlehen, die nach dem 1. 1. 1973 zugesichert wurden, von 2 von Hundert auf 1 von Hundert.
- Reduzierung des Eigenmittelanteils bei Miet- und Genossenschaftswohnungen von 10 von Hundert auf 5 von Hundert und Hinaufsetzung des öffentlichen Darlehens auf 50 Prozent der Gesamtbaukosten.
- Verbesserten Anspruch auf Eigenmittellersatzdarlehen und Wohnbeihilfen für Jungfamilien und kinderreiche Familien. Der zumutbare Wohnungsaufwand darf nur 5 Prozent des Einkommens betragen, sofern das Einkommen die Höchstbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung nicht übersteigt.
- Erhöhung der Altersgrenze für die Familienerhalter von Jungfamilien von 30 auf 35 Jahre.

- 37 -

Ebenfalls im Berichtszeitraum wurde die Novelle 1975 des WFG 1968 wirksam, die im wesentlichen die Einbeziehung der Wohnungsverbesserungen größeren Umfanges in den Kreis der nach den gesetzlichen Bestimmungen förderbaren Maßnahmen brachte. Dadurch wurde ein wesentlicher Anstoß zur Sanierung verbesserungswürdiger Baulichkeiten gegeben. Derselbe Effekt wurde durch die gleichzeitig erfolgte Änderung des Wohnungsverbesserungsgesetzes (WVG) erzielt, wobei insbesondere auch die Möglichkeit der Gewährung einer Wohnbeihilfe nach dem WVG eine wesentliche soziale Verbesserung darstellt.

Darüber hinaus erfolgte auch eine Änderung des Rückzahlungsbegünstigungsgesetzes, wodurch die vorzeitige begünstigte Rückzahlung von vor dem 1. Jänner 1973 zugesicherten Darlehen bis zum 31. Dezember 1980 ermöglicht wird, was weitere Rückflüsse von Mitteln an die Länder bewirken soll.

Wasserwirtschaftsfonds

Der Wasserwirtschaftsfonds brachte 1975 und 1976 in der Steiermark für die Errichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen sowie von betrieblichen Abwasserreinigungsanlagen Förderungsmittel in der Höhe von insgesamt 907,7 Millionen Schilling zum Einsatz.

Hievon entfielen auf

Öffentliche Wasserversorgungsanlagen	112,9 Mio S
Einzelwasserversorgungsanlagen	0,1 Mio S
Öffentliche Abwasserbeseitigungsanlagen	530,6 Mio S
betriebliche Abwasserreinigungsanlagen	264,1 Mio S

Verbesserungen der Richtlinien des Wasserwirtschaftsfonds

Am 1. August 1977 wurden neue Richtlinien über die Förderungsbedingungen des Wasserwirtschaftsfonds erlassen. Damit sollen die Bestrebungen der Bundesregierung nach mehr und besserer Lebensqualität in bezug auf die Wasserver- und -entsorgung

- 38 -

intensiviert werden. Die Verbesserungen bestehen vor allem in einer Verlängerung des Tilgungszeitraumes für Projekte der Seenreinhaltung, in verbesserten Förderungsbedingungen für kleinere Gemeinden bei der Errichtung von Anlagen sowie in verbesserten Förderungsbedingungen für große Gemeinden bei Erweiterungen von bestehenden Anlagen.

- 39 -

Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz

Einleitend ist festzuhalten, daß die vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz getroffenen Maßnahmen legislativer und administrativer Art grundsätzlich gleichermaßen für alle Bundesländer von Bedeutung sind. Eine lückenlose Aufzählung würde daher in diesem Rahmen zu weit führen; eine ausführliche Darstellung ist aber im Bericht über das Gesundheitswesen in Österreich enthalten, der jährlich vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Statistischen Zentralamt herausgegeben wird. Es wird daher nur auf einige Schwerpunkte hinzuweisen sein.

So wurde auf dem Gebiet des Gesundheitswesens durch die Novelle zum Ärztegesetz, BGBl. Nr. 425/1975, bestimmt, daß an Krankenanstalten so viele Ärzte zu beschäftigen sind, daß höchstens auf je 30 Spitalsbetten ein in Ausbildung zum praktischen Arzt stehender Arzt entfällt. Durch diese Bestimmungen wurden an den Krankenanstalten zusätzliche Ausbildungsposten geschaffen.

Die Zahl der promovierten Mediziner ist in letzter Zeit angestiegen, wodurch in absehbarer Zeit der derzeit bestehende Mangel an praktischen Ärzten zu beheben sein wird.

Seit Oktober 1976 werden vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz für die Ausbildung dieser Mediziner zum praktischen Arzt Förderungsbeiträge gewährt. Durch die Leistung dieser Förderungsbeiträge sollen 300 zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Seit Beginn dieser Aktion (Spätherbst 1976) bis August 1977 wurden in Österreich bisher 78 Ärzte mit Förderungsbeiträgen aus Bundesmitteln an die Rechtsträger von Krankenanstalten in der Höhe von über 3,6 Millionen Schilling gefördert. In der Steiermark handelt es sich um 27 Ärzte und einen Förderungsbetrag von S 614.491.

Im Rahmen der Facharztausbildung hat der Wissenszuwachs in

- 40 -

den letzten Jahren eine Reihe von Subspezialisierungen im Rahmen bestehender Sonderfächer notwendig gemacht. Mit der Novelle zur Ärzte-Ausbildungsordnung, BGBl. Nr. 529/1975, wurde eine ergänzende spezielle Ausbildung in Kinderchirurgie, plastischer Chirurgie, Nuklearmedizin, Kinderneuropsychiatrie, sowie Mund-Kiefer- und Gesichtschirurgie im Rahmen bestehender Sonderfächer eingeführt. Mit der Novelle zur Ärzte-Ausbildungsordnung, BGBl. Nr. 661/1976 wurde der Facharzt für Neurochirurgie in Österreich eingeführt.

Die Zahl der Ausbildungsstellen zum Facharzt konnte von 742 (Stand 31.12.1974) auf 885 (Stand 31.12.1976) erhöht werden.

Zur Sicherstellung der künftigen zahnmedizinischen Versorgung der Bevölkerung wurde im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung der Ausbau der Universitätszahnkliniken intensiviert. Die Zahl der zahnmedizinischen Ausbildungsplätze bzw. die Zahl der bezahlten Ausbildungsstellen konnte wesentlich erhöht werden. An einem weiteren Ausbau wird gearbeitet. Ab 1978 wird die Ausbildungskapazität an allen drei Kliniken mehr als 220 betragen. Dadurch können ab 1978 jährlich über 120 Fachärzte für Zahn- Mund- und Kieferheilkunde ihre Ausbildung beenden.

Durch die bisher gesetzten Maßnahmen ist ein jährlicher Zuwachs von 4 % des Gesamtstandes an Zahnbehandletern zu erzielen. Da der jährliche Abgang etwa 2 % beträgt kann in naher Zukunft nicht nur ein gewisser Engpaß überwunden werden, sondern es zeichnet sich auch schon eine Basis für eine gleichmäßige Versorgungsmöglichkeit mit Zahnärzten für ganz Österreich ab.

Insgesamt konnte die Zahl der an Krankenanstalten Österreichs in Ausbildung stehenden Ärzten von 3.104 (Stand 31.12.1975) auf 3.876 (Stand 31.12.1976) gesteigert werden, was einem Zuwachs von rund 24 % entspricht. In der Steiermark konnte von 1975 auf 1976 eine Steigerung von 384 auf 474 (+90) in Ausbildung stehende Ärzte erzielt werden.

Auch auf dem Gebiet der Ausbildung im Krankenpflegefachdienst hält die seit Inkrafttreten der Krankenpflegegesetznovelle 1973 (Senkung des Eintrittsalters in die Krankenpflegeschule) ein-

- 41 -

setzende enorme Steigerung der Schülerzahlen an Krankenpflegeschulen an. Die Bewerbungen übersteigen weiterhin die Aufnahmekapazität der Ausbildungsstätten und dies obwohl die Aufnahmekapazität der Krankenpflegeschulen wesentlich erhöht werden konnte. Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat durch eine gezielte Investitionsförderung dazu beigetragen, daß nicht nur neue Krankenpflegeschulen errichtet wurden, sondern auch die Zahl der an den Schulen geführten Ausbildungslehrgänge enorm gesteigert werden konnte.

Diese erfreuliche Tendenz zeigt sich auch am Personalstand des Krankenpflegefachdienstes (diplomierte Krankenschwestern und -pfleger) in den Krankenanstalten Österreichs, der allein von 1975 auf 1976 von 18.198 auf 19.098 gesteigert werden konnte. In der Steiermark betrug die Steigerung 89 von 2908 (Stand 31.12.1975) auf 2997 (Stand 31.12.1976).

Auch in den anderen Sparten der durch das Krankenpflegegesetz geregelten Berufe zeigt sich eine erfreuliche Tendenz der Steigerung der Schülerzahlen und der Ausbildungskapazität. Durch Novellierung des Krankenpflegegesetzes und des Ärztegesetzes im Jahr 1975 wurde ferner die Verabreichung von Injektionen und die Blutabnahme durch das diplomierte Krankenpflegepersonal bzw. durch medizinisch-technische Assistentinnen vorgesehen. Diese Neuregelung ist einerseits eine Entlastung für die Ärzte in österreichischen Spitälern und trägt andererseits zur Hebung des Berufsbildes des Krankenpflegepersonals im Sinne einer vermehrten Eigenverantwortung bei.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat einen österreichischen Krankenanstaltenplan in zwei Teilen (A-Akutversorgung, B-Langzeit- und Sonderversorgung) ausgearbeitet, der die von der zweiten Novelle zum Krankenanstaltengesetz, BGBl. Nr. 281/1974, festgelegten Gliederungsprinzipien und Minimalanforderungen der Krankenanstalten (Standard-, Schwerpunkt- und Zentralversorgung) in einen gesamtösterreichischen Regionalplan umsetzt.

- 42 -

Teil B befaßt sich mit der Langzeit- und Sonderversorgung, also mit der Betreuung von chronisch Kranken, psychisch Kranken und Behinderten. In diesem Teil wird ein Katalog von notwendig erscheinenden Versorgungseinrichtungen angeführt und für die einzelnen Gruppen von Betreuungsbedürftigen angegeben, welche Einrichtungen in welcher regionalen Verteilung vorhanden sein müssen.

Der Österreichische Krankenanstaltenplan wird vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz als Ziel- und Rahmenplan angesehen, der für die Pläne der Bundesländer generelle Vorgaben (Planungsprinzipien, Planungsmethodik, Richtwerte, Versorgungsprinzipien) leistet. Diese Vorgaben sollen von den Bundesländern auf die Situation im Bundesland angewendet und angepaßt werden.

An Zweckzuschüssen des Bundes gemäß §§ 57 bis 59 des Krankenanstaltengesetzes wurden in der ersten Hälfte der laufenden Legislaturperiode (bezogen auf die Gebahrungsjahre 1975 und 1976) für die Steiermark insgesamt S 178,505.667 geleistet, und zwar im Jahre 1975 S 74,589.333 und im Jahre 1976 S 83,936.334. Dazu kommen S 42,450.800 (1975) und S 37,970.000 (1976) im Rahmen der Krankenanstalten-Investitionsförderung, sowie S 3,746.000 (1975) und S 3,544.000 (1976) für Förderungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Peri- und Neonatologie.

In diesem Zusammenhang muß darauf hingewiesen werden, daß einerseits durch den Mutter-Kind-Paß mit seiner regelmäßigen Betreuung von Mutter und Kind, sowie durch den gleichzeitigen Ausbau geburtshilflicher Abteilungen und Neonatologiestationen in den Spitälern - zu dem die oben erwähnten Förderungsmaßnahmen nicht unwesentlich beigetragen haben - die Säuglingssterblichkeit allein von 1974 auf 1976 von 23,5 Promille auf 18,2 Promille gesunken ist. Erfreulicherweise ist die Säuglingssterblichkeit auch im ersten Quartal 1977 wieder zurückgegangen, und zwar von 18,2 Promille im Jahresdurchschnitt 1976 auf 17,2 in den Monaten Jänner bis April 1977. Das ist eine weitere Senkung um rund 6 %. Insgesamt ist also seit den ersten Maßnahmen des Gesundheitsministeriums vor 5 Jahren die Säuglingssterblichkeit von 26,1 Promille

- 43 -

auf 17,2 Promille reduziert worden, was eine Senkung im Bundesdurchschnitt um mehr als 34 % bedeutet.

Um den Ärzten und Kurgästen sowie den Fremdenverkehrswerbestellen und Reisebüros präzise Informationen über die österreichischen Heilbäder und Kurorte in die Hand zu geben, hat das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz das "Österreichische Heilbäder- und Kurortebuch" herausgegeben und im Jahre 1975/76 unter anderem an alle praktizierenden Ärzte zur Verteilung gebracht. Dieses Buch enthält vor allem fachliche Informationen über den neuesten Stand der Bäder- und Klimabehandlung und leistet hiermit einen wesentlichen Beitrag, um die Aufmerksamkeit der Ärzteschaft auf ein bislang weniger beachtetes Teilgebiet medizinischer Therapiemöglichkeiten zu lenken. Das Buch wird auch weiterhin vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz allen in Österreich niedergelassenen Ärzten über Anforderung kostenlos zur Verfügung gestellt.

Am 27. Mai 1975 wurde der Beirat für Psychische Hygiene und am 20. Feber 1976 der Bundesbeirat für Behinderte errichtet. Diese Beiräte wurden ins Leben gerufen, um den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz in seinen Bestrebungen hinsichtlich der Verbesserung und Modernisierung der psychiatrischen Versorgung der Bevölkerung und einer Besserstellung der Behinderten in ihren gesundheitlichen, sozialen und beruflichen Chancen beratend und begutachtend zu unterstützen. Auf dem Gebiet der Selbstmordverhütung wurde durch großzügige Subventionierung des mit Unterstützung des ho. Bundesministeriums gegründeten Vereins "Kriseninterventionszentrum" ermöglicht, daß sich der Verein ein ambulantes Behandlungszentrum in Wien schaffen konnte, welches am 13.6.1977 eröffnet wurde.

Auf dem Sektor der Gesundheitsaufklärung wurde zur Bekämpfung des Mißbrauchs des Alkohols eine groß angelegte Aufklärungskampagne unter dem Motto "Aktion Klarer Kopf" in Form einer Broschüre durchgeführt und ein Alkoholaufklärungsfilm in Auftrag gegeben, der demnächst fertiggestellt sein wird.

Weiters hat das ho. Bundesministerium eine Raucherfibel in großer Auflage herausgebracht, deren Nachfrage derart stark war, daß diese Broschüre zweimal nachgedruckt werden mußte.

Insgesamt wurden in den Jahren 1975 und 1976 auf dem Gebiete des Gesundheitswesens für das Bundesland Steiermark einschließlich der Zweckzuschüsse finanzielle Leistungen des Bundes in der Gesamthöhe von S 273,741.467 erbracht. Eine nähere Detaillierung dieser Aufwendungen ist der beigeschlossenen Anlage zu entnehmen.

Auf dem Gebiet des Umweltschutzes hat das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz während der ersten Hälfte der laufenden Legislaturperiode, dem gesetzlichen Auftrag folgend, seine Tätigkeit als Koordinator in Zusammenarbeit mit den in Betracht kommenden Bundesministerien, aber auch mit den Bundesländern fortgesetzt.

Diese schwierige Aufgabe konnte nur durch die Kooperation aller Beteiligten, wozu auch die verschiedenen Interessenvertretungen und andere gesellschaftstragende Kräfte zu zählen sind, bewältigt werden. Wesentliche Beihilfe leistete auch das interministerielle Komitee für Umweltschutz, der Beirat für Umweltschutz und der Wissenschaftliche Beirat für Umwelthygiene. Der Wissenschaftliche Beirat für Umwelthygiene bzw. seine Arbeitsgruppen beschäftigten sich mit der Erarbeitung von fachlichen Beiträgen zum Umweltschutzgesetz, den Richtlinien 3 und 4 (Bleikerzenmethode und Bergerhoff-Verfahren), der Richtlinie 5 (Empfehlungen über die Lärmbegrenzung), die in der weiß-blauen Buchreihe des Bundesministeriums 1976 herausgegeben wurden und der vorläufigen Richtlinie Kohlenmonoxid, die das Ressort in der weiß-grünen Reihe publizierte.

Ein bedeutender Schwerpunkt der Tätigkeit des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz lag in der Zweckforschung. Das im Jahre 1976 erstellte mittelfristige Forschungskonzept gibt nicht nur nach innen und außen die fachlichen Intentionen des Ressorts auf dem jeweiligen Fachgebiet wieder, sondern dient darüber hinaus als mittelfristiges Orientierungs- und Planungsinstrument bei der Prüfung von Vorhaben der einschlägigen Zweckforschung.

- 45 -

Die im Jahre 1974 eröffnete Publikationsreihe "Beiträge zum Umweltschutz" wurde in etwas abgeänderter Form weitergeführt und dient der Veröffentlichung von Ergebnissen der Zweckforschung und Zweckforschungsförderung. Diese Arbeiten bilden eine wertvolle Basis für eine effiziente Planungstätigkeit und helfen bei der Entscheidungsfindung der einschlägigen öffentlichen und privaten Stellen.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat ferner seine Aktion, die Bundesländer mit Geräten zur Messung umweltschädigender Substanzen sowie mit Umweltmeßwagen als fahrbare Meßplattformen auszustatten, fortgeführt, sodaß nunmehr alle Bundesländer über derartige Einrichtungen verfügen. Die Organisation der Ausstattung erfolgt im Einvernehmen mit der Abteilung für Lufthygiene der Bundesstaatl. bakteriologisch-serologischen Untersuchungsanstalt Wien.

Dem Land Steiermark wurden seit Beginn dieser Legislaturperiode Meßgeräte im Wert von 4,2 Mill. S, den Ländern insgesamt im Wert von über 38 Mill. S zur Verfügung gestellt.

Durch die Vergabe von Meßgeräten an alle Bundesländer - und zwar jeweils Geräte derselben Bauart - sowie durch die vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz erarbeiteten einheitlichen Meßmethoden ist eine einheitliche Erfassung der Umweltsituation in Österreich gewährleistet. Nur gleichartige Meßgeräte, die nach einheitlichen Meßmethoden eingesetzt werden, liefern auch vergleichbare Ergebnisse. Durch diese bundesweite Aktion wurden daher erstmalig die Voraussetzungen für eine einheitliche Feststellung der Umweltbelastungen in Österreich geschaffen. Dies ist eine wesentliche Aufgabe im Rahmen der dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz zukommenden Zuständigkeit zur Koordinierung auf allen Gebieten des Umweltschutzes. Durch die Initiative des Ressorts konnte auch eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium und den Landesexperten einerseits und zwischen den Landesexperten untereinander andererseits erreicht werden.

- 46 -

Der Erfolg der Geräteaktion zeigt sich bereits derzeit in einer immer genaueren und engmaschigeren Erfassung von umweltfremden und umweltschädigenden Substanzen, die eine wertvolle und unerläßliche Grundlage für alle Maßnahmen auf dem Gebiete des Umweltschutzes darstellt.

Neben der erwähnten Bedeutung der Langzeitbeobachtungen haben sich die vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz zur Verfügung gestellten Geräte durch den jederzeit möglichen konzentrierten Einsatz an neuralgischen Punkten auch hinsichtlich der raschen Erfassung einer konkreten Umweltsituation bewährt.

Die Arbeiten an dem in Aussicht genommenen Umweltschutzgesetz, durch das bundeseinheitliche Rechtsvorschriften zur Minimierung der Umweltbelastung im Interesse der menschlichen Gesundheit erlassen werden, wurden fortgesetzt. Dieses Gesetz soll das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz optimal in die Lage versetzen, seinem gesetzlichen Koordinationsauftrag zu entsprechen.

Bis vor nicht allzu langer Zeit war man in der Regel bereit, Lärmbelastungen als notwendige Begleiterscheinungen eines ständig steigenden Lebensstandards zu akzeptieren. Dieses Bild hat sich aber gewandelt; Lärm ist zu einem negativen Indikator für Lebensqualität geworden. Lärm ist auch zum unmittelbarsten negativen Umwelterlebnis geworden; ein wild knatterndes Moped kann die Bewohner eines ganzen Straßenzuges aus ihrer Nachtruhe reißen, ein Motorrasenmäher kann die Mittagsruhe in einer Kleingartenanlage zu einem vergeblichen Wunschtraum werden lassen. Lärm kann aber auch zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen, die keineswegs gering geschätzt werden sollten.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat daher mit Unterstützung hervorragender Fachleute eine Anti-Lärm-Kampagne gestartet:

Die Lärmfibel soll die Bevölkerung über die gesundheitlichen Risiken der Lärmbelastung aufklären; die Lärmfibel soll aber auch jeden einzelnen zum Nachdenken anregen, wieviel er eigentlich selbst Lärm vermeiden und damit zu einer Verbesserung der Umwelt

- 47 -

beitragen kann.

In bestimmten Bereichen ist aber der einzelne weitgehend außerstande, sich und seine Mitmenschen vor Lärm zu schützen. Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat daher drei besonders akute Bereiche ausgewählt und hervorragende Experten gebeten, hier Untersuchungen anzustellen und ihre Empfehlungen abzugeben. Es sind dies:

Geräuschentwicklung von Haushaltsgeräten;
Schall- und Lärmschutz im Wohnungsbau und
Schutz vor Straßenverkehrslärm.

Diese Studien brachten äußerst interessante, praxisbezogene Empfehlungen. Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat diese Studien im Rahmen einer Pressekonferenz vorgestellt und ihre Ergebnisse allen in Betracht kommenden Entscheidungsträgern übermittelt. Die Umsetzung dieser Erkenntnisse in die Praxis wird zu einer fühlbaren Verbesserung der Lebensqualität der österreichischen Bevölkerung beitragen.

Auf dem Gebiet des Strahlenschutzes wurden während der 1. Hälfte der laufenden Legislaturperiode die gesundheits- und umweltschutzpolitischen Aktivitäten weiter verstärkt.

Als gemäß § 41 des Strahlenschutzgesetzes in I. Instanz zuständige Behörde hat das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz umfangreiche Bewilligungsverfahren für das Kernkraftwerk Zwentendorf, das Forschungszentrum Seibersdorf, insbesondere für das International Analytical Safeguard Laboratory, und für Elektronenbeschleuniger in Krankenanstalten durchgeführt.

Das im Jahre 1971 eingeleitete Verfahren zur Bewilligung der Errichtung des Kernkraftwerkes Zwentendorf gemäß § 5 Abs. 1 des Strahlenschutzgesetzes wurde fortgesetzt. Bisher wurden insgesamt 49 Teilerrichtungsbescheide erlassen. Diese Bescheide enthalten mehr als 1000 Sicherheitsauflagen. Im Sinne der Bestimmungen des § 5 Abs. 8 Strahlenschutzgesetz wurden zur Beurteilung der Frage, ob für den Schutz des Lebens oder der

Gesundheit von Menschen einschließlich ihrer Nachkommenschaft vor Schäden durch ionisierende Strahlen in ausreichendem Maße Vorsorge getroffen wird, Sachverständige für die in Betracht kommenden Fachgebiete gehört. Bei der Auswahl von Sachverständigen wurde ein äußerst strenger Maßstab in Bezug auf die Qualifikation der zu bestellenden Personen gelegt. Neben den der Behörde zur Verfügung stehenden Amtssachverständigen wurden etwa 70 Sachverständige, zum größten Teil Mitglieder des Lehrkörpers von Universitäten sowie die Österreichische Studiengesellschaft für Atomenergie (ÖSGAE), an der ein eigenes Institut für Reaktorsicherheit besteht, und der Technische Überwachungsverein Wien (TÜV) im Rahmen des Verfahrens zu einer Sachverständigentätigkeit herangezogen.

Die Beobachtungsstationen bei Bezirksverwaltungsbehörden im Sinne des § 38 Strahlenschutzgesetz zum Zwecke der raschen Erkennung von großräumigen Anstiegen von Strahlenpegeln wurden weiter ausgebaut. Als langfristiges Ausbauziel sind etwa 300 Beobachtungsstationen, verteilt über ganz Österreich, vorgesehen. Insgesamt sind 149 Geräte bestellt worden, wovon bereits 129 Geräte geliefert und 67 montiert wurden. Im Hinblick auf die gebotene besondere Kontrolle der Umgebung des Kernkraftwerkes Zwentendorf sind allein in diesem Raume 6 Stationen bereits fertiggestellt. Dieses Strahlenwarnsystem wird mit Hilfe der bereits beschlossenen und in Angriff genommenen Datenfernübertragung über ein Strahlenschutzmeldenetz (Fernwirksystem), das alle Stationen mit den Warnzentralen der Länder und des Bundes verbindet, als Strahlenfrühwarnsystem für Anlaßfälle der umfassenden Landesverteidigung dienen.

Ferner wurde die großräumige Überwachung des Bundesgebietes auf radioaktive Verunreinigungen, die bereits seit 1960 erfolgt, intensiv fortgesetzt. Diese großräumige Überwachung erstreckt sich auf radioaktive Verunreinigungen der Luft, der Niederschläge, der Oberflächen-, Zisternen-, Grund- und Quellwässer, sowie von Lebensmitteln unter besonderer Berücksichtigung der Kindernährmittel. Dazu kommt die spezielle Überwachung der Umgebung des Reaktorzentrums Seibersdorf, des Forschungsreaktors

- 49 -

der österreichischen Universitäten (Wien-Prater) und des Forschungsreaktors Graz. Im Hinblick auf eine Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf wurde auch die Umgebung dieses Standortes einer genauen Kontrolle (Beweissicherung) unterzogen. Die Meßwerte werden regelmäßig dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz übermittelt.

Über die "Radioaktivitätsmessungen in Österreich 1970 - 1974" wurde im Jahre 1975 ein Bericht des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz veröffentlicht.

Im Jahre 1975 wurde ferner vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz die "Strahlenkarte Österreichs" veröffentlicht, in der die mittleren Bevölkerungsdosen im Freien durch terrestrische und kosmische Strahlung tabellarisch und in 5 Österreichkarten dargestellt sind.

Das neue Lebensmittelgesetz 1975 trägt dem Gesundheitsschutz des Verbrauchers in einer die Fortschritte von Wissenschaft und Technik berücksichtigenden Weise voll Rechnung. Die bisherigen Ergebnisse der Lebensmittelüberwachung lassen bereits die Vorzüge dieses Gesetzes erkennen. Bisher wurden bereits sechs Verordnungen auf Grund des Lebensmittelgesetzes erlassen; insbesondere wird auf die Schädlingsbekämpfungsmittel-Höchstwertverordnung, die Verordnung über die Einfuhr von Eipräparaten und die Konservierungsmittel-Verordnung hingewiesen. Zehn weitere Verordnungsentwürfe werden derzeit von einem eigens hierzu eingesetzten Expertenkomitee beraten.

Durch das Lebensmittelgesetz 1975 wurde auch die Tätigkeit der Lebensmitteluntersuchungsanstalten wesentlich intensiviert. Die fortschreitende Technisierung und die notwendige Rationalisierung bedingen einen steigenden Bedarf an aufwendiger apparativer Ausrüstung. Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat daher in den Jahren 1975 und 1976 für die Lebensmitteluntersuchungsanstalten apparative Anschaffungen in der Höhe von über zwanzig Millionen Schilling getätigt. Diese Ausgaben verteilen sich auf die einzelnen Anstalten wie folgt:

- 50 -

	1975	1976
BAfLU Graz	1,259.200	350.000
BAfLU Innsbruck	228.700	1,216.300
BAfLU Linz	264.000	524.300
<u>BAfLUuF Wien</u>	<u>7,585.200</u>	<u>8,957.300</u>
zusammen	9,337.100	11,047.900

Auf Initiative des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz wurden auch in Zusammenarbeit mit den Lebensmitteluntersuchungsanstalten die Untersuchungsprogramme hinsichtlich Inhalt und Umfang den modernen Erfordernissen entsprechend ausgebaut. Als Schwerpunkte sind zu nennen die verstärkte Überwachung von Pestizidrückständen auf Lebensmitteln, sowie die Intensivierung der Überprüfung auf jene gesundheitsschädlichen Stoffe, die als Abfälle und Emissionen über Boden, Luft und Wasser in die Lebensmittel gelangen. Ferner wurde das Programm für bakteriologische Lebensmitteluntersuchungen wesentlich erweitert.

Auf dem Gebiet des Veterinärwesens kann darauf hingewiesen werden, daß in den Jahren 1975 und 1976 im gesamten Bundesgebiet kein einziger Fall von Maul- und Klauenseuche aufgetreten ist, obwohl 1976 in der Bundesrepublik Deutschland vereinzelt und in Italien ausgebreitet die Maul- und Klauenseuche herrschte. Auf Grund besonderer Maßnahmen konnte jedoch die Einschleppung dieser Seuche aus dem Ausland verhindert werden.

Für die Amtstierärzte sämtlicher Bundesländer (insgesamt 220 Veterinärbeamte) wurden von der Veterinärverwaltung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz mehrtägige Fortbildungskurse abgehalten. Die Vorträge umfaßten aktuelle Probleme der Tierseuchenbekämpfung, insbesondere der Wutkrankheit und der für die Massentierhaltung ausschlaggebenden Geflügelseuchen, verschiedene veterinärmedizinische Aspekte der Fleischschau bei Wildtieren und die Tierkörperbeseitigung.

Zusammenfassung der Ausgaben des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz für das Bundesland Steiermark

	1972	1973	1974	1975	1975
Krankenanstalten-Investitionsförderung	-	39,950.000	39,950.000	42,450.800	37,970.000
Hör- und Sehtestgeräte	-	-	-	23.000	-
Perinatalogie- Neonatologie	219.000	-	3,270.000	3,546.000	3,544.000
Mutter-Kind-Paß	-	-	600.000	512.000	480.000
Funkdienst	2,000.000	1,000.000	-	500.000	-
Ärzteausbildung	-	-	-	-	7.000
Tuberkulin	4.000	23.000	26.000	44.000	37.000
BCG-Vakzine	411.000	507.000	424.000	42.000	45.000
Diphtherie-Tetanus-Pertussis-Vakzine	378.000	317.000	335.000	411.000	197.000
Pocken-Vakzine	165.000	155.000	153.000	197.000	199.000
Polio-Oralvakzine	815.000	810.000	726.000	731.000	743.000
Röteln-Impfstoff	-	-	-	314.000	233.000
FSME-Impfstoff	-	-	-	-	-
Anti-D-Globulin	-	-	-	30.000	140.000
Fluortabletten	114.000	122.000	-	-	-
Summe Prophylaxe	1,887.000	1,934.000	1,664.000	1,769.000	1,594.000
Stoffwechselanomalien	-	-	-	120.000	120.000

./.

- 52 -

-2-

Subventionen:

	1972	1973	1974	1975	1976
Verein Volksheim Kapfenberg	-	-	-	250.000	100.000
KH Schladming	60.000	60.000	-	-	-
Barmherzige Brüder Graz	146.000	160.000	200.000	200.000	50.000
Berufsförderungsinstitut Graz	40.000	-	-	-	-
Österr. Krebsgesellschaft Steiermark	30.000	-	-	-	-
Steirische Gesellschaft für Gesundheitsschutz	-	1,250.000	1,500.000	1,500.000	500.000
Summe Subventionen	276.000	1,470.000	1,700.000	1,950.000	650.000
Insgesamt	4,382.000	44,354.000	47,184.000	50,870.800	44,355.000

Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie

Außenhandel und Integration

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie hat im Berichtszeitraum im Interesse der österreichischen Exportwirtschaft an der weiteren Verbesserung der Förderungs- und Finanzierungsinstrumente und am Ausbau des bestehenden Netzes von Informations- und Kontaktmöglichkeiten mitgewirkt. In zahlreichen Wirtschaftsverhandlungen war es bestrebt, die Voraussetzungen für eine bessere geographische Streuung der österreichischen Exporte - ohne Vernachlässigung der traditionellen Handelspartner - sowie eine Erhöhung des Fertigwarenanteiles zu schaffen. Durch die Ausweitung bereits bestehender Handels-, Zahlungs- und Kooperationsabkommen und den Abschluß neuer Verträge ist es gelungen, die Grundlage für gedeihliche wirtschaftliche Beziehungen zu festigen.

Auf legislativem Sektor stand weiters die Außenhandelsgesetznovelle 1976, die die Einbeziehung wichtiger mineralischer Rohstoffe zur Krisenvorsorge zum Gegenstand hat, im Mittelpunkt. Unter dem gleichen Gesichtspunkt wurde die bis dahin gegebene Bewilligungspflicht für Erdöl, Gasöl und Heizöle im Gesetz selbst verankert und schließlich einige Sprengstoffe von militärischer Bedeutung in die Liste der bewilligungspflichtigen Waren in der Ausfuhr aufgenommen, um nötigenfalls Maßnahmen zur Wahrung der Neutralität treffen zu können. In Durchführung dieser gesetzlichen Bestimmungen sowie verschiedener internationaler Verträge sind zahlreiche Verordnungen ergangen.

Trotz der zunehmenden Multilateralisierung des österreichischen Außenhandels hat sich die Pflege der bilateralen Beziehungen für die Erschließung neuer Absatzmärkte für österreichische Produkte, etwa in Entwicklungsländern, als sehr nützlich erwiesen. Österreich hat seinerseits den Entwicklungsländern nach Verhandlungen Vorzugszölle für Waren aus diesen Staaten (erwähnt seien hier nur tropische Produkte und handwerkliche Erzeugnisse) im Rahmen des Präferenzollgesetzes gewährt.

Im Hinblick auf das ständig steigende Defizit in der Handels- und Leistungsbilanz gegenüber unserem größten Außenhandelspartner, den Europäischen Gemeinschaften, wurden mehrere Initiativen gesetzt, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Konkret wurden dabei Maßnahmen der Gemeinschaft zur Beseitigung oder Verringerung bestehender Handelshemmnisse bei industriell-gewerblichen Produkten und am Agrarsektor verlangt. In diesem Zusammenhang dringt Österreich stets auf eine möglichst liberale Durchführung der Freihandelsabkommen mit den EG, insbesondere bei der Handhabung der nunmehr nach Realisierung der Zollfreiheit am 1. Juli 1977 noch bestehenden restriktiven Regelungen bei den sensiblen Produkten. Auch am Agrarsektor konnte die Gemeinschaft zu einem gewissen Entgegenkommen bei Käse und Wein, insbesondere aber am Rindersektor, durch Aufhebung der Einfuhrsperre per 1. April 1977 bewogen werden.

Am Stahlsektor, auf dem die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl für die EG-Stahlindustrie Schutzmaßnahmen eingeführt hat, wurde in laufender Kontakten mit den Kommissionsdienststellen auf die Abwendung von negativen Auswirkungen auf die österreichische Stahlindustrie hingewirkt.

Der Gemischte Ausschuss des Freihandelsabkommens Österreich - EWG faßte mehrere Beschlüsse zur Anpassung der Zoll- und Ursprungsregeln an die internationalen Gegebenheiten sowie zur leichteren Handhabung der geltenden Regelungen im Interesse von Wirtschaft und Verwaltung.

Auf Einladung des Herrn Bundeskanzlers fand am 13. Mai 1977 in Wien eine Konferenz der Regierungschefs sämtlicher EFTA-Länder statt. Dieses Treffen auf höchster Ebene basierte auf der Erkenntnis, daß die wirtschaftliche Interdependenz der einzelnen Staaten heute das hervorstechendste Faktum der weltwirtschaftlichen Beziehungen ist. Bei der Beurteilung der derzeitigen Lage bekräftigten die Regierungschefs erneut ihr Bekenntnis zum Freihandel und ihre Überzeugung, daß die EFTA auch in Zukunft eine bedeutende Funktion als nützliches und flexibles Instrument für die teilnehmenden Regierungen in der Verfolgung ihrer Ziele hinsichtlich des europäischen Freihandels und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu erfüllen haben wird.

- 55 -

Auf diplomatischem Wege bzw. im Rahmen des Antidumping-Komitees des GATT ist unter Berufung auf Art. VI des GATT bzw. auf den Antidumping-Kodex wiederholt, zumeist erfolgreich, gegen bereits gesetzte bzw. geplante Antidumpingmaßnahmen anderer Staaten gegen die Einfuhr österreichischer Waren interveniert worden. Derartige Interventionen erfolgten im Berichtszeitraum beispielsweise zugunsten der österreichischen Ausfuhren von Skibindungen, Käse, Zellwollfasern und Bahnbaumaschinen nach den USA, von Käse und Unkrautvertilgungsmitteln nach Australien, von Maleinsäureanhydrid, Polyester- und Nylongarnen nach Kanada sowie von Schnellarbeits- und Werkzeugstählen nach Großbritannien.

Für die Grazer Südost-Messe wurden in den Jahren 1975 S 400.000,- und 1976 S 600.000,- an Subventionen vergeben, die unter anderem auch zu einer Belebung des Außenhandels beitragen.

Messen bilden darüber hinaus Anknüpfungsmöglichkeiten für Kompensationsgeschäfte. Die im Rahmen der Grazer Südost-Messe alljährlich abgeschlossenen Kompensationsgeschäfte, welche zusätzliche Ausfuhren österreichischer Waren ermöglichen, haben in jeder Richtung folgenden Umfang aufzuweisen:

	Frühjahr	Herbst
	in Mio. S	
1975	28,0	23,15
1976	28,0	27,0
1977	41,0	noch nicht bekannt

Die Ausnützung der Kompensationsvereinbarungen liegt erfahrungsgemäß zwischen 80 und 100 %.

- - 56 -

Im Rahmen der Außenhandelsgesetznovelle 1976, BGBl. Nr. 315/1976, wurde für eine möglichst reibungslose Abwicklung derartiger Geschäfte Vorsorge getroffen.

Zugunsten der im Bundesland Steiermark gelegenen Erzeugungsbetriebe der österreichischen Edeltahlindustrie wurden schließlich zwecks ungeschmälerter Aufrechterhaltung der Exporte von Spezialwerkzeugstahl (alloy tool steel) in die USA schwierige Verhandlungen geführt, welche zuletzt eine den österreichischen Exportinteressen Rechnung tragende, positive Lösung brachten.

Auf dem Textilsektor wurden in Anbetracht der Notwendigkeit eines Schutzes der österreichischen Textil- und Bekleidungsindustrie eine Reihe von Maßnahmen gesetzt.

Im Rahmen des am 1. Jänner 1974 in Kraft getretenen Abkommens über den Internationalen Handel mit Textilien hat Österreich hinsichtlich der Bekleidungsimporte, vor allem aus dem Fernen Osten, im Berichtszeitraum eine Reihe von Abkommen mit den Exportländern abgeschlossen.

Diese Abkommen lassen sich in zwei Gruppen einteilen, und zwar in die langfristigen Übereinkommen betreffend die Beschränkung der Ausfuhr von Baumwolltextilien einerseits und die kurzfristigen Übereinkommen über die Beschränkung der Ausfuhr von bestimmten Erzeugnissen aus Baumwolle und sonstigen Spinnstoffen andererseits nach Österreich.

Durch Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 1. Juli 1977 wurde für bestimmte Warenpositionen des Textil- und Bekleidungssektors zum Zweck einer möglichst frühen statistischen Erfassung der Einfuhren dieser Produkte die Vorlage einer Einfuhrerklärung vorgesehen.

- 57 -

Anzuführen wären auch die Vereinbarungen Österreichs mit Hongkong betreffend Ausstellung von Exportautorisationen (die beiden letzten für die Zeiträume vom 1.3.1976 bis 31.1.1977 sowie vom 1.2.1977 bis 31.12.1977, siehe BGBl. Nr. 356/1976 und Nr. 148/1977). Zielsetzung dieses Ausfuhrautorisationssystems ist es, eine genaue Vorschau über die Ausfuhrtendenzen in solchen Fällen zu ermöglichen, in denen sowohl Hongkong als auch das Einfuhrland, somit Österreich, an einer Kontrolle des Handels interessiert sind. Mit diesen Abkommen werden alle Exporte jener Erzeugnisse, die im Anhang dieser Abkommen angeführt sind, von der Ausstellung von Exportautorisationen durch das Handels- und Industrieministerium in Hongkong abhängig gemacht. Gemäß dem zuletzt am 26.1. und 4.2.1977 (BGBl. Nr. 148/1977) abgeschlossenen Abkommen kann Österreich die Aussetzung der Ausstellung von Exportautorisationen verlangen, wenn nach österreichischer Auffassung der österreichische Markt durch Einführen aus Hongkong von den durch diese Vereinbarung erfaßten Erzeugnissen einer Marktstörung ausgesetzt ist.

Abschließend wird auf den Rohstoffsektor verwiesen, wo in Anerkennung der außergewöhnlichen Bedeutung einzelner Rohstoffe für die Wirtschaft vieler Länder unter aktiver Mitarbeit Österreichs internationale Rohstoffabkommen abgeschlossen wurden, die u.a. eine für alle Bundesländer in gleicher Weise erstrebenswerte Stabilisierung der Rohstoffpreise sowie eine geregelte Versorgung zum Ziele haben.

Österreich gehört gegenwärtig folgenden Übereinkommen an:

1. Protokoll über die dritte Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel 1971.

Die Ratifikationsurkunde wurde am 27. Juni 1977 hinterlegt. Die Kundmachung ist in Ausarbeitung.

2. Das Fünfte Internationale Zinnübereinkommen hat der Nationalrat am 17. Juni 1977 genehmigt. Das Verfahren für die Ausstellung der Ratifikationsurkunde sowie für die Kundmachung im Bundesgesetzblatt wurde eingeleitet. -
3. Das Internationale Kakao-Übereinkommen 1975 sowie die Kontrollregeln für die Durchführung dieses Übereinkommens wurden in den BGBl. Nr. 311/1977 und Nr. 312/1977 veröffentlicht.
4. Das Internationale Kaffee-Übereinkommen 1976 sowie Kontrollregeln zur Durchführung dieses Übereinkommens wurden in den BGBl. Nr. 325/1977 und Nr. 312/1977 kundgemacht.

Schließlich wäre noch die Anpassung der Ermächtigung der bei den Ämtern der Landesregierungen, ausgenommen Wien und Niederösterreich, bestellten funktionellen Organe des Ressorts an die wirtschaftliche Entwicklung zu nennen. So erfolgte eine Anhebung der Wertgrenze für die Erteilung von Ausfuhrbewilligungen für gebrauchte landwirtschaftliche Maschinen und Fahrzeuge sowie gebrauchte Kraftfahrzeuge.

Berufsausbildung

Die Vollbeschäftigung aufrecht zu erhalten, war und ist das Ziel der Bundesregierung.

Auch das Problem der Jugendbeschäftigung konnte bei uns gut gelöst werden.

Da jugendliche Arbeitslose wirtschaftlich und sozial schwach sind, wird der Aufrechterhaltung der Jugendbeschäftigung in Österreich durch die Bundesregierung Vorrang eingeräumt. In den nächsten Jahren ist noch mit einem steigenden Angebot von Lehrstellensuchenden zu rechnen. Um der Vielzahl der jugendlichen Arbeitssuchenden in den verschiedenen Bereichen auch in der Zukunft Rechnung zu tragen, wurden und werden folgende Initiativen gesetzt:

Volle Ausnützung des Lehrstellenpotentials der öffentlichen Hand und ihrer Wirtschaftsbetriebe in Bund, Ländern und Gemeinden (Bahn, Post etc.).

Aufrechterhaltung und Ausbau des Lehrstellenangebots im Bereich der verstaatlichten Unternehmungen.

Verstärkter Einsatz der Mittel der produktiven Arbeitsmarktförderung und der Beratungs- und Vermittlungstätigkeit der Dienststellen der Arbeitsmarktverwaltung zugunsten der Jugendbeschäftigung.

Zusammenarbeit mit den Arbeiterkammern und Handelskammern in allen Bundesländern zur Sichtung der bestehenden Lehrstellen und Ausarbeitung der Möglichkeit der Schaffung von zusätzlichen Lehrstellen in der Privatwirtschaft.

- 60 -

Weiterführung der Gespräche mit den Verantwortlichen der Bankenkonzernbetriebe.

Stärkere Berücksichtigung eines Lehrstellenangebots bei der Vergabe von öffentlichen Investitionsförderungen.

Außerdem werden die Möglichkeiten des Ausbaus von staatlichen Lehrwerkstätten, vor allem in strukturschwachen Gebieten, sowie die Errichtung von Lehrlingsheimen in Gebieten, in denen ein Überangebot an Lehrlingen besteht, geprüft. Damit wird ein Fangnetz für den Fall geschaffen, daß die Beschäftigung Jugendlicher unerwartet auf Probleme stoßen würde.

Die Erlassung von Prüfungsordnungen für die Ablegung der Lehrabschlußprüfung wurde fast zur Gänze durchgeführt. Es sind nur mehr für wenige Lehrberufe mit sehr geringer Lehrlingszahl bzw. für Lehrberufe, in denen derzeit keine Lehrlinge ausgebildet werden, diese Vorschriften zu erlassen. Nach zahlreichen und einläßlichen Beratungen mit Vertretern der Sozialpartner wurde der Entwurf einer Berufsausbildungsgesetz-Novelle 1978 (sowie einer Gewerbeordnungs-Novelle 1978) erstellt und dem allgemeinen Begutachtungsverfahren zugeleitet.

Die Einbringung als Regierungsvorlage soll im Herbst dieses Jahres erfolgen.

Als einige der vorgesehenen Neuerungen seien genannt:

Die Einführung einer obligatorischen Ausbildungsprüfung, die Schaffung neu und einheitlich organisierter Lehrlingsstelle sowie die von Landes-Berufsausbildungsbeiräten, der Ausbau der Mitwirkungsrechte der Kammern für Arbeiter und Angestellte, die Einführung der bescheidmäßigen Feststellung der Eignung

- 61 -

des Betriebes für die Lehrlingsausbildung in den Fällen der erstmaligen Lehrlingsausbildung, die Ermöglichung der bescheidmäßigen Erhöhung oder Verringerung der Lehrlingshöchstzahl, die Ermöglichung der Durchführung von Ausbildungsversuchen u.a.

Preispolitik

Für eine weitere positive wirtschaftliche Entwicklung des Bundeslandes ist auch eine Verminderung des Preisauftriebes wesentlich. Die Herabsetzung der Preissteigerungen war und ist eine der wichtigsten Zielsetzungen der Bundesregierung.

Preisentwicklung:

Österreich gehört zu den Ländern mit den geringsten Preissteigerungen. Als Ergebnis der Stabilitätspolitik können seit 1974 fallende Steigerungsraten verzeichnet werden.

Und zwar:

1974: 9,5 %

1975: 8,4 %

1976: 7,3 %

1977: 5 3/4 % (WIFO-Prognose).

1977 wurde aufgrund der Konsumerhebung 1975 eine Revision des Verbraucherpreisindex durchgeführt. Die beiden letzten Konsumerhebungen (1954, 1955 und 1964) richteten sich ausschließlich an städtische Haushalte, meist in Gemeinden über 20.000 Einwohner. Die Konsumerhebung 1975 lieferte erstmals Ergebnisse, die auch für den ländlichen Raum und daher für die gesamte österreichische Bevölkerung repräsentativ sind. Außerdem wurde der Warenkorb des VPI erweitert und die Gewichtung den geänderten Lebensgewohnheiten angepaßt. Der VPI 1976 wird daher der tatsächlichen Preisentwicklung besser gerecht als der VPI 1966.

Das Preisregelungsgesetz 1957 und das Preistreibereigesetz 1959 wurden mit Wirkung vom 1. Juli 1976 durch das neue Preisgesetz abgelöst, sodaß das Preisrecht nunmehr in einem einzigen Gesetz zusammenfassend geregelt ist.

- 63 -

Das neue Gesetz sieht verstärkte Möglichkeiten des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie zur Preisregelung vor. Für bestimmte, nicht preisgeregelter Waren kann der Bundesminister bei betriebswirtschaftlich nicht gerechtfertigten Erhöhungen, bzw. wenn Rohstoffpreissenkungen nicht weitergegeben werden, für die Dauer von sechs Monaten einen volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preis bestimmen. Dadurch ist es auch möglich, die Weitergabe von Zollsenkungen besser zu überwachen.

Eine bedeutsame Änderung brachte das neue Gesetz jedoch hinsichtlich der Preistreiberei, indem die früheren gerichtlichen Straftatbestände der allgemeinen Tendenz zur Entkriminalisierung des Strafrechts folgend in Verwaltungsstrafatbestände umgewandelt wurden, sodaß die Preistreiberei nun ausschließlich von den Verwaltungsbehörden zu ahnden ist.

Die im Jahre 1972 aufgrund des Kartellgesetzes für bestimmte Warengruppen erlassene Nettopreisverordnung wurde zuletzt bis 31. März 1978 verlängert. Weiters wurde Röstkaffee für die Zeit vom 1. März bis 31. Dezember 1977 in die Nettopreisregelung einbezogen.

Preisüberwachung:

Seitens der Landespreisbehörden erfolgte monatlich eine ausführliche, breitgestreute Information über festgestellte Preisveränderungen. Unternehmungen, welche Preis erhöhungen ohne Befassung des Preisunterausschusses der Paritätischen Kommission vorgenommen haben, wurden diesem gemeldet.

- 64 -

Das Schwerpunktprogramm der zusätzlich durchgeführten Preiserhebungen umfaßte:

Preiserhöhungen im Zusammenhang mit der Erhöhung des Umsatzsteuersatzes, bei Blumen und Grabschmuck im November und anlässlich der Bierpreiserhöhung. Im Dezember wurde die Preisauszeichnungspflicht im Einzelhandel in den Hauptverkehrsstraßen besonders überwacht.

Ab 1. Jänner 1977 wurde die bisherige monatliche Preisberichterstattung durch gezielte Preiserhebungen ersetzt. So erfolgte im Jänner 1977 die zweite Preiserhebung bei Röstkaffee im Lebensmittelkleinhandel. Für den Monat Februar wurde eine Preiserhebung bei Dienstleistungsunternehmen, und zwar Kfz-Werkstätten, Gas- und Wasserleitungsinstallationsunternehmen sowie Elektroinstallationsunternehmen angeordnet. Gleichzeitig wurden die Preisbehörden I. Instanz veranlaßt, in Wintersportorten der Preisauszeichnung bei Schlepplifтанlagen erhöhtes Augenmerk zuzuwenden. Die Preiserhebungen im Monat März waren auf diverse Käsesorten, österreichische Teabutter und Semmeln abgestellt. Im April wurde eine Preiserhebung bei diversen Fleischwaren durchgeführt, im Juni wurden die Gaststättenpreise erhoben. Im August gab es eine Preiserhebung bei Espresso und Kaffee-Konditoreien. Für den September sind Erhebungen bei Parfümerie- und Drogeriewaren vorgesehen.

- - 65 -

Konsumentenpolitik

Von den dreizehn im Zeitraum September 1976 bis August 1977 aufgrund der Gewerbeordnung 1973 erlassenen Durchführungsverordnungen - die Mehrzahl hatte die Festlegung des Befähigungsnachweises für bestimmte Gewerbe zum Gegenstand - soll besonders auf eine Verordnung, nämlich die Verordnung über Ausübungsregeln für das Gewerbe der Personalkreditvermittlung, BGBl. Nr. 304/1977, hingewiesen werden. Gegenstand dieser Verordnung ist eine Reihe von an die zur Ausübung des konzessionierten Gewerbes der Personalkreditvermittlung berechtigten Gewerbetreibenden gerichteten Geboten und Verboten, mit denen vor allem im Interesse des Konsumentenschutzes Unzukömmlichkeiten bei der Ausübung dieses Gewerbes entgegengetreten und so eine standesgemäße Ausübung dieses Gewerbes erreicht werden soll.

Auch das Bundesgesetz zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen, BGBl. Nr. 392, das mit 1. 10. 1977 in Kraft tritt, enthält eine Anzahl von Bestimmungen, die für den Verbraucher bedeutungsvoll sind, wie zum Beispiel Bestimmungen über die Versorgungspflicht und zur Sicherung der Nahversorgung.

- 66 -

Gewerbe und Fremdenverkehr

Mit 1. August 1974 ist die Gewerbeordnung 1973 in Kraft getreten. Sie hat die bis in das Jahr 1859 zurückreichende und durch zahlreiche Novellierungen unübersichtlich gewordene alte Gewerbeordnung abgelöst. Die Gewerbeordnung 1973 ist nach dem Grundsatz der Gewerbefreiheit ausgerichtet, die nur dort ihre Schranken findet, wo dies im öffentlichen Interesse geboten ist.

Seit dem Inkrafttreten der neuen Gewerbeordnung sind zahlreiche Durchführungsverordnungen entstanden. Weitere Durchführungsverordnungen zur Gewerbeordnung 1973 sind in Vorbereitung bzw. stehen vor ihrer Erlassung. Es handelt sich hierbei insbesondere um Verordnungen über den Befähigungsnachweis sowie über Ausübungsvorschriften für verschiedene Gewerbe. Diese Verordnungen sollen insbesondere zur Sicherung und zur Aufrechterhaltung eines entsprechenden Leistungsniveaus der betreffenden Gewerbe beitragen und dem Schutz der Kunden dienen (u.a. Verordnung über Ausübungsregeln für das Gewerbe der Personalkreditvermittlung, BGBl. Nr. 304/1977. In dieser Verordnung wird vor allem im Interesse des Konsumentenschutzes bestimmt, wie das Gewerbe der Personalkreditvermittlung auszuüben ist).

Am 1. Jänner 1977 trat die Gewerberechtsnovelle 1976 in Kraft. Durch diese Novelle wurden die gewerberechtlichen Vorschriften an die durch die Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1974, BGBl. Nr. 444, bewirkte Abkürzung des administrativen Instanzenzuges in der mittelbaren Bundesverwaltung angepaßt. Ziel dieser Anpassung war, daß trotz der generellen Abkürzung des administrativen Instanzenzuges in der mittelbaren Bundesverwaltung in den Fällen, in denen dies auf Grund der Bedeutung der Angelegenheit ge-

- 67 -

rechtfertigt ist (vgl. Art. 103 Abs. 4 B-VG in der Fassung der Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1974), der administrative Instanzenzug insbesondere im Interesse einer bundeseinheitlichen Vollziehung in dritter Instanz bis zum Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie geht. In den Angelegenheiten, in denen in Hinkunft durch die Änderung der Verfassungsrechtslage der Instanzenzug beim Landeshauptmann enden wird, wird getrachtet werden, vor allem im Rahmen der jährlich stattfindenden Tagungen der Gewerbereferenten der Bundesländer, bei denen das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie den Vorsitz führt, die Verwaltungspraxis der Bundesländer abzustimmen.

Gewerbeförderung

Für die beim Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie bestehende Gewerbeförderung konnten die Mittel seit 1974 wesentlich verstärkt werden.

Im Berichtszeitraum wurden die bestehenden Aktionen um die Förderung von Betriebsneugründungen und -übernahmen von bisher Unselbständigen erweitert. Hiefür wurden die Schwerpunkte "Nahversorgung" und "Abwanderungsgefährdete Gebiete" festgelegt. Die Förderungshöchstgrenze beträgt im Einzelfall S 500.000,-. An Mitteln sind für das Jahr 1977 zunächst 30 Mio. S vorgesehen.

Für Rationalisierungs- und Betriebsberatung, Studien und Untersuchungen, Konsumentenschutz, Lehrlingsheime, Schulungsmaßnahmen, Staatspreise, Ehrenpreise und sonstige Subventionen wurden im Jahre 1975 an Förderungszuschüssen in der Wirtschaftsförderung 21,7 Mio. S, 1976 21,8 Mio. S und 1977 (30.6.) 32 Mio. S zur Verfügung gestellt (insgesamt für alle Bundesländer).

Die Betriebsberatung in der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Fremdenverkehr), die zusammen mit der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft durchgeführt wird, konnte wesentlich ausgebaut werden. Aufgrund der guten Erfahrungen, die dabei gewonnen wurden, ist eine weitere Forcierung wünschenswert, die Vorbereitungen für ein nächstes Zweijahresprogramm sind bereits angelaufen.

Die im Rahmen der bestehenden Förderaktionen - Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969, BÜRGES-Stammaktion, Gemeinsame Kleingewerbekreditaktion - in der Zeit vom 1.1.1975 bis 30.6.1977 geleisteten Förderungen für das Bundesland sind der folgenden Liste zu entnehmen.

4. Sektor Wirtschaftsförderung

- 69 -

Bundesland: S T E I E R M A R K

BÜRGES-Stammaktion (Haftung und 3 % Zinsenzuschüsse f. Investitionskredite bis S 200.000,-- , seit Oktober 1975 bis S 250.000,-- oder wahlweise einmalige Prämie in Höhe von 12 % d. Kreditbetrages)

Gefördert wurden:

davon Fremdenverkehr:

Jahr	Anzahl	Kreditvolumen	Anzahl	Kreditvolumen
1975	195	31,377.000,-	45	7,844.000,-
1976	343	61,121.000,-	66	12,030.000,-
1. Halbj.				
1977	148	27,758.000,-	21	4,221.000,-

Zuschüsse nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 einschließl. der Sonderkreditaktion

Jahr	Anzahl	Kreditvolumen	Kreditkostenzusch. einschließl. Haftg. Kosten	Anzahl	<u>davon Fremdenverkehr:</u>	
					Kreditvolumen	Kreditkostenzusch. einschl. Haftg. K.
1975	128	141,990.000,-	15,246.000,-	23	33,570.000,-	3,726.000,-
1976	136	161,305.000,-	17,415.337,-	31	39,750.000,-	4,624.750,-
1. Halbj.						
1977	63	91,650.000,-	9,885.084,-	15	21,700.000,-	2,324.257,-

Gemeinsame Kleingewerbekreditaktion - Bundesquote

1975	1976	1. Halbj. 1977
1,470.000,-	1,470.000,-	664.050,-

- 70 -

Fremdenverkehrsförderung

Die mit Beginn der sogenannten "Energiekrise" international aufgetretenen allgemeinen wirtschaftlichen Schwierigkeiten sind auch in den für den österreichischen Fremdenverkehr wichtigen Herkunftsländern nicht ohne Einfluß geblieben. Dies hatte auch Auswirkungen auf den österreichischen Fremdenverkehr.

Saisonal gesehen ergeben sich deutliche Unterschiede in der Entwicklung zwischen Sommer- und Winterfremdenverkehr. Während der Wintertourismus ohne Unterbrechung zunahm (relative Veränderungen jeweils gegenüber dem Vorjahreszeitraum: 1973/74 + 8,5 %; 1974/75 + 12,0 %; 1975/76 + 5,7 %), sind beim Sommerfremdenverkehr seit 1973 Tendenzen einer Stagnation bzw. eines mäßigen Rückganges festzustellen. Ausgenommen ist der Sommer 1975, welcher gegenüber dem Sommer 1974 mit einer Zunahme der Gästenächtigungen von 3,5 % abschloß. Die Ursachen für diese Entwicklung sind auf die allgemeine wirtschaftliche Situation vor allem in der BRD, die Verschiebungen der Währungsparitäten besonders gegenüber Großbritannien, USA und Italien, aber auch auf die Schlechtwetterperioden, besonders für das Sommerurlaubspublikum, zurückzuführen. Durch diese gegenläufige Entwicklung zwischen Winter- und Sommertourismus hat sich der Anteil des Winterfremdenverkehrs am Gesamtfremdenverkehr weiterhin erhöht und liegt nunmehr, gerechnet nach der Nächtigungsstatistik, bei 31,3 %.

Entsprechend der Regierungserklärung 1975 wurde das "Fremdenverkehrs-Förderungsprogramm 1971 bis 1980" weiter durchgeführt. Unter Berücksichtigung der Entwicklungen im Tourismus wurde das "Arbeitsprogramm Fremdenverkehr 1975 bis 1980"

- 71 -

erstellt, in welchem die Schwerpunkte der Fremdenverkehrspolitik des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie zusammengefaßt wurden. Beide Unterlagen wurden u.a. dem im November abgehaltenen Österreichischen Fremdenverkehrstag 1976 in Eisenstadt vorgelegt. Die Empfehlungen des Österreichischen Fremdenverkehrstages bilden jedenfalls die Leitlinien für die Fremdenverkehrspolitik der nächsten Jahre.

Im Berichtszeitraum ist die Prämienaktion "Jederzeit warme Küche" angelaufen, die über die Förderung von Investitionen im Küchengerätebereich die Abgabe von warmen Speisen während der gesamten Öffnungszeit des Betriebes erleichtern soll.

Die neuen Richtlinien für die Fremdenverkehrs-Kreditaktion des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie (Hausaktion) sehen als Förderungsschwerpunkt Investitionsvorhaben vor, die der Schaffung von Einrichtungen für Spiel, Unterhaltung sowie Sport unter Dach (Tennis- und Reithallen, Hallenbäder, Kinderspielplätze, Plantschbecken, Wander- und Aussichtswege u.a.m.) dienen. Durch diese Einrichtungen soll die vorhandene Unterkunftskapazität besser ausgenützt werden. Die Schaffung neuen Bettenraumes hingegen soll nurmehr in Entwicklungsgebieten oder bei wesentlicher Strukturverbesserung gefördert werden.

Die Richtlinien für eine neue Aktion "Zuwendungen für Fremdenverkehrsbetriebe an Seen", die eine Förderung von Fremdenverkehrsbetrieben zum Ziel hat, wenn diese durch Gebühren für den Anschluß an Kanalisationsanlagen zur Reinhaltung österreichischer Seen wirtschaftlich erheblich belastet sind, wurden im Juli 1977 zur Begutachtung ausgesendet.

- 72 -

Für Fremdenverkehrsstudien und Untersuchungen sowie sonstige Subventionen (Ausbau und Erhaltung von Schutzhütten und Jugendherbergen, Werbemaßnahmen f. Fremdenverkehrsattraktionen) wurden im Jahre 1975 9,8 Mio. S, 1976 10,6 Mio. S und 1977 (30.6.) 7,2 Mio. S zur Verfügung gestellt (insgesamt für alle Bundesländer).

Die im Rahmen der bestehenden Förderaktionen in der Zeit vom 1.1.1975 bis 30.6.1977 geleisteten Förderungen für das Bundesland sind der folgenden Liste zu entnehmen.

Sektor Fremdenverkehr

Bundesland: S T E I E R M A R

I. Gefördertes Kreditvolumen

(Beträge in Tausend S)

Jahr	Hausaktion	BÜRGES-Stammakt.	GSTVG 1)	FVSoKA 2)	FAG	ERP	ERP-Ersatz	Summe
1975	21 20,240	45 7,844	23 33,570	43 15,436	1 1,400	8 42,700	---	141 121,190
1976	33 31,030	66 12,030	31 39,750	82 29,675	- --	10 60,700	1 3,000	223 176,185
1977 ^{x)}	11 9,000	21 4,221	15 21,700	50 17,315	- --	5 21,500	1 2,200	103 75,936
	65 60,270	132 24,095	69 95,020	175 62,426	1 1,400	23 124,900	2 5,200	467 373,311

II. Sonstige Zuschüsse

Jahr	KoZiA 3)	JWK 4)	FAG	Zweckzuschüsse a. Länder	Sicherungsfälle	Summe
1975	146 5,018.5	--	14 4,681.5	178.	---	160 9,878.0
1976	196 5,899.0	--	23 4,797.0	161.	1 800.	220 11,657.0
1977 ^{x)}	102 2,922.0	42 456.9	8 1,296.9	--	- ---	152 4,675.8
	444 13,839.5	42 456.9	45 10,775.4	339.	1 800.	532 26,210.8

x) 1. Halbjahr

1) Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969

2) Fremdenverkehrs-Sonderkreditaktion

3) Komfortzimmeraktion

4) Aktion "Jederzeit warme Küche"

Industriepolitik

Sowohl kurzfristige Konjunkturabschwächungen als auch langfristige Wandlungen der Wirtschaftsstruktur zeigen in entwicklungs- und strukturschwachen Gebieten verstärkte negative Auswirkungen. Um diesen geänderten wirtschaftlichen Voraussetzungen Rechnung zu tragen, wurde bereits 1972/73 eine Erhebung dringlicher Fälle der regionalen Industriepolitik durchgeführt. Im Jahre 1976 wurde in allen Bundesländern diese Umfrage wiederholt. Die Auswertung dieser Erhebungsergebnisse dienen allen denjenigen Stellen, die sich mit der Finanzierung und Förderung der österreichischen Industrie in den einzelnen Bundesländern befassen, als Entscheidungshilfe.

Im Rahmen der im Jahre 1973 geschaffenen Aktion für die Unternehmungen der Zellstoff- und Papierindustrie zur Durchführung von Umweltschutz- und Strukturverbesserungsmaßnahmen, die auch für die Steiermark von großer Bedeutung ist, wurde sowohl der Förderrahmen für Umweltschutzkredite (1,8 Mrd. S) als auch für Strukturverbesserungskredite (210 Mio. S) fast zur Gänze ausgeschöpft.

Auf besonderem Wunsch der Bundesländer Oberösterreich, Niederösterreich und Steiermark wurden für das Gebiet der "Eisenwurzen" Beratungstage abgehalten. Am 16. Mai 1977 fanden diese Informations- und Beratungstage in Waidhofen/Ybbs für den niederösterreichischen Teil der Eisenwurzen, am 17. Mai 1977 in Weyer für den oberösterreichischen und steirischen Teil der Eisenwurzen statt.

Diese Beratungsaktionen haben den Zweck, die Betriebe über begünstigte Finanzierungsmöglichkeiten durch die Finanzierungseinrichtungen zu informieren und im Falle konkreter Investitionsvorhaben auch individuell zu beraten. Bei einigen Firmen mit mehr als 100 Arbeitnehmern fanden auch unter Teilnahme von Vertretern lokaler Behörden und Stellen Betriebsbesuche statt, um die von den Firmen bekanntgegebenen Probleme an Ort und Stelle zu besprechen und Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

Besonderes Augenmerk wurde seitens des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie darauf gelegt, Klein- und Mittelbetriebe bei der Erlangung begünstigter Investitionskredite zu unterstützen. Im Zuge dieser Bemühungen wurden die Betriebe nicht nur über die ihnen zur Verfügung stehenden bundesweiten Finanzierungsinstrumente beraten, sie wurden auch mit den für das jeweilige Investitionsprojekt in Frage kommenden Bundeseinrichtungen in Kontakt gebracht.

Im Sinne der von der Bundesregierung angestrebten Maßnahmen zur Arbeitsplatzsicherung war die im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie eingerichtete Informationsstelle für öffentliche Aufträge in Zusammenarbeit mit den Beschaffungswesen des Bundes bemüht, eine möglichst gezielte Vergabe von Aufträgen der öffentlichen Hand zu erreichen, um solchen Unternehmen zu helfen, die kurzfristig Auftragslücken zu verzeichnen hatten und für die ein Auftrag ein wichtiger Impuls zur Wirtschaftsbelebung darstellt. In diesem Sinne wurden Betriebe aus den verschiedensten Bundesländern in ihrem Bestreben, Aufträge der öffentlichen Hand zu erhalten, unterstützt.

Insbesondere im ersten Halbjahr 1977 war das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie bemüht, europäische Produzenten von Kraftfahrzeugen für einen verstärkten Bezug von Einzelteilen und Hilfsstoffen aus Österreich für ihre Erzeugung zu gewinnen. Diese Aktivitäten sollen einerseits einen Beitrag zur Deviseneinsparung und damit zur Entlastung der Zahlungsbilanz, andererseits aber auch zur Sicherung inländischer Arbeitsplätze sowie zur Auftragsbelegung der in allen Bundesländern ansässigen potentiellen Zulieferanten leisten.

Die Informationsstelle für Investoren dient schon seit Jahren der österreichischen Wirtschaft zur Erleichterung der Investitionsentscheidungen. Es wird versucht, durch Förderung von wertschöpfungsintensiven Produktionsinvestitionen die sektorale Industriestruktur Österreichs praxisnahe zu verbessern. Ebenso werden regionale Aspekte beachtet. Im Vordergrund steht jedoch der Gedanke der Schaffung von Arbeitsplätzen in wachstumsorientierten Wirtschaftsbereichen.

Die Informationsstelle für Investoren arbeitet hierbei eng mit den in Frage kommenden Dienststellen des Bundes und der Länder, den Interessenvertretungen, den in- und ausländischen Vertretungsbehörden, Bankinstituten und ähnlichen Stellen zusammen.

Die Informationsstelle vermittelt Kontakte zwischen Standortbietern und potentielle Investoren aus dem In- und Ausland. Von zehn in Evidenz genommenen ausländischen Investoren konnten vier Kontakte mit steirischen Standortbietern bzw. mit Betriebsansiedlung befaßten Institutionen hergestellt werden.

Für eine Firma aus der Steiermark war die Informationsstelle bemüht, geeignete Standorte bzw. Kooperationspartner zu finden.

- 77 -

Wesentlich für die Tätigkeit der Informationsstelle ist auch die Öffentlichkeitsarbeit. Die im In- und Ausland erscheinenden Publikationen über Investitionsvoraussetzungen in Österreich werden laufend erneuert. Es sind dies das "Handbuch für Investoreninformation", "Investitionen in Österreich rentieren sich" und "Förderung der Wirtschaftsentfaltung in Österreich".

Durch die Tätigkeit der Informationsstelle konnte auch der "MITTLER FÜR INDUSTRIEANSIEDLUNG - Jahresschrift für Industriekontakt und kommunale Planung", herausgegeben vom Deutschen Adreßbuchverlag, Darmstadt, der Werbung Österreichs um ausländische Investoren dienstbar gemacht werden, wobei in der sechsten Ausgabe, 1975, und in der siebenten Ausgabe, 1976 - ein einleitender informativer Artikel des Herrn Bundesministers über Investitionsmöglichkeiten, Investitionsvoraussetzungen und Investitionsförderungen in Österreich erschien.

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie hat eine Reihe von Studien und Untersuchungen in Auftrag gegeben bzw. finanziell gefördert, die der Industrie in den einzelnen Bundesländern Entscheidungsgrundlagen und Entscheidungshilfen bieten.

Im einzelnen sind folgende Projekte anzuführen:

- * Marktuntersuchung für die österreichische Besteckindustrie (1976)

Ziel dieser Studie ist es, eine Entscheidungsgrundlage für die heimische Unternehmen bezüglich Absatzchancen auf dem Inlandsmarkt sowie auf den Ex-

- 78 -

portmärkten zu schaffen und die Konkurrenzfähigkeit gegenüber ausländischen Erzeugungsbetrieben zu analysieren.

* Marktuntersuchung für die österreichische Emailindustrie (1976).

Diese Untersuchung analysiert die Import-, Export-, Konkurrenz- und Kostensituation auf den Sektoren Emailgeschirr, Sanitär- und hygienische Artikel. Sie kommt besonders Firmen in Wien, Niederösterreich und Kärnten zugute.

* Gemeinschaftsprojekt Emailindustrie.

Dieses Projekt stellt eine Fortführung der oben angeführten Marktuntersuchung dar und berücksichtigt die Ergebnisse dieser Untersuchung (Notwendigkeit enger Kooperation auf dem In- und Auslandsmarkt). Das in Rede stehende Gemeinschaftsprojekt ist eine Untersuchung der Aspekte der Kooperationsbasis und -möglichkeiten aus der Sicht der betroffenen Unternehmungen.

* Quantex-Studien einschließlich Trendstudien und kurzfristige Vorschauen über Produktionsveränderungen in der Textilindustrie.

Diese Studien stellen wichtige Orientierungsunterlagen für die österreichische Textilwirtschaft dar.

Eine Reihe weiterer Studien und Untersuchungen wurden in der 1. Hälfte der Legislaturperiode in Auftrag gegeben, sind aber noch nicht fertiggestellt:

- 79 -

- * Strukturanalyse der österreichischen Lederwaren- und Kofferindustrie.
- * Prospektivstudie für die Erzeuger flexibler Verpackungen.
- * Marktuntersuchung für die Schraubenindustrie.
- * Beratungsaktion "Unternehmensplanung betreffend Erzielung von Emissionsminderungen in der Eisen- und Metallwarenindustrie."

Stärkeförderung

Förderungen nach dem Stärkeförderungsgesetz 1969, BGBl. Nr. 154, werden im Wege der Stärkeindustrie flüssig gemacht. Lag das Förderungsziel in den Jahren 1970 bis 1972 in der Sicherung der Stärkeerzeugung und der Kartoffelverwertung und damit mittelbar auch in der Sicherung des Kartoffelanbaues, so kam ab dem Jahre 1973 als Förderungsziel die Sicherung des Absatzes von bestimmten Erzeugnissen der Nahrungs- und Genussmittelindustrie, der Papier- und der papierverarbeitenden Industrie dazu.

Wegen dieser verschiedenen Zielsetzungen und der ständigen vornehmlich durch Preisschwankungen auf dem Weltmarkt bedingten Änderungen der Rohstoffpreisdiskrepanz bei Stärke ist die Zurechnung der Förderungen zu Unternehmen oder Betrieben der betroffenen Branchen schwierig. Eine solche Zurechnung ist aber die Voraussetzung für die Aufteilung der Gesamtförderung nach Bundesländern. Bei der Zurechnung wurde daher folgender Weg gewählt:

1. In Aufstellung I wurde die Förderung den Förderungswerbenden Unternehmen entsprechend dem Standort deren einzelnen Betriebe zugerechnet. Es wurden dabei nur die stärkeproduzierenden Betriebe berücksichtigt, wobei die den Stärkeverarbeitungsindustrien zukommenden Förderungen darin auch enthalten sind.
2. In Aufstellung II scheinen diejenigen Förderungsmittel auf, welche der Stärke zugewendet wurden, die in den Stärkeverarbeitungsindustrien weiterverarbeitet wurde. Es erfolgte diesbezüglich zusätzlich eine Aufteilung nach den Betriebsstandorten dieser Industrien.

- 81 -

An das Bundesland Steiermark wurden in der Zeit vom 1.10.1975 bis 30.6.1977 folgende Förderungen geleistet:

Aufstellung I: -

Aufstellung II: S 23,490.378,-

Messe-, Ausstellungs-, Werbe- und Verpackungswesen
In den Jahren 1975 bis 1977 gewährte Subventionen

	1975	1976	1977 (30.6.)
<u>Für alle Bundesländer gewährte</u> <u>Förderungszuwendungen:</u>			
Arbeitsgem. Österr. Messen "APGE-Werbeprospekt"	40.000,-	150.000,-	(77)
WIFI d. Bundeskammer d.g.W. "Österreichwoch i. Inland"	50.000,-	70.000,-	
Ö. Institut f. Verpackungswesen "Staatspreisaktion f. vorbild- liche Verpackung"	60.000,-	130.000,-	
Ö. Werbewissenschaftl. Ges. "Staatspreisaktion f. Werbung"	70.000,-	70.000,-	
"Werbewissenschaftl. Tagung"	50.000,-	50.000,-	
Bundeskammer d.g.W. und sonstige Förderungswerber (Unterstützung Österr. Ausstel- lungen im In- u. Ausland sowie der Österreichwochen im Ausland)			
Sonderausstellung "Einzelraumbeheizung"	200.000,-	-	
Verband der Köche Österreichs	-	40.000,-	
Österr. Filmarchiv	-	100.000,-	
<u>Für einzelne Bundesländer gewährte</u> <u>Förderungszuwendungen</u> <u>(Österr. Messen-Planungskosten)</u>			
Dornbirner Messe	1.000.000,-	1.000.000,-	
Grazer Südost-Messe	400.000,-	600.000,-	
Innsbrucker Messe	54.780,-	77.525,-	
Klagenfurter Messe	800.000,-	228.344,-	210.280,-
Rieder Messe	150.890,-	12.992,-	32.500,-
Welser Messe	408.925,-	-	368.300,-
Wr. Internationale Messe	466.443,-	725.771,-	

Energiepolitik und Bergbau

Das von Österreich am 18. November 1974 unterzeichnete "Übereinkommen über ein Internationales Energieprogramm (IEP)", das die Mitgliedschaft in der Internationalen Energieagentur (IEA) begründet, wurde am 30. Juni 1976 ratifiziert und ist damit für Österreich voll in Kraft getreten.

Das Übereinkommen sieht ein Notstandsprogramm zur kollektiven Sicherung der Energieversorgung der Teilnehmerstaaten in künftigen Krisenfällen und den Rahmen für eine langfristige internationale Zusammenarbeit auf dem Energiesektor, etwa bei der rationellen Energienutzung und der Erschließung neuer Energiequellen, vor. Weiters setzt sich das Übereinkommen zum Ziel, einen Dialog mit den Ölförderstaaten und mit anderen Verbraucherstaaten, insbesondere Entwicklungsländern, vorzubereiten, um eine weltweite Stabilisierung der Energieversorgung zu erreichen.

Durch das Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz BGBl. Nr. 318/76 und das Energielenkungsgesetz BGBl. Nr. 319/76 sind die wesentlichen Voraussetzungen für die Erfüllung der aus der Mitgliedschaft am "Übereinkommen über ein internationales Energieprogramm" erwachsenden Pflichten geschaffen. Es konnte daher die Ratifizierungsurkunde über den Beitritt zu diesem Übereinkommen am 30. Juni 1976 hinterlegt werden. Auf Grund des Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetzes wurde in der Zwischenzeit mit dem systematischen Aufbau von Krisenlagern an Erdöl und Erdölprodukten begonnen. Damit wird in Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen auch ein wesentlicher Beitrag zur wirtschaftlichen Landesverteidigung gesetzt.

Die Bundesregierung ist nach wie vor bemüht, die Transportsysteme für Rohöl und Erdgas zu verbessern. Insbesondere wird dem Bau entsprechender Rohrleitungen große Aufmerksamkeit gewidmet. So führen in zunehmendem Maße auch internationale Rohrleitungen über österreichisches Hoheitsgebiet.

Für die Sicherung der Auslandsbezüge an Energie wurden die Planungsarbeiten an der West-Austria-Gaspipeline eingeleitet und zügig vorangetrieben. Die Bauarbeiten an der Süd-Ost-Leitung (Marburg - Agram) wurden bereits in Angriff genommen. Durch diese Maßnahmen erhält Österreich auch eine wichtige Verbindungsfunktion zwischen den ost- und westeuropäischen Gasversorgungsnetzen.

Die Bemühungen um den Erdgasimport aus Persien sind vorerst soweit gediehen, daß das Projekt durch Unterzeichnung der Grundsatzverträge mit Persien und der UdSSR abgeschlossen ist und die Lieferungen im Jahre 1981 beginnen sollen.

Der österreichische Energieplan, der erstmals Anfang 1975 vom Ministerrat zur Kenntnis genommen wurde, wurde im Juli 1976 einer ersten Aktualisierung unterzogen. Eine weitere zeitgemäße Ergänzung wird für das Jahr 1978 vorbereitet.

Der Energieplan enthält als Schwerpunkte:

- Weitestgehende Nutzung der heimischen Energiequellen
- Sicherung der unerläßlichen Importe
- Aufbau einer ausreichenden Bevorratung

- 85 -

Die Untersuchung über die Versorgung Vorarlbergs, Tirols und Salzburgs mit Erdölprodukten und Erdgas ist im Einvernehmen mit den betreffenden Landesregierungen abgeschlossen und in Form einer Broschüre vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie herausgegeben worden. Derzeit ist eine solche Untersuchung für das Land Oberösterreich in Vorbereitung, der eine für den Raum Steiermark/Kärnten und Wien, Niederösterreich und Burgenland folgen. Diese Studien werden u.a. die Grundlage für die Dispositionen von Lagern für Pflichtnotstandsreserven für diese Länder liefern, wodurch deren Versorgungssicherheit erhöht wird.

In der 1. Hälfte der laufenden Legislaturperiode wurde zur Frage der Kernenergie eine umfassende Informationskampagne durchgeführt. Als vorbereitende Information zu dieser Veranstaltungsreihe wurde vom Bundespressedienst die Broschüre "Kernenergie - Ein Problem unserer Zeit" herausgegeben. Auf der Grundlage des Ergebnisses der Informationskampagne wird der Regierungsbericht erstellt und im Oktober d.J. dem Parlament zugeleitet werden.

Durch die Inbetriebnahme des Tanklagers St. Valentin mit einer Kapazität von 350.000 m³ und der Produktenpipeline vom Tanklager der Raffinerie Schwechat zu dem neuen Vorratslager im Oktober 1976 ist zunächst eine entscheidende Verbesserung der Versorgung Westösterreichs mit Erdölprodukten eingetreten.

Mit der Planung für die Errichtung eines weiteren Vorratslagers in Lannach, Steiermark, mit einer Kapazität von ca. 600.000 m³, wurde begonnen.

Hinsichtlich der überregionalen Erdgasversorgung wurden vorhandene Netze in Kärnten verstärkt sowie Vorarbeiten für den weiteren Ausbau des überregionalen Erdgasnetzes in der Steiermark und im Burgenland durchgeführt.

Für die Förderung der Elektrifizierung aus Bundesmitteln wurden im Versorgungsbereich Steiermark Bundesdarlehen an kleinere Elektrizitätsversorgungsunternehmen in Höhe von 1,4 Mio. S zur Verfügung gestellt.

Über Initiative des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie wurde eine aeromagnetische Vermessung des gesamten Bundesgebietes in die Wege geleitet. An der Finanzierung des 12 Millionen S-Projektes beteiligten sich der Bund, die Länder und die Industrie zu je einem Drittel. Diese Arbeiten werden einen Zeitraum von 4 Jahren beanspruchen. Die Aeromagnetik liefert nicht nur wertvolle Unterlagen für die Suche nach mineralischen Rohstoffen sowie für wissenschaftliche Fragen, sondern gibt darüberhinaus wichtige Entscheidungshilfen für die Probleme der Raumordnung.

In Anbetracht der internationalen Entwicklung auf den Rohstoffmärkten und der sich daraus ergebenden Probleme wurde ein Programm für eine intensive Durchforschung des Bundesgebietes nach mineralischen Rohstoffen entwickelt, daß in den nächsten Jahren durchgeführt werden soll. Die in der letzten Zeit erzielten Erfolge bei der Erschließung z.B. von Kohlenlagerstätten, Zink-, Wolfram- und Uranerzen sowie die neuen geologisch-lagerstättenkundlichen Erkenntnisse rechtfertigen die Inangriffnahme eines derartigen Projektes.

- 87 -

Die Arbeiten an der Erstellung des Konzeptes für die Versorgung Österreichs mit mineralischen Roh- und Grundstoffen werden fortgeführt. Beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wurden die Arbeiten an einem komplementären Rohstoffforschungskonzept aufgenommen. Durch diese Bemühungen soll die Versorgung Österreichs mit mineralischen Roh- und Grundstoffen, soweit möglich, besser und sicherer gestaltet werden.

Am 7. Juni 1977 hat der Ministerrat den 1. Bericht über das erarbeitete Konzept zur Koordinierung und Intensivierung der Aufsuchungstätigkeit für fossile Energieträger in Österreich zur Kenntnis genommen. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur besseren Sicherung der österreichischen Energieversorgung geleistet.

Die in der Steiermark liegenden Kohlenbergbaue der Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbau-Gesellschaft (GKB) haben in der 1. Hälfte der Legislaturperiode 142 Mio S aus Mitteln der Bergbauförderung erhalten.

Obwohl von den der GKB gewährten Beihilfen ein Großteil für den hoch defizitären Kohlenbergbau Fohnsdorf entfiel, wurde auch ein bedeutender Beitrag zur Entwicklung der Kohlenbergbaue im Köflach-Voitsberger Revier geleistet. Insbesondere wurde die Erschließung des neuen Großtagbaues Oberdorf so vorangetrieben, daß dort etwa 1981 mit der Kohlengewinnung begonnen werden kann. Die Kohle wird größtenteils zur Verstromung in dem neu zu errichtenden Wärmekraftwerksblock Voitsberg 3, mit dessen Errichtung demnächst begonnen werden wird, verwendet. Im Werksbereich des, wegen hoher Unwirtschaftlichkeit, stillgelegten Glanzkohlenbergbaues Pölfing-Bergla wurde von der Wolfram Bergbau- und Hütten Ges.m.b.H. eine moderne Wolframhütte errichtet, die 1976 den Betrieb aufgenommen hat. Damit wurde ein wertvoller Beitrag zur Überbrückung regionaler Strukturprobleme geleistet.

- 88 -

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie hat 1975 mit der ÖMV Aktiengesellschaft einen Aufsuchungs- und Gewinnungsvertrag betreffend Kohlenwasserstoffe für das Aufsuchungsgebiet "Graz" abgeschlossen. Das Aufsuchungsgebiet, das im Süden bis zur Staatsgrenze reicht, erstreckt sich auf die Gebiete der Bezirkshauptmannschaften bzw. Teile der Bezirkshauptmannschaften Leibnitz, Radkersburg, Feldbach, Graz, Graz-Umgebung, Weiz, Wartberg, Voitsberg und Deutschlandsberg und grenzt im Osten an die Aufsuchungsgebiete Feldbach und Burgau der Rohöl-Aufsuchungsgesellschaft m.b.H. an. Das Flächenausmaß dieses Aufsuchungsgebietes beträgt 3.034,4 km².

Insgesamt sind nunmehr rd. 4.730 km² der Fläche des Bundeslandes Steiermark durch Aufsuchungs- und Gewinnungsverträge gedeckt und stehen somit einer Erschließung von Erdöl- und Erdgasvorkommen zur Verfügung.

Patentwesen

Ein Hauptanliegen der österreichischen Wirtschaft ist die Verbesserung des Innovationsprozesses. Der Verwirklichung dieses Zieles dienen insbesondere die Aktivitäten des Österreichischen Patentamtes und der Arbeitsgemeinschaft für Patentförderung.

Das Österreichische Patentamt trägt durch seine umfangreiche Dokumentation zur technologischen Infrastruktur Österreichs erheblich bei. Die Dokumentation des Amtes umfaßt derzeit über 20 Millionen Patentdokumente und zählt damit weltweit zu den größten Sammlungen der Patentliteratur.

Die Serviceleistungen des Österreichischen Patentamtes wurden weiter ausgebaut. Neben der Möglichkeit, Gutachten zum Stand der Technik (Recherchen) ohne Tätigkeit einer Patentanmeldung zu erhalten, können für die Wirtschaft aufgrund der am 1. August 1977 in Kraft getretenen Patentgesetz-Novelle auch Gutachten über die Patentfähigkeit eines technischen Problems erstellt werden.

Auch die zur gleichen Zeit wirksam gewordene Markenschutz-Novelle dient einem verbesserten Schutz der Erfinder und damit der Förderung der heimischen Wirtschaft.

Die Arbeitsgemeinschaft für Patentförderung, der als ordentliche Mitglieder die Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, und die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft angehören, erfüllt im einzelnen folgende Aufgaben:

1. Unentgeltliche Beratung österreichischer Erfinder über sachliche und formale Voraussetzungen für Patentanmeldungen.
2. Aufklärung über Förderungsmöglichkeiten für Erfindungen und Entwicklungen.
3. Finanzielle Förderung für Patentanmeldungen österreichischer Erfinder, insbesondere im Ausland, soweit diese nicht schon ausreichend öffentlich gefördert werden.
4. Hilfe bei der Patentverwertung, insbesondere durch Zusammenführung von Patentinhabern und den an einer Lizenznahme Interessierten. Dies wird in Zusammenarbeit des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie und der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft erfolgen.
5. Herausgabe von Publikationen zwecks Information der Erfinder, Patentanmelder und Patentinhaber.

- 91 -

Bundesministerium für Inneres

Das Bundesministerium für Inneres hat während der ersten Hälfte der laufenden Legislaturperiode im Interesse des vermehrten Schutzes der Bevölkerung des Bundeslandes Steiermark insbesondere folgende Initiativen gesetzt.

Allgemeine Sicherheit:

- Intensivierung der Streifendienste und Rayonsüberwachungsdienste,
- schwerpunktmäßige Sonderstreifen für das Grazer Stadtgebiet,
- Einrichtung einer ständigen Innenstadt-Funkstreife in Graz.

Verkehrserziehung:

Durch die Heranziehung der für diese Aufgaben in Betracht kommenden Beamten auf breiterer Basis und Durchführung entsprechender Aktionen, vor allem in Zusammenarbeit mit den Schulbehörden, wurde die Verkehrserziehung wesentlich intensiviert.

Kriminalpolizeilicher Beratungsdienst:

Er erfuhr durch Veranstaltung von Ausstellungen, Beteiligung an Sicherheitsberatungen, Herausgabe von Merkblättern usw. eine Ausweitung.

Verstärkung der Schlagkraft der Kriminalpolizei:

Sie konnte durch den weiteren Ausbau des Elektronischen Kriminalpolizeilichen Informationssystems (EKIS) erreicht werden. Die dazu erforderliche Verwirklichung des sogenannten

PWCO-Konzeptes bedeutet, daß von jedem Fernschreibgerät, das bei einer Sicherheitsdienststelle in Österreich installiert ist, der Computer Wien angewählt und eine Anfrage über gespeicherte Daten gestellt werden kann.

Bekämpfung der Bankraubkriminalität:

In Zusammenarbeit mit den Geldinstituten wurden hiefür spezielle Maßnahmen entwickelt, auf die aus verständlichen Gründen nicht näher eingegangen werden kann.

Die zum Dienstbetrieb erforderlichen Kraftfahrzeuge werden laufend erneuert bzw. neue Kraftfahrzeuge angeschafft. Im Bereich des Bundeslandes Steiermark wurden 173 Fahrzeuge ausgetauscht und 8 Fahrzeuge zusätzlich angekauft.

Weiterer Ausbau des Fernmeldesystems:

Dieser wurde erzielt durch die Anschaffung von 2 stationären, 300 mobilen, 101 tragbaren sowie 2 Relais-Funksprechgeräten für das Bundesland Steiermark.

Das Bundesministerium für Inneres führt im Mischbereich der Kompetenzen zwischen dem Bund, Ländern und Gemeinden Flüge für unerläßliche Hilfeleistungen, für Katastrophenfälle und für die Bewältigung der ständig wachsenden Verkehrsaufgaben durch. Zur Erfüllung dieser Aufgaben wurde der Stand der Luftfahrzeuge diesen Erfordernissen angepaßt. Im gefragten Zeitraum wurden 3 Hubschrauber der Type AB 206 Jet Ranger sowie 2 Flächenflugzeuge der Type Cessna 182 angeschafft bzw. ersetzt und in Linz eine für alle derartigen Überwachungen notwendige Flugeinsatzstelle neu geschaffen.

- 93 -

In Vollziehung des Zivildienstgesetzes wurde mit dem Bundesland Steiermark als Rechtsträger im Sinne des § 41 Zivildienstgesetz ein Vertrag abgeschlossen. Hievon waren 14 Einrichtungen mit insgesamt 27 Zivildienstplätzen betroffen. Während des in der Anfrage genannten Zeitraumes wurden von den Senaten der Zivildienstkommission insgesamt 708 Erhebungsersuchen gemäß § 6 Abs. 6 Zivildienstgesetz an die Bezirksverwaltungsbehörden des Bundeslandes Steiermark gerichtet und von diesen beantwortet. Außerdem wurden dem Landeshauptmann über dessen Ersuchen 56 Gutachten im Sinne des § 4 Abs. 5 Zivildienstgesetz zugeleitet. Bei 5 Zuweisungsterminen wurden 247 Zivildienstpflichtige den anerkannten Einrichtungen im Bundesland Steiermark zugewiesen. 33 Einrichtungen mit 224 Zivildienstplätzen wurden bescheidmäßig anerkannt, wobei das Bundesland Steiermark von 14 Einrichtungen mit 27 Zivildienstplätzen Rechtsträger ist.

Die Maßnahmen des Zivilschutzes umfaßten im Land Steiermark die Subventionierung des Ausbaues der Sirenenfunkfernsteuerung im Rahmen des Warn- und Alarmdienstes im Pol. Bezirk Graz/Umgebung.

Der Landesfeuerwehrverband wurde mit ca. S 315.000,- aus Förderungsmitteln des Bundes subventioniert.

- 94 -

Bundesministerium für Justiz

Im Bereiche dieses Ressorts ist im wesentlichen auf die Neubauten und Generalsanierungen von Gerichtsgebäuden und dem Strafvollzug dienenden Einrichtungen zu verweisen.

In der Steiermark wurde die Generalsanierung des Gerichtsgebäudes Feldbach sowie des Gebäudes des Strafgerichtsbäudes Graz durchgeführt.

Die Teilsanierung des Gefangenenhauses Leoben ist zur Zeit im Gange.

Bundesministerium für Landesverteidigung

Im Bereiche des Bundesministeriums für Landesverteidigung sind Maßnahmen auf den Gebieten des Versorgungswesens des Bundesheeres (Beschaffungen, Reparaturen, Baumaßnahmen), der Assistenz- und Hilfeleistung durch das Bundesheer sowie des Personalwesens aufgezeigt, soweit diese für das betreffende Bundesland bzw. seine Bewohner im weitesten Sinne von Bedeutung erscheinen.

Ich ersuche, diese Maßnahmen der beiliegenden Zusammenstellung zu entnehmen. Zusammenfassend ist noch hervorzuheben, daß im gefragten Zeitraum im gesamten Bundesgebiet Aufwendungen in der Höhe von S 3.282,075,985,-- allein im Bereich des Versorgungswesens des Bundesheeres getätigt wurden; zählt man zu dieser Summe die Ausgaben für Verpflegung (S 693,000.000,--) und für Reinigung von Wäsche, Ausrüstung und Bettensorten (S 96,000.000,--), hinsichtlich deren eine bundesländerweise Aufgliederung nicht möglich ist, hinzu, so ergibt sich eine Gesamtsumme von S 4.071,075.985,--, die seitens des Bundesheeres der öster-

- 95 -

reichischen Wirtschaft zugeflossen ist. Der Vollständigkeit halber ist ferner in diesem Zusammenhang noch zu erwähnen, daß während dieses Zeitraumes im gesamten Bundesgebiet für Anlagen der Landesbefestigung sowie unterirdische militärische Munitionslager insgesamt S 66,606.000,-- und im Rahmen der Jahreskreditverlage und Ausgabebefugnisse insgesamt S 151,784.172,-- zu veranschlagen waren; Detailsummen für die einzelnen Bundesländer sind hinsichtlich dieser Ausgaben ebenfalls nicht verfügbar.

Was die in der Zusammenstellung erwähnten Assistenz- und Hilfeleistungen des Bundesheeres betrifft, so ist diesbezüglich darauf hinzuweisen, daß in den angeführten Stundenleistungen nicht jene Hilfeleistungen im Rahmen der Ausbildung berücksichtigt werden konnten, die im Zusammenhang mit den XII. Olympischen Winterspielen Innsbruck 1976 bzw. bei sonstigen Wintersportveranstaltungen seitens des Bundesheeres erbracht wurden; es handelt sich hierbei um insgesamt 1,317.141 Stunden.

Bundesland: STEIERMARK

	öS	Stunden	Zahl der Wohnungen	Bediensteten
1. <u>Versorgung des Bundesheeres:</u>				
a) Beschaffungen (Waffen, Munition, Sprengmittel, Kraftfahrzeuge, -Ersatzteile, Leder, Textilbekleidung, Brenn-, Kraft-, Schmierstoffe, Maschinen, Werkzeuge etc.)	193,610.380,42			
b) Reparaturen (an Kraftfahrzeugen, Waffen und Fernmeldegerät)	2,473.073,--			
c) Baumaßnahmen (militärisches Bauwesen und Aufwendungen für den Wohnbau)	15,015.834,01			
2. <u>Assistenzleistungen</u> (§ 2 Abs. 1 lit. c des Wehrgesetzes) und <u>Hilfeleistungen</u> des Bundesheeres im Rahmen der Ausbildung:		21.401		
3. Zuweisung von <u>Naturalwohnungen</u> an Ressortbedienstete			40	
4. <u>Personalaufnahmen:</u>				242

- 97 -

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Zahlreiche Aktivitäten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft sind in gleicher Weise für alle Bundesländer von Bedeutung. In diesem Zusammenhang wird besonders auf die agrarischen Wirtschaftsgesetze, auf die Forstrechtsenerneuerung, auf die Verbesserung der Rechtsvorschriften betreffend die Grundstückszusammenlegung, auf die Fortentwicklung des Weinrechtes, auf die Erweiterung der Qualitätsklassenregelungen und auf die Modernisierung des Futtermittelrechtes hingewiesen. Auch die Maßnahmen, die im Bereich des Gewässerschutzes getroffen wurden, sind für alle Bundesländer wichtig.

Von besonderem Interesse für die Fragesteller scheinen jedoch die Förderungsmaßnahmen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft für Vorhaben und Projekte, die in den einzelnen Ländern durchgeführt wurden bzw. werden.

Von großer Bedeutung für die Steiermark ist in diesem Zusammenhang das Grenzlandsonderprogramm, in dessen Rahmen Beihilfen in der Höhe von insgesamt 30 Millionen Schilling und Zinsenzuschüsse zu Agrarinvestitionskrediten mit einem Volumen von 80 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt werden.

Zur Förderung der Landwirtschaft (einschl. Treibstoffverbilligung) wurden bzw. werden in der ersten Hälfte der Legislaturperiode (1976 und 1977) in der Steiermark Bundesmittel in der Höhe von rund 553,8 Millionen Schilling aufgewendet. Diese Mittel werden wie folgt verwendet:

Für	Summe in Schilling
das Beratungswesen	43.750.860
das Bildungswesen	780.000
kammereigene Bildungsstätten	1.696.000
die Produktivitätsverbesserung pflanzlicher Produkte	4.109.000
die Produktivitätsverbesserung der Viehwirtschaft	7.465.450

- 98 -

Für	Summe in Schilling
technische Rationalisierung	2.712.000
das Ausstellungswesen	350.451
Absatz- und Verwertungsmaßnahmen	1.858.949
landw. Geländekorrekturen	6.800.000
landw. Regionalförderung	64.053.000
die Verkehrserschließung	166.260.000
die Elektrifizierung	5.600.000
agrарische Operationen	11.440.000
das Siedlungswesen	900.000
den Bergbauernzuschuß	442.259.000
die Treibstoffverbilligung	193.782.000

In den angeführten Summen sind auch jene Beträge enthalten, die im Rahmen des Bergbauernsonderprogrammes, dem für die Steiermark besondere Bedeutung zukommt, zur Verfügung gestellt werden.

Durch den Einsatz dieser Mittel können unter anderem 1.666 ha Flächen bereinigt werden, 765 km Wege gebaut (davon 90 km aus dem Grenzlandsonderprogramm), im Rahmen der landwirtschaftlichen Regionalförderung 9.007 Betriebe bzw. Projekte gefördert (davon 6.970 aus dem Bergbauernsonderprogramm) und 1.859 ha Fläche zusammengelegt werden. 96 Vorhaben konnten elektrifiziert werden.

Zur Verbilligung der in den Vorjahren und im Berichtszeitraum in Anspruch genommenen Agrarinvestitionskredite werden Zinszuschüsse gewährt. Der Kreditrahmen für die Steiermark betrug insgesamt rund 600,6 Millionen Schilling.

Zur Ermöglichung des Exportes von Zucht- und Nutzrindern wurden in der Zeit von Anfang 1976 bis Mitte 1977 für die Steiermark rund 23 Millionen Schilling aufgewendet. Der Schlachtrinderexport wurde im gleichen Zeitraum in der Steiermark mit rund 98 Millionen Schilling gestützt.

- - 99 -

Zur Förderung der Forstwirtschaft wurden in der ersten Hälfte der Legislaturperiode in der Steiermark Bundesmittel von mehr als 131 Millionen Schilling aufgewendet. Diese Mittel verteilen sich auf folgende Sparten:

Aufforstung (Neu- und Wiederaufforstung), Bestandesumbau, Meliorationen, maschinelle Bodenvorbereitung	15.147.000 S
Hochlagenaufforstung und Schutzwald- sanierung	1.330.000 S
Forstliche Aufklärung und Beratung, Symposium, jagdliche Förderung	771.000 S
Forstschutz	136.000 S
Forstliche Bringungsanlagen und Forstaufschließung	13.091.000 S
Wildbachverbauung	97.085.000 S
Lawinenverbauung	1.910.000 S
Lawinenverbauungssonderprogramm	2.000.000 S

In den angeführten Summen sind auch jene Beträge enthalten, die im Rahmen des Bergbauernsonderprogrammes, dem für die Steiermark besondere Bedeutung zukommt, zur Verfügung gestellt werden.

Durch den Einsatz dieser Mittel war es u. a. möglich, rund 6.800 ha aufzuforsten bzw. zu verbessern, rund 145 ha Schutzwald zu sanieren und Hochlagen aufzuforsten sowie forstliche Bringungsanlagen mit einer Länge von rund 680 km zu errichten.

Im Bereich der Wildbach- und Lawinenverbauung konnten bisher 490 Querwerke, 3097 lfm Längswerke und 21 lfm Schneebrücken und Schneerechen errichtet werden. 25.000 m³ Material wurde aus Bächen entfernt. Mehr als 6.900 lfm von Gewässern konnten reguliert werden. Als Beispiele für die vielfältigen Schutzmaßnahmen werden die Verbauung der Präbichl-Lawinen (zum Schutz der Bundesstraße und der Gemeinden Eisenerz und Vordernberg), die Verbauung des Fölzbaches (zum Schutz der Gemeinde Thörl), die Verbauung des Hüttengradenbaches (zum Schutz der Gemeinde St. Katharein) und die Verbauung des Strickerbaches (zum Schutz der Gemeinde St. Nikolai) angeführt.

- 100 -

Auf dem Gebiet des Flußbaues werden im Berichtszeitraum in der Steiermark Bundesmittel in der Höhe von rund 82 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt. Damit konnten wichtige Bauvorhaben begonnen, fortgesetzt oder abgeschlossen werden. Besonders hingewiesen wird auf die Bauvorhaben an der Enns (Wörschach), an der Kainach (Wildon - Weitendorf, Voitsberg), an der Mur (Radkersburg, Wildon, Graz), an der Raab (Feldbach - Raabau, Passail), am Katschbach (Althofen - St. Peter) und an der Laßnitz (Kaindorf - Tillmitsch).

Für Vorhaben auf dem Gebiet des landeskulturellen Wasserbaues standen in der Steiermark Bundesmittel von rund 12,3 Millionen Schilling zur Verfügung. Als Beispiele werden die Förderung der Entwässerungsanlagen in Gleinstätten und in Irdning - Altirdning angeführt.

Im Bereich der sozialpolitischen Maßnahmen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft wurden in der Steiermark zur Errichtung von Landarbeitereigenheimen rund 22 Millionen Schilling und für den Landarbeiterwohnungsbau rund 200.000 Schilling an Bundesmitteln zur Verfügung gestellt.

- 101 -

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Der örtliche Wirkungsbereich der vom Bundesministerium für soziale Verwaltung im Rahmen seiner Zuständigkeit auf dem Gebiet Sozialversicherung, Arbeitsmarktpolitik, Kriegsopferversorgung, Opferfürsorge, Heeresversorgung, allgemeine Sozialpolitik, Arbeitsrecht und Arbeitnehmerschutz gesetzten Maßnahmen erstreckt sich auf das ganze Bundesgebiet. Diese Maßnahmen sind somit für alle Bundesländer von Bedeutung.

Darüber hinaus wird auf folgendes hingewiesen:

Arbeitsmarktpolitik:

Als Beilage wird der Anfragebeantwortung eine Zusammenstellung des Erfolges der durchgeführten Maßnahmen angeschlossen.

Allgemeine und besondere Sozialhilfe:

- a) Subventionen aus dem Ausgleichstaxfonds (§ 10 Invalideneinstellungsgesetz 1969, BGBl. Nr. 22/1970) zur Führung von Behinderteneinrichtungen

In der ersten Hälfte der XIV. Legislaturperiode wurden aus dem Ausgleichstaxfonds zur Führung von Behinderteneinrichtungen insgesamt S 49,209.267,-- verteilt.

Davon entfielen auf Organisationen in Steiermark S 8,277.640,--.

- b) Subventionen im Bereich der Allgemeinen Sozialhilfe und Jugendwohlfahrt (Kapitel 1/15436 - Sonstige Fürsorgemaßnahmen).

Im gefragten Zeitraum wurden an Organisationen der freien Wohlfahrtspflege für Vorhaben auf dem Gebiete der allgemeinen

- 102 -

Sozialhilfe und Jugendwohlfahrt sowie für Maßnahmen zur Bekämpfung der Einsamkeit älterer Mitbürger Förderungsbeiträge im Gesamtbetrag von 33,8 Mill. S ausgeschüttet. Die von diesen Organisationen im ganzen Bundesgebiet geschaffenen Sozialeinrichtungen stellen eine unentbehrliche Ergänzung der öffentlichen Sozialeinrichtungen dar und entlasten dabei im wesentlichen die Bundesländer als Träger der öffentlichen Sozialhilfe und Jugendwohlfahrtspflege. Eine Aufgliederung dieses Gesamtbetrages auf die einzelnen Bundesländer ist jedoch nicht möglich, weil die Vergabe der Förderungsbeiträge grundsätzlich nur an Organisationen mit bundesweitem bzw. überregionalem Wirkungsbereich erfolgt und auf die interne Verteilung der Gelder an die Landesstellen vom Bundesministerium für soziale Verwaltung kein Einfluß genommen werden kann.

c) Schülerausspeisung

Die nach dem zweiten Weltkrieg in Österreich vom UNICEF eingeführte und 1951 vom Bundesministerium für soziale Verwaltung übernommene Schülerausspeisung wird weiterhin in fast allen Bundesländern durchgeführt. Hauptaufgabe dieser Aktion ist die ernährungsgemäße und gesundheitsfördernde Betreuung der Schuljugend zwischen 6 und 18 Jahren, insbesondere auf dem Lande, wo oft lange Fahr- bzw. Gehzeiten von der Schule nach Hause erforderlich sind. Von besonderer Bedeutung ist sie auch dort, wo im Schulunterricht bereits die Fünftagewoche eingeführt ist. Darüber hinaus können in die Schülerausspeisung auch Kinder in Heimen und Kindergärten einbezogen werden. Im gefragten Zeitraum wurde aus den verwalteten Mitteln für den Ankauf von Grundnahrungsmitteln insgesamt S 9.066.086,82 verwendet.

- 103 -

Von diesem Betrag entfielen auf das Bundesland Steiermark
S 1,976.198,78.

Darüber hinaus wurden aus Mitteln des Bundesministeriums
für Land- und Forstwirtschaft für den Ankauf von Milch-
und Milchprodukten insgesamt S 5,153.877,50 beigestellt.

Von diesem Betrag entfielen auf das Bundesland Steiermark
S 1,162.469,93.

- 104 -

Für das Bundesland Steiermark stellt sich der Erfolg der durchgeführten Arbeitsmarktpolitik statistisch bzw. geldmäßig wie folgt dar:

Entwicklung der Serviceeinrichtungen bei den Arbeitsämtern:

Zahl der AA	Leseraum bzw. Leseecke		Offener Kundenempfang		Auftragszentrale		Stellenlisten	
	1976	Zunahme gegenüber 1974	1976	Zunahme gegenüber 1974	1976	Zunahme gegenüber 1974	1976	Zunahme gegenüber 1974
23	22	-	13	8	3	2	23	-

Entwicklung der unselbständigen Beschäftigten:

1969	1975	1976	1977
im Jahresdurchschnitt	im Jahresdurchschnitt		Ende Juni
335.846	52.400	376.935	383.588

Entwicklung der Arbeitslosen:

1969	1975	1976	1977
im Jahresdurchschnitt	im Jahresdurchschnitt		Ende Juni
12.585	2.500	9.725	4.600

Entwicklung des Standes an vorgemerkten arbeitslosen Jugendlichen:

1976 im Jahresdurchschnitt	1977 Ende Juni
603	242

Entwicklung des Standes der vorgemerkten Lehrstellensuchenden:

1976 im Jahresdurchschnitt	1977 Ende Juni	davon mit gesicherter Einstellung
2.032	9.988	4.516

- 106 -

Förderung von Einrichtungen gemäß § 21 Abs. 3 AMFG:

	Zahl der Kurse	Zahl der förderbaren Kursteilnehmer		
		insgesamt	männlich	weiblich
1975	93	1.633	1.393	240
1976	133	1.643	1.525	118

Kurzarbeit gemäß § 27 Abs. 1 lit.d AMFG:

	Bewilligte Begehren	von Kurzarbeit betroffene Personen			geförderte Ausfallstunden
		insgesamt	männlich	weiblich	
1975	48	4.994	2.570	2.424	556.294
1976	3	662	321	341	54.392

Schaffung, Sicherung und Erhaltung von Arbeitsplätzen gemäß § 35 Abs. 1 lit.a in Verbindung mit § 36 AMFG:

	Bewilligte Begehren	gesicherte und neugeschaffene Arbeitsplätze		
		insgesamt	männlich	weiblich
1976	6	629	496	133

Förderung von Betrieben gem. § 21 Abs. 1 und 2 AMFG:

	Förderung gem.§ 21 Abs.1 AMFG				Förderung gem.§ 21 Abs.2 AMFG				Zahl der insges. geschul- ten Personen
	Zahl der geförd. Betriebe	Zahl d. in diesen Betrieben ge- schul-ten Personen			Zahl der geförderten Betriebe	Zahl der in diesen Betrieben geschul-ten Personen			
		insges.	männl.	weibl.		insges.	männl.	weibl.	
1975	116	1.173	547	626	24	5.266	5.234	32	6.439
1976	115	1.250	395	855	51	6.289	6.678	211	7.539

Geförderte Einrichtungen (ehemals "Jugend am Werk") gem. § 21 Abs. 3 AMFG:

	Zahl der ge- förderten Einrichtungen	Zahl der Maßnahmen	Zahl der erfaßten Personen		
			insgesamt	männlich	weiblich
1975	1	3	225	-	225
1976	1	2	259	-	259

- 108 -

Personen, an die Beihilfen gem. § 19 Abs. 1 lit. b, § 20 Abs. 2 und § 21 Abs. 1 und 2 AMFG bewilligt wurden:

	insgesamt	von den insg. Genannten nahmen an einer kurs-od. lehr-gangsmäßigen Schulung teil	von den insg. Gen. nahmen an einer betrieb. Schulung teil	Die Schulung der insgesamt genannten Personen erfolgte durch			
				Arbeits- erprobung, Berufsvorberei- tung bzw. Arbeits- training	Ein- schulung	Nach- schulung	Um- schulung
1975	10.361	3.922	6.439	5.264	2.594	1.857	646
1976	12.157	4.618	7.539	341	2.183	8.652	981

Arbeits-, Ausbildungsplatzantritts- und Mobilitätsförderungsbegehren gem. § 19 Abs. 1 lit. c - 1 und § 27 Abs. 1 lit. c AMFG:

Zahl d. im Berichts- zeitraum eingebr. Begehren	dav. be- willigt	die bewilligten Beihilfebegehren wurden gestellt von Personen, die							
		aus der Land-u. Forstwirt- schaft abwandern	i. d. Land- u. Forstw. besch. waren od. sind u. gem. § 27 (1) c AMFG gef. werden	aus der Bauwirt- schaft abwandern	i. d. Bau- wirtsch. besch. waren od. sind u. gem. § 27 (1) c AMFG gef. werden	aus d. Arbeitskräfte- reserve kommen u. beim Arbeitsamt		behindert sind	Lehrling sind
						arbeits- los vor- gemerkt waren	nicht vor- gemerkt waren		
1975	5.107	4.516	24	2.587	18	-	1.083	540	131
1976	4.448	4.403	24	2.353	15	3	911	443	128

Behinderte:	im Berichtsjahr gemeldete Behinderte	Anzahl der Fälle, für die im Berichtsjahr eine vorläufige oder endgültige Erledigung erfolgte
1975 männlich	1.075	749
1975 weiblich	603	524.
1975 insgesamt	1.678	1.273
1976 männlich	1.101	815
1976 weiblich	629	551
1976 insgesamt	1.730	1.366

Wirksame Beschäftigungsgenehmigungen für ausländische Staatsangehörige:

1975	1976
<u>im Jahresdurchschnitt</u>	
11.041	9.933

Ausbildungsbeihilfen für Lehrlinge (gemäß § 19 (1)a in Verb. mit § 20(1)AMFG):

	insgesamt	einmalige	laufende	einmalige u. laufende
1975 *)				
männlich				
weiblich				
zusammen	2.948			
1976				
männlich	2.721	187	1.076	1
weiblich	1.214	117	501	1
zusammen	3.935	304	1.577	2

*) wurde nur
teilweise
erfaßt

- 110 -

Übersicht

über die Gewährung von Beihilfen gem. § 27 Abs. 1 lit. b und § 28a AMFG
(Wintermehrkostenbeihilfe) an Unternehmern der Bau-, Land-
und Forstwirtschaft

	Zahl der bewilligten Begehren				Zahl der in den bewilligten Begehren erfaßten Personen			
	insgesamt	Bau- wirtschaft	Land- wirtschaft	Forst- wirtschaft	insgesamt	Bau- wirtschaft	Land- wirtschaft	Forst- wirtschaft
1975	335	189	61	85	4.481	3.567	83	831
1976	306	168	46	92	3.836	2.927	67	842

Übersicht über die in die Arbeitsmarktförderung gem. § 19 Abs. 1,
lit. c bis l und § 27 Abs. 1, lit. c AMFG einbezogenen Personen

	Zahl der Personen, die in der Berichts- zeit in die Arbeitsmarkt- förderung ein- bezogen wur- den	darunter					Personen		die als Lehrling ge- fördert werden
		die aus der Land- und Forstwirt- schaft abwandern	die in der Land- und Forstwirt- schaft beschäftigt sind oder waren und gem. § 27 Abs. 1 lit. c AMFG gefördert werden	die aus der Bauwirt- schaft abwandern	die in der Bau- wirtschaft sind oder waren und gem. § 27 Abs. 1 lit. c AMFG ge- fördert wer- den	die aus der Arbeitskräf- tereserve kommen und beim Arbeitsamt	arbeitslos vorgemerkt waren	nicht vorgemerkt waren	
1975	4.516	24	2.587	18	-	1.083	540	131	19
1976	4.403	24	2.353	15	3	911	443	128	14

Schlechtwetterentschädigung:

1975		1976	
eingebraachte Rück- erstattungsanträge	zuerkannte Ausfall- stunden	eingebraachte Rück- erstattungsanträge	zuerkannte Ausfall- stunden
15.304	1.569.013	12.736	1.047.413

Beihilfen gem. §§ 27 (1)b und 28a AMFG (Wintermehrkostenbeihilfe):

Zahl der bewilligten Begehren				Zahl der von den bewilligten Begehren erfaßten Personen (Förderzahl)				Höhe der auf- gewendeten Mittel in Mio.S
insg.	davon Bauwirtsch.	dav. Land- wirtsch.	dav. Forst- wirtsch.	insg.	dav. Bau- wirtsch.	dav. Land- wirtsch.	dav. Forst- wirtsch.	
1975 335	189	61	85	4.481	3.567	83	831	16,36
1976 306	168	46	92	3.836	2.927	67	842	18,76

Für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen verausgabte Beträge (in Mio. S)

	1970	1975	1976	BVA 1977
Arbeitsmarktservice	0,36	2,11	1,83	1,50
Grundlagenarbeit	-	-	-	-
Information	-	2,11	1,83	1,50
Mobilitätsförderung	7,57	58,78	76,72	88,00
Arbeitsmarktausbildung § 19(1)b u. § 26	6,75	56,55	72,15	81,70
Geogr. Mobilität u. Arbeitsantritt § 19(1) c-k	0,82	2,23	4,57	6,30
Arbeitsbeschaffung	13,11	45,09	39,64	10,00
Konjunkturelle od. Betriebl. Schwankungen § 17 (1)a u. d	-	18,63	15,48	- *)
Saisonale Beschäftigungsschwankungen § 27(1) b u. c	12,71	18,83	21,22	10,00
Längerfristige Beschäftigungsschwankungen § 35	0,41	7,63	2,94	-**)
Lehrausbildung und Berufsvorschulung	7,63	15,80	18,97	15,80
Ausbildungsbeihilfe (Lehrlinge) § 19 (1)a	6,90	9,51	7,67	10,00
Ausbildungsbeihilfe (sonst.) § 19 (1)a	-	2,83	8,08	2,60
Berufsvorschulung § 19 (1)b	0,73	3,47	3,22	3,20
Behinderte (getrennte Verr. ab 1974)		2,89	4,31	6,00
Mobilitätsförderung		1,97	3,25	5,20
Arbeitsbeschaffung		0,86	1,02	0,70
Lehrausbildung u. Berufsvorschulung		0,06	0,05	0,10

*) Für Ges.Österr. wurden 50 Mio.S vorgesehen, die bei Bedarf auf die LAA aufgeteilt werden.

**) " " 100 Mio.S " " " "

	1970	1975	1976	BVA 1977
Ausländer (getrennte Verr.ab 1974)	-	0,11	0,07	0,07
Mobilitätsförderung	-	0,08	0,05	0,07
Arbeitsbeschaffung	-	-	0,01	-
Lehrausbildung u.Berufsvorschulung	-	0,03	0,01	-
Ausstattung	-	35,01	19,42	-
Fremde Schulungseinrichtungen § 26 (erst durch 1.Novelle zum AMFG)	-	34,57	18,62	-
Eigene Schulungseinrichtungen und Ausstattung	-	-	-	-
Wohnplatzbeschaffung § 26a	-	0,43	0,81	-
Kinderbetreuungsbeihilfe § 26b	-	-	-	-

- 114 -

Bundesministerium für Unterricht und Kunst

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst hat dem Landesschulrat für Steiermark für die in diesem Bundesland befindlichen Allgemeinbildenden höheren Schulen im gefragten Zeitraum insgesamt S 116,050.360 an Budgetmittel zugewiesen.

Außerdem wurden für Schülerunterstützungen für Schüler an Allgemeinbildenden höheren Schulen, berufsbildenden und mittleren höheren Schulen sowie Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung S 3,621.000 und für die Unterstützung von Schülern zur Teilnahme an Ausbildungsaktionen (z.B. Schülerschikurse etc.) S 2,659.250 zur Verfügung gestellt.

Für die berufsbildenden Schulen wurden folgende finanzielle Mittel angewiesen:

Technische und gewerbliche Bundeslehranstalten	S 56,728.000
Sozialakademien, LA für Frauen-, Fremdenverkehrs- und Sozialberufe	S 24,749.000
Handelsakademien und Handelsschulen	S 28,137.000
Konvikte, Lehrhaushalte und Schülerheime	S 7,597.000

Im Rahmen der Schülerbeihilfenaktion wurden für Steiermark folgende Aufwendungen getätigt:

Schuljahr 1975/76 S 62,888.029

Schuljahr 1976/77 +) S 59,690.000

+) vorläufige Zahlen.

- 115 -

Für die Schulbuchaktion mußten seitens des Bundes für die Schüler der Schulen in der Steiermark S 470,871.373 zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung im Rahmen ihres längerfristigen Schulentwicklungsprogrammes zum Nutzen der Bewohner der einzelnen Bundesländer Österreichs Initiativen entwickelt. Um den Umfang dieser Anfragebeantwortung nicht noch weiter zu vergrößern, darf ich hinsichtlich dieser Maßnahmen auf den "Durchführungsbericht zum längerfristigen Schulentwicklungsprogramm der Bundesregierung" verweisen, der im Mai d. J. dem Nationalrat zugeleitet wurde.

Für Belange der Außerschulischen Jugenderziehung wurden folgende Förderungsausgaben getätigt bzw. vorgesehen:

	1976	1977
Verein "Jugend musiziert" Leoben; Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbes 1977	100.000,-	130.000,-
Österr. Bundesjugendorchester	95.000,-	400.000,-

An Subventionen wurden für nachstehende Zwecke die folgenden Beträge zur Verfügung gestellt:

(Es handelt sich um die Vergabe von Subventionen einzelner Projekte mit einem Förderungsbetrag von S 100.000 und darüber, somit um keine vollständige Subventionsvergebearliste).

	1976	1977
Steirischer Herbst	2.000.000,-	1.800.000,-
f. Broschüre		100.000,-
f. Kompositionsaufträge		70.000,-
f. Jugendmusizieren		
Grazer Philharmoniker	630.000,-	600.000,- (vorgesehen)
Musikverein f. Steiermark	100.000,-	100.000,-
Forum Stadtpark Graz-Musikreferat	90.000,-	90.000,-
Steirische Musikschulen	117.000,-	

- - 116 -

Förderungsmaßnahmen im Bereich der bildenden Kunst:

	1976	1977
Gesellschaft der Freunde der neuen Galerie - Trigon Ausstellung	200.000,-	200.000,-
Forum Stadtpark, Graz	100.000,-	noch nicht entschieden
Projekte und Ausstellungen:		
Künstlerbund Graz, Ausstellung in Berlin und Bamberg	60.000,-	—

Förderungsmaßnahmen im Bereich der Literatur (Subventionen und Projektförderungen):

W. Buchebner-Gesellschaft		25.000,-
Forum Stadtpark, Graz	110.000,-	110.000,-
Grazer Autorenversammlung, Betriebssubvention	275.000,-	295.000,-
Liter. Veranstaltungsreihe	124.000,-	130.000,-
Kuratorium Steir. Volksbildungswochen, Graz	40.000,-	50.000,-
Marktgemeinde Kumberg, Kulturtage "Kumberger Kontraste"	15.000,-	
Manuskripte - Zeitschrift	110.000,-	110.000,-
Steirischer Herbst, Teils- subvention f. liter. Veran- st.	100.000,-	100.000,-
Styria-Verlag, Graz	20.000,-	noch offen
	794.000,-	820.000,-
	=====	=====

Im Bereich der Sportförderung wurden insbesondere die nachstehend angeführten Investitionsförderungen für den Sportstättenbau getätigt:

im Jahre 1976: S 3,050.000
im Jahre 1977: S 4,150.000

Im Bereich der Erwachsenenbildung sind insbesondere die Förderungsmaßnahmen für die Volksbüchereien anzuführen.

Bewilligt wurden

für das Jahr 1975	S 780.000,-
1976	S 1.051.000,-
1977	S 243.000,-

An weiteren Förderungen wurden vorgesehen:

Video-Initiative Graz (Kulturversuch)	50.000,-
--	----------

IFI Videostudio (Publikation)	30.000,-
----------------------------------	----------

Forum Stadtpark (Film-u. Fotogalerie)	60.000,-
--	----------

Kritisches Informations- zentrum (Subvention f. filmische Aktivitäten)	30.000,-
---	----------

BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR

A

ÖSTERREICHISCHE BUNDESBAHNENI. ReisezugverkehrPersonenfernverkehr

- Zur Verbesserung und Verdichtung des Verkehrs zwischen Graz und Wien wurde ein Taktfahrplan ab Sommer 1976 eingerichtet (die Züge verkehren im Zwei-Stundentakt)
- Um dem Bedürfnis nach schnellen Verbindungen nach Italien aber auch nach Kärnten, entsprechen zu können, wurde mit dem Sommerfahrplan 1976 eine schnelle Nachtverbindung Wien - Rom - Wien mit dem Zugpaar "Remus" eingerichtet, wobei direkte Kurswagen nach bzw. von Venedig, Turin und Triest geboten werden.
- Der Städteschnellzug "Bundesländerexpress" Linz - Salzburg - Klagenfurt - Leoben - Wien wurde neu eingerichtet, und damit eine zusätzliche günstige Verbindung insbesondere aus der Obersteiermark nach Wien bzw. Kärnten geschaffen (ab Sommer 1977).
- Eine neue Verbindung wurde auch in der Relation Graz-Bischofshofen durch das Zugpaar "Ennstal" eingerichtet (ab Sommer 1977).

- 119 -

II. Kraftwagenpersonenverkehr

In der ersten Hälfte der Legislaturperiode wurden vom Kraftwagendienst der ÖBB für den Bereich des Bundeslandes Steiermark 31 moderne Omnibusse beschafft. Diese ermöglichten eine Komfortsteigerung für die Benützer sowie eine Verdichtung des Verkehrs, wobei auf die Inbetriebnahme der Kraftfahrlinie 6837 Tauplitz Bahnhof - Talstation Berglift und 6853 Forstau - Radstadt hingewiesen wird. Dadurch wird vor allen in der Wintersaison ein wertvoller Beitrag zur Steigerung des Fremdenverkehrs im Bereich der genannten Schizentren geleistet.

III. Güterzugverkehr

Seit Oktober 1975 wurden zur Beschleunigung des Güterverkehrs im Interesse der Transportwirtschaft und der Konsumenten verschiedene Maßnahmen gesetzt, von denen besonders folgende erwähnt werden:

- Schaffung weiterer Güterzugsverbindungen zwischen Villach - Niklasdorf - Graz und Graz - Maribor sowie
- teilweise Neuordnung des Güterzugsverkehrs und damit Verbesserung des Verkehrsangebotes auf den Strecken Graz - Szentgotthard und Selztal - Zeltweg - St.Veit an der Glan.

IV. Kraftwagengüterverkehr

Um eine Haus zu Haus-Beförderung zu ermöglichen bzw. zu beschleunigen, wurden in Leibnitz und Kalsdorf sogenannte Stützpunktbahnhöfe eingerichtet. Diese ersparen Zeit und Personalintensive Umschlagvorgänge.

V. Leistungen baulicher und technischer Art

In dem in der Anfrage genannten Zeitraum wurden für Investitionsvorhaben auf dem Bausektor, dem Fahrzeugsektor und für technische Einrichtungen insgesamt rund 2.754 Mio S bereit gestellt, die im wesentlichen in die heimische Wirtschaft flossen. Von den mit diesen Mitteln getätigten Investitionen größeren Umfanges, wären zu erwähnen:

- 120 -

1. Investitionen auf dem Bausektor

- Beginn der Arbeiten zur Errichtung eines Nahverkehrs Graz - Bruck a.d.Mur
- Ausbau des Bahnhofes Leoben Hauptbahnhof
- Fertigstellung des Ausbaues der Strecke Gleisdorf-Friedberg zur Ermöglichung von Schwertransporten der Firma ELIN
- Ausbau des Bahnhofes Graz - Verschiebebahn zur Beschleunigung der Abwicklung des Güterverkehrs
- Endausbau des Uniformwerkes St.Michael mit einer Maschinenleistung von 3 x 25 MW
- Inbetriebnahme der umgebauten Fahrleitungsanlage im Bahnhof Spielfeld/Straß im Zuge der Elektrifizierung der Strecke Spielfeld/Straß - Grenze (Anschluß an das Netz der jugoslawischen Eisenbahnen).

2. Investitionen auf dem sicherheitstechnischen Sektor

- Errichtung von 8 elektrischen Wegsicherungsanlagen
- Errichtung von Gleisbildstellwerken in den Bahnhöfen Spittal am Semmering, Krieglach, Öblarn, Mitterndorf - Feitsch sowie in der Betriebsausweiche Gralla.
- Automatisierung von Blockstellen in Mixnitz-Bärenschützklamm, Peggau - Deutsch Feistritz und Fronleiten
- Erneuerung der Wartberger- und Maroliner Mürzbrücken.

B

Post- und TelegraphenverwaltungI. Postdienst1. Postbetriebsdienst

Die Maßnahmen zur Verbesserung der Postversorgung in der Steiermark zielten in der 1. Hälfte der XIV. Legislaturperiode verstärkt auf die Schaffung weiterer kundenfreundlicher Postamtsräume, auf eine Verbesserung der Landzustellung und auf eine Beschleunigung der Postzuführung ab.

Im einzelnen wurden folgende Maßnahmen gesetzt:

Das Postamt 8013 Graz wurde errichtet.

104 Kraftfahrzeuge für die weitere Motorisierung der Landzustellung wurden angeschafft.

Die Postzuführung aus dem Raum Kärnten konnte in großen Bereichen durch Einrichtung des Postschnellzuges Villach Wien mit Beginn des Sommerfahrplanes 1976 verbessert werden.

Durch die Ausweitung einer Postverbindung von der Strecke Graz - Bruck an der Mur auf die Strecke Graz - Bischofs-hofen können bis spätestens 14 Uhr in Graz aufgegebene Briefsendungen an Empfänger in den Landeshauptstädten der westlichen Bundesländer Österreichs sowie an Empfänger in größeren grenznahen Städten der Bundesrepublik Deutschland (z.B. München) und der Schweiz schon am folgenden Werktag zugestellt werden.

Bei der SGP AG, Werk Graz, wurden 17 vierachsige, schnellzuglauffähige Bahnpostwagen in Auftrag gegeben.

2. Postautodienst

Im Postomnibusdienst wurde die Modernisierung des in der Steiermark eingesetzten Fuhrparks fortgesetzt.

49 Großraumomnibusse wurden beschafft.

Der Neubau der Postgarage Feldbach konnte fertiggestellt werden.

- 122 -

Das Verkehrsangebot auf der Postautolinie Judenburg - Fohnsdorf wurde durch den Einsatz von Stadtlinien-omnibussen verbessert.

Die Schülerbeförderung in die Schulstadt Hartberg konnte durch Errichtung der Postautolinien Hartberg - St. Anna - Hartberg und Hartberg - Löffelbach - Hartberg verbessert werden; für den Schüler- und Berufsverkehr wurde die Linie Vorau - Pinggau eingerichtet.

Der Verkehr auf der Postautolinie Maria Zell - Payerbach über das Niederalpl wurde wieder aufgenommen.

Das Teilstück Götzendorf - Katzling wurde in die Postautolinie Judenburg - Hohentauern - Trieben für den Schülerverkehr einbezogen.

Auf zahlreichen Linien konnten durch den Einsatz moderner Omnibusse Fahrzeitverkürzungen erreicht werden.

II. Fernmeldedienst

1. Die Zahl der Fernsprechan Anschlüsse konnte von 162.671 (31.12.1975) auf 185.223 (30.6.1977) erhöht und damit insbesondere ein großer Erfolg in der weiteren fernmeldemäßigen Erschließung des ländlichen Raumes verbucht werden. Mit der Verlegung von Weitverkehrskabeln und mit dem Einsatz moderner Übertragungseinrichtungen wurde der stete Kampf gegen das Besetztzeichen intensiv fortgeführt. Um all dies zu erreichen, wurden folgende Ausbaumaßnahmen gesetzt:

- a) Kabellegungen für das Weitverkehrsnetz im Raume Bruck/M-Mürzzuschlag, Mürzzuschlag-Mürzsteg, Graz-Hausmannstätten.
- b) Ortsnetzausbauten in Graz, Lafnitz, St. Marein bei Graz, Vapfenberg, Leoben, Aflenz, Voitsberg, Gleisdorf, Hartberg, Hartmannsdorf, Söding, Wildon, Fürstenfeld, Kirchbach i. Stmk., Krottendorf, Bad Aussee, St. Marein im Mürztal, Bruck/M, Gratkorn, Fronleiten, Kraubath,

- 123 -

Semriach, Kindberg, Stanz, Mürzsteg, Leibnitz, Kalsdorf, St. Wolfgang, Übelbach, Johnsbach, Mitterdorf, Kapellen, Neuberg, Köflach, Mautern, Schladming, Feldbach, Eggersdorf, Irdning, Stainz, Vordernberg, Mariazell, Oberwölz, Trofaiach, Fischelsdorf, Leoben, Peggau, St. Michael, Passail, St. Oswald/Freiland, Birkfeld, Gleisdorf, Weinburg, Stubenberg, St. Peter a.O., Nestelbach, Groß St. Florian.
bzw. werden

Insgesamt wurden/für den Ausbau der Weitverkehrsnetze und der Ortsnetze Mittel im Ausmaß von rund 584 Mio S aufgewendet.

2. Übertragungstechnische Anlagen

Bestehende Koaxialkabel wurden durch neue Übertragungssysteme für eine Kapazität von 2.700 gleichzeitig möglichen Gesprächen auf den Strecken Graz - Salzburg (2. Teilabschnitt Liezen - Salzburg) und Graz-Klagenfurt (Teilstück Judenburg-Klagenfurt) erweitert.

In gleicher Weise wurde die Gesprächskapazität auf der Strecke Graz - Feldbach für 960 Gespräche ausgelegt.

3. Vermittlungsanlagen

Um den stetig steigenden Verkehrsbedürfnissen Rechnung zu tragen, wurden für die Anlagen der Vermittlungstechnik in der 1. Hälfte der XIV. Legislaturperiode in der Steiermark rund 535 Mio S aufgewendet. Die Kapazität der Wähllämter wird um 42.200 Fernsprechkopfanschlüsse erweitert, womit bereits für den künftigen, potenziellen Bedarf eine ausreichende Kapazitätsreserve gesichert erscheint. Im einzelnen wurden folgende Wähllämter in Betrieb genommen: Krottendorf, Puch bei Weiz, St. Marein bei Graz, St. Jakob im Walde, Unterrohr, Bad Mitterndorf, Bruck/Mur, Lafnitz, Mitterdorf/M.

Weiters wurden 21 transportable Wählämter (Container) errichtet, 16 davon sind bereits in Betrieb.

4. Öffentliches Fernschreibnetz

Durch die Erweiterung der bestehenden Fernschreibämter wird die Aufnahmefähigkeit der Fernschreibämter der Steiermark in der 1. Hälfte der XIV. Legislaturperiode um 160 Fernschreibanschlüsse zunehmen und dem weiter ansteigenden Verkehr Rechnung getragen.

5. Sonstige Fernmeldeeinrichtungen

Im Bereich Graz und Umgebung wurde der öffentliche Personenrufdienst eingerichtet und umfaßt derzeit rund 200 Teilnehmer.

III. Hochbau

Mit Investitionen von insgesamt rund 193 Mio S, die überwiegend in die lokale Bauwirtschaft flossen, wurden seit Oktober 1975 folgende Neubauten (Erweiterungsbauten) fertiggestellt (bei Wählämtern zum Teil für den Aufbau der fernmeldetechnischen Einrichtungen bereitgestellt; dieser Aufbau ist noch nicht in allen Fällen abgeschlossen):

- Postamt Weiz (Zubau und Umbau)
- Postamt St. Anna am Aigen
- Post- und Wählamt Bad Mitterndorf
- Netzgruppenamt Bruck an der Mur
- Wählämter: Lafnitz, St. Michael in Obersteiermark, Mitterndorf im Murztal, Studenzen, Altaussee, Rottenmann, Eisenerz, Graz-Raaba
- Fernmeldemonteurschule Graz (Erweiterungsbau)
- Lautruppgebäude Angenwan und Bad Radkersburg (Zubau und Umbau)

- 125 -

Derzeit befinden sich folgende Neubauten im Bau

Postamt Köflach, Postamt Ehrenhausen, Post- und Wählamt Kindberg, Wählamt Köflach, Wählamt Graz-St. Peter II, Richtfunkstation Salberg, Richtfunkstation Planai sowie ein Wählamtsgebäude (Einheitstyp).

Seit Beginn der Legislaturperiode wurden folgende Postämter umgebaut, instandgesetzt oder in neue Amtsräume verlegt:

Kaindorf bei Hartberg, Kammern im Liesingtal, Kreuth an der Mur, Mooskirchen, St. Stefan ob Leoben, Schwanberg, Spital am Semmering, Trofaiach, Stadl an der Mur, Gamlitz, Graden bei Köflach, Pöfing-Brunn, Rein, 8703 Leoben, 8041 Graz-Liebenau, 8054 Graz-Straßgang, Möderbrugg, Aich-Aszach, St. Veit am Vogau, St. Oswald bei Plankersdorf, Frein an der Mürz, 8018 Graz, Hatzendorf, 8036 Graz, Stübing, St. Johann am Tauern, Eggersdorf bei Graz, Preding, Steinhaus am Semmering, Mürzzuschlag, 8053 Graz-Neuhart, 8010 Graz (Schließfachabteilung).

C Verkehrsförderung

Zur Förderung der Errichtung von Seilbahnen und Schleppliften hat das Bundesministerium für Verkehr in der Zeit vom Oktober 1975 bis einschließlich Juli 1977 im Bereich des Bundeslandes Steiermark ERP-Kredite in der Höhe von rund S 20,5 Mio und 2 1/2 % ERP-Zinsstützungen für Kredite in der Höhe von S 4,3 Mio vergeben. Damit wurde ein wesentlicher Beitrag zum Ausbau des Fremdenverkehrs, insbesondere für die Wintersaison geleistet.

D Luftfahrt

Um die Anflugbedingungen in Graz zu verbessern, wurden die notwendigen Prüf- und Verwaltungsverfahren durchgeführt. Der Betrieb auf der Präzisionsanflugpiste des Flughafens Graz wurde im Juni 1976 aufgenommen. Weiters wurden die Bau- und Bewilligungsverfahren für die Errichtung von Leitwinkelbefeuerungsanlagen einer Pistenmittellinienbefeuerung sowie von Pistensichtweite-Meßanlagen für einen künftigen Flugbetrieb der Kategorie II (Bodensicht 100 Fuß) abgewickelt.

Diese Anlagen dienen vor allem der Flugsicherheit. Sie werden es ermöglichen, den Flughafen Graz auch unter erschwerten Wetterbedingungen gefahrlos anzufliegen.

Für die Zivilluftfahrtförderung wurden im Bereich von Steiermark in der Zeit vom Oktober 1975 bis einschließlich Juli 1977 S 2,424.348,80 aufgewendet.

E Rohrleitungen

Im Feber 1977 wurde für die von der Trans-Austria-Gasleitung zur österreichisch-jugoslawischen Staatsgrenze verlaufende Erdgasfernleitung "Südostleitung" die Konzession erteilt. Nach Durchführung eines umfangreichen Ermittlungsverfahrens wurde im Mai 1977 die Baugenehmigung erteilt.

- 127 -

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat für die Universität Graz, Technische Hochschule Graz, Montanistische Hochschule Leoben und Hochschule für Musik und darstellende Kunst Graz in den Jahren 1975, 1976 und im 1. Halbjahr 1977 insgesamt 2.035,2 Mio S und den Universitätsbibliotheken 69,9 Mio S zur Verfügung gestellt.

Für die Förderung der Wissenschaften wurden insgesamt 134 Mio S aufgewendet. Weiters wurden zur Förderung der Museen (z.B. Freilichtmuseen und sonstige gemeinnützige Einrichtungen) 1.105.000 S, für verschiedene Forschungseinrichtungen wie z.B. Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft, Institut für höhere Studien und wissenschaftliche Forschung, etc. 2,6 Mio S und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und Forschungsinstitute 27,6 Mio S zugewiesen.

Für die Denkmalpflege wurden im genannten Zeitraum insgesamt 12,6 Mio S aufgewendet. Zur Förderung der Denkmalpflege im Jahre 1975 ist folgendes zu bemerken:

In der Steiermark ist es gelungen, mehrere seit Jahren anstehende Probleme einer Lösung zuzuführen. So wird das bereits im Verfall begriffene Schloß Gleinstätten zu einer Schule und das Schloß Röthelstein bei Admont zu einer Jugendherberge adaptiert. Die Gesamtinstandsetzung des Meerscheinschlusses in Graz konnte ebenfalls eingeleitet werden. Die Restaurierung der Kalvarienbergkirche in Judenburg, die sich in einem äußerst schlechten Zustand befand, konnte mit Erfolg abgeschlossen werden. Am Schloß Spielfeld wurde als erste Etappe mit der Dachsanierung begonnen. Dank einer großzügigen Spende aus Kreisen der Wirtschaft konnten die wertvollen Glasgemälde der Wallfahrtskirche Maria Straßengel vor weiterem Verfall geschützt werden. Ein im Berichtsjahr konstituierter Verein hat sich die Instandsetzung dieser bedeutenden Kirche zum Ziel gesetzt. In Leoben wurde das Hacklhaus, das klassizistische Stadttheater, der alte Stadtturm und ein bemerkenswertes Jugendstilhaus restauriert. In Graz wurden mehrere Studien zu Revitalisierung

- 128 -

historischer Stadtviertel ausgearbeitet. Das Palais Kollonitsch, das Geburtshaus des Generalmusikdirektors Dr. Karl Böhm, die gotische Pfarrkirche Graz-Straßgang und die Andräkirche wurden im Äußeren instandgesetzt, die Innenrestaurierung der Palais Khuenburg und Attems sowie des Mausoleums wurden fortgesetzt. Die Instandsetzung des Kalvarienberges in St. Radegund und des Wurmbrandhauses in Radkersburg konnten abgeschlossen werden.

Die schweren Hochwasserschäden am Stift Rein wurden dank der Mithilfe des Bundesheeres in relativ kurzer Zeit behoben. Fassadenaktionen bzw. Erstellung von Färbelungsplänen wurden in Mureck, Radkersburg, Judenburg, Frohnleiten, Schladming, Pöllau, St. Lambrecht, Mürtzschlag und Leoben durchgeführt.

Im Jahre 1976 wurden folgende Maßnahmen getroffen:

In der Steiermark standen die Arbeiten an sehr großen und bedeutenden Schlössern im Vordergrund. Die Schlösser Arnfels, Wieden, Laubegg und Wasserberg wurden in ihrer Gesamtheit restauriert, wichtige substanzerhaltende Maßnahmen, vor allem Dachinstandsetzungen, wurden an den Schlössern St. Georgen a.d. Stiefing, Spielfeld, Freiberg bei Gleisdorf und am Meerschenschloß in Graz durchgeführt. Von den größeren Vorhaben in der Steiermark ist auch die Restaurierung von zehn Filialkirchen, vier Wallfahrtskirchen und drei Kalvarienbergkirchen zu nennen. Besondere Anstrengung erforderte die Sanierung des Stiftes Rein, welches durch eine Hochwasserkatastrophe arg in Mitleidenschaft gezogen worden ist. An der Wallfahrtskirche Maria Straßengel wurde die Restaurierung der schwer beschädigten Deckenmalereien und mehrerer hochgotischer Glasgemälde fortgesetzt. In Graz wurden die Fassaden der Burg (Karlstrakt), des Palais Meran und mehrerer Bürgerhäuser restauriert. In der Landeshauptstadt wurden außerdem die mächtigen Fassadentürme der Wallfahrtskirche Maria Trost erneuert sowie mit der Innenrenovierung der Stadtpfarrkirche "Zum Hl. Blut" begonnen.

Für bauliche Maßnahmen in der Steiermark (Neubauten und in Bau befindliche Vorhaben) werden seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung für die möbiliäre Ausstattung Beiträge zu leisten sein.

- 129 -

Für Studentenheime und Mensen in der Steiermark wurden in den Jahren 1975 bis 1977 insgesamt 39,9 Mio S beausgabt.

Im Bereich des Gesundheitswesens wurden weiters 293,3 Mio S, für den Verein zur Förderung der Anwendung der Kernenergie 2.250 Mio S, für studentische Subventionen 0,569 Mio S, für Forschungsstipendien 0,493 Mio S und für wissenschaftliche Einrichtungen 4,323 Mio S aufgewendet.

Auf dem Sektor Kunsthochschulen - Förderungsausgaben wurden für "Jugend musiziert in Leoben" und für den Verein der Musikhochschule in Graz Leistungen in der Höhe von 350.000 S erbracht.

